

# SV LEBENSVERSICHERUNG AG

GESCHÄFTSBERICHT

2014



**Zeit** verändert.  
**Werte** bleiben.  
SV 2015: Fit für die Zukunft!

## FINANZPUBLIKATIONEN 2014



**SV KOMPACT**  
Profil und Positionen



Alle Berichte sind unter  
[www.sparkassenversicherung.de/  
content/privatkunden/die\\_sv/bericht/  
erhaeltlich](http://www.sparkassenversicherung.de/content/privatkunden/die_sv/bericht/erhaeltlich).



**SV KONZERN**  
Geschäftsbericht 2014



**SV HOLDING AG**  
Geschäftsbericht 2014



**SV GEBÄUDE-  
VERSICHERUNG AG**  
Geschäftsbericht 2014



**SV LEBENS-  
VERSICHERUNG AG**  
Geschäftsbericht 2014



**SV NACHHALTIGKEIT**  
Wir übernehmen  
Verantwortung



**SV KOMPACT ONLINE**  
Profil und Positionen

# INHALT

## DAS UNTERNEHMEN

**06**  
Vorstand

**07**  
Aufsichtsrat

---

## LAGEBERICHT

**10**  
Grundlagen der Gesellschaft

**15**  
Wirtschaftsbericht

**22**  
Nachtragsbericht

**22**  
Risiko- und Chancenbericht

**33**  
Prognosebericht

**36**  
Bewegung des Bestandes  
an Lebensversicherungen  
im Geschäftsjahr 2014

## JAHRESABSCHLUSS

**42**  
Bilanz

**46**  
Gewinn- und Verlustrechnung

**48**  
Anhang

---

## WEITERE INFORMATIONEN

**66**  
Bestätigungsvermerk des  
Abschlussprüfers

**67**  
Bericht des Aufsichtsrats

## ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IN 2015

**70**  
Erläuterung zur Überschussbeteiligung

**72**  
Kapitalbildende Lebensversicherungen

**80**  
Risikoversicherungen

**83**  
Rentenversicherungen

**89**  
Rentenversicherungen nach dem  
Altersvermögensgesetz

**91**  
Fondsgebundene Kapital- und  
Rentenversicherungen

**92**  
Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV)  
der Tarifwerke 1968 und 1994

**93**  
Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV)  
der Tarifwerke ab 2000 und Berufsunfähig-  
keits-Zusatzversicherungen (BUZ)

**97**  
Unfallzusatzversicherungen (UZV)

**97**  
Risikozusatzversicherungen (RZV)

**98**  
Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen  
und integrierte Hinterbliebenenversorgung

---

## SONSTIGES

**102**  
Abkürzungsverzeichnis

**104**  
Impressum



# DAS UNTERNEHMEN

**06**

VORSTAND

**07**

AUFSICHTSRAT

# VORSTAND



## ULRICH-BERND WOLFF VON DER SAHL

Vorsitzender  
Konzernstrategie /  
Konzernsteuerung /  
Risikomanagement, Controlling /  
Unternehmensplanung,  
Personal, Recht / Kommunikation /  
Vorstandssekretariat,  
Revision, Betriebsorganisation



## DR. ANDREAS JAHN

Vertrieb  
(Grundsatz / Steuerung, Vertriebsdi-  
rektionen, Maklerdirektion, Vertrieb  
Sparkassen / Verbund, Marketing)



## DR. STEFAN KORBACH

Kundenservice  
(Effizienz und Entwicklung,  
Kundenservice Nord und Süd),  
Allgemeine Verwaltung



## SVEN LIXENFELD

Leben  
(Mathematik, Betrieb / Leistung,  
Betriebliche Altersversorgung),  
Informationstechnologie



## DR. MICHAEL VÖLTER

Finanzen  
(Kapitalanlage, Rechnungswesen /  
Steuern),  
Rückversicherung (bis 31.01.2015)



## ROLAND OPPERMANN

Mitglied des Vorstands  
(ab 01.01.2015)  
Finanzen  
(Kapitalanlage, Rechnungswesen /  
Steuern),  
Rückversicherung (ab 01.02.2015)



## DR. KLAUS ZEHNER

Schaden / Unfall  
(Komposit Grundsatz / Produkte /  
Technik, Privatkunden und  
Firmenkunden Betrieb, Schaden)

# AUFSICHTSRAT

**ANDRÉ MARKER**

Vorsitzender  
Vorsitzender des Vorstands der  
Sparkasse Lörrach-Rheinfelden,  
Lörrach

**ROLAND BERNHARD**

Landrat Böblingen (bis 10.10.2014)

**HARALD KAISER**

Vorsitzender des Betriebsrats  
Stuttgart \*

**HEINZ ROMBACH**

Vorsitzender des Vorstands  
der Sparkasse Hochrhein,  
Waldshut-Tiengen

**PETER SCHNEIDER**

Erster stv. Vorsitzender  
Präsident des Sparkassenverbands  
Baden-Württemberg, Stuttgart

**LOTHAR BRODA**

Vorsitzender des Vorstands der  
Kreissparkasse Tuttlingen

**MICHAEL KALLWEIT**

Vorsitzender des Betriebsrats  
Wiesbaden \*

**JEANNETTE STEIN**

Mitarbeiterin Vertriebsunterstützung  
bAV, Mannheim \*

**GEORG SELLNER**

Zweiter stv. Vorsitzender  
Vorsitzender des Vorstands der  
Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt

**INGO BUCHHOLZ**

Vorsitzender des Vorstands der  
Kasseler Sparkasse

**JOCHEN KNÖPFLE**

Vorsitzender des Betriebsrats  
Mannheim \*

**WOLFGANG VOCKEL**

Bürgermeister Tauberbischofsheim

**WERNER ALLGÖWER**

Vorsitzender des Vorstands der  
Sparkasse Bodensee, Friedrichshafen

**ALOIS FRÜCHTL**

Vorsitzender des Vorstands der  
Sparkasse Fulda

**DIRK KRAUSE**

Freigestelltes Mitglied des  
Betriebsrats Stuttgart \*

**DR. MARCUS WALDEN**

Vorsitzender des Vorstands der  
Sparkasse Worms-Alzey-Ried, Worms

**STEFAN BÄR**

Landrat Tuttlingen (seit 10.10.2014)

**WERNER GASSERT**

Vorsitzender des Vorstands der  
Sparkasse Hohenlohekreis,  
Künzelsau

**GOTTFRIED MOSER**

Bürgermeister Wolfach

**NORBERT BERG**

Stv. Vorsitzender des Betriebsrats  
Wiesbaden a.D. \*

**JOACHIM GILLE**

Mitarbeiter,  
Marketing / Marktkommunikation,  
Stuttgart \*

**HANS-HELMUT MÜNCHBERG**

Landrat Weimarer Land

\*Vertreterin bzw. Vertreter der Arbeitnehmer



# LAGEBERICHT

**10**

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

**15**

WIRTSCHAFTSBERICHT

**22**

NACHTRAGSBERICHT

**22**

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

**33**

PROGNOSEBERICHT

**36**

BEWEGUNG DES BESTANDES  
AN LEBENSVERSICHERUNGEN  
IM GESCHÄFTSJAHR 2014

# LAGEBERICHT

## GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

### GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Gesellschaft tritt am Markt als Erstversicherer im Lebensversicherungsgeschäft auf. Im Wesentlichen ist sie ein Regionalversicherer, der seine Geschäfte in Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen sowie Teilen von Rheinland-Pfalz ausübt. Das Geschäftsgebiet mit ca. 20 Mio. Einwohnern wird über verschiedene Vertriebswege bearbeitet. Die Gesellschaften des Konzerns werden von personenidentischen Vorständen geleitet. Die Aufsichtsgremien sind überwiegend unterschiedlich besetzt.

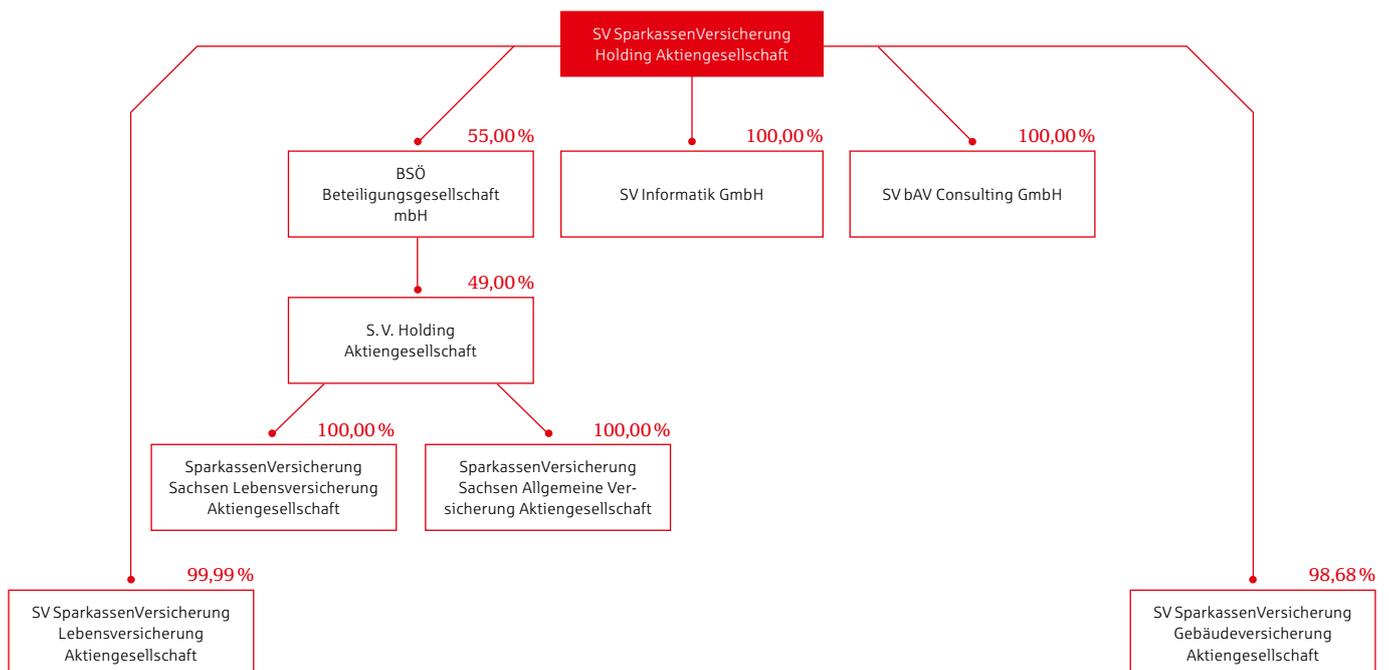
Der Unternehmenssitz der Gesellschaft ist in Stuttgart. Zweigniederlassungen befinden sich in Erfurt, Karlsruhe, Kassel, Mannheim und Wiesbaden.

Die Gesellschaft ist Mitglied im Verband öffentlicher Versicherer.

### UNTERNEHMENSVERBUND

Das Aktienkapital der Gesellschaft hält die SVH zu 99,99 %. Die Gesellschaft ist entsprechend §15 AktG mit der SVH sowie der Sparkassen-Beteiligungen Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart, die ihrerseits 63,3 % der Anteile an der SVH hält, verbunden. Die SVH hat mit der Gesellschaft einen Beherrschungsvertrag und einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Des Weiteren besteht mit der SVH als Organträger ein umsatz- und ein ertragsteuerliches Organschaftsverhältnis.

Der Rechenzentrumsbetrieb wird seit dem 1. Juli 2014 von der FI-TS, die übrigen Tätigkeiten im Bereich der Datenverarbeitung von der SV Informatik ausgeführt. Auf die SVH als Konzernmutter sind verschiedene Funktionen und Aufgaben ausgegliedert.



## ORGANISATORISCHE VERÄNDERUNGEN

Zum 31. Dezember 2014 endete die Betriebstätigkeit der GaVI mbH. Die in der GaVI mbH gebildeten drei Teilbetriebe wurden zum 1. Januar 2015 den drei Nachfolgesellschaften (für die SV die SV Informatik GmbH) zur Nutzung überlassen. Die GaVI mbH wird in einem zweiten Schritt – bilanziell und steuerlich rückwirkend zum 1. Januar 2015 – auf diese drei Nachfolgesellschaften aufgespalten. In einem gemeinsamen Projekt mit der SV Informatik, der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts und der Provinzial NordWest Holding AG erfolgte seit 2013 die Entflechtung der technischen Infrastruktur, des Personals und der Verträge der GaVI mbH. Die Rechenzentrumsleistungen (Hardware und Netzwerk) für die SV werden nun seit dem 1. Juli 2014 von der FI-TS erbracht. Alle versicherungsspezifischen Aufgaben sowie die anwendernahen Services wie zum Beispiel die Hotline/ServiceLine und die Betreuung der Arbeitsplatzausstattung sind auf die SV Informatik übergegangen.

## GESETZLICHE UND REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN

Für die SVL ergeben sich aus dem Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte (Lebensversicherungs-Reformgesetz – LVRG) einige wesentliche Änderungen. Das Gesetz trat nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt am 7. August 2014 in Kraft. Bestimmte Regelungen wie der Ausweis der Effektivkosten, die Absenkung des Höchstrechnungszinses und des Höchstzillmersatzes gelten erst ab dem 1. Januar 2015. Ziel des Gesetzgebers war es, in einem langanhaltenden Niedrigzinsumfeld geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Risikotragfähigkeit und Stabilität der Lebensversicherung zu treffen. Dazu wurde unter anderem die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven auf festverzinsliche Wertpapiere geändert. Bewertungsreserven aus festverzinslichen Papieren dürfen nur dann ausgeschüttet werden, sofern sie den Sicherungsbedarf übersteigen. Ein Bilanzgewinn darf nur inso-

weit ausgeschüttet werden, wie er einen etwaigen Sicherungsbedarf übersteigt. Ergebnisabführungen aufgrund eines bestehenden Ergebnisabführungsvertrages sind davon nicht betroffen. Ferner wurde die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Risikogewinnen von 75 % auf 90 % erhöht, indem der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ein höherer Anteil zugewiesen wird.

Am 1. Januar 2014 startete europaweit die einheitliche Vorbereitungsphase für Solvency II. Nachdem der Schwerpunkt der Aktivitäten in der Vergangenheit auf der Säule I lag, erfolgte im Geschäftsjahr eine Fokussierung auf die Berichtsanforderungen gemäß den im Oktober 2013 durch die EIOPA veröffentlichten Leitlinien zur Vorbereitung auf Solvency II. Neben der Konzipierung und Testbefüllung der in 2015 zu meldenden Quantitative Reporting Templates (QRTs) stand die Erstellung des Regular Supervisory Reports (RSR) sowie die technische Umsetzung des Meldewesens im Zentrum der Vorbereitungen. Im Rahmen der Sachstandsabfrage zum Berichtswesen wurde der BaFin im November 2014 eine termingerechte Erfüllung aller Berichtsanforderungen bestätigt.

## PRODUKTE UND VERTRIEB

Die SVL brachte eine runderneuerte Risikolebensversicherung auf den Markt, mit der mehrere Zielgruppen gleichzeitig angesprochen werden. Verglichen zum alten Produkt wird der Beitrag auf breiter Basis über alle Berufsgruppen hinweg günstiger – sowohl bei Nichtrauchern als auch bei Rauchern. Das Produkt ergänzt sich optimal in Verbindung mit Baufinanzierungen. Hier passt sich der Versicherungsschutz flexibel an den Darlehensverlauf an. Als tragende Absatzsäulen etablierten sich vor allem das Geschäftsfeld Betriebliche Altersvorsorge sowie das Produkt SV IndexGarant.

---

**20 Mio.**

EINWOHNER IM  
GESCHÄFTSGEBIET

---

## VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN

	möglicher Anwendungsbereich <sup>1</sup>
<b>BASISVERSORGUNG</b>	
Klassische BasisRente	E
Fondsgebundene BasisRente	E
Sofortbeginnende BasisRente	E
<b>KAPITALGEDECKTE ZUSATZVERSORGUNG</b>	
RiesterRente (Rentenversicherung nach AVmG)	E
Direktversicherung	E, K
Pensionsversicherung	E, K
<b>PRIVATE ZUSATZVERSORGUNG</b>	
<b>Kapitallebensversicherung</b>	
Kapitallebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall	E, K
Vermögensbildungsversicherung	E
<b>Risikoversicherung</b>	
Risikoversicherung	E, K
Restkreditversicherung	K
Hypothekenrisikoversicherung	E
Bausparrisikoversicherung	K
<b>Rentenversicherung</b>	
Aufgeschobene Rentenversicherung	E, K
Sofortbeginnende Rentenversicherung	E, K
<b>Berufsunfähigkeitsversicherung</b>	
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung	E, K
<b>Fondsgebundene Rentenversicherung</b>	
FondsRente	E
<b>Zusatzversicherung</b>	
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	E, K
Risiko-Zusatzversicherung	E, K
Hinterbliebenen-Zusatzversicherung	E, K
Unfall-Zusatzversicherung	E, K

<sup>1</sup> E = Einzelversicherung; K = Kollektivversicherung

## PERSONAL- UND SOZIALBERICHT

### Kennzahlen zu den Mitarbeitern

		SVL	SV Konzern
Anzahl Mitarbeiter Innendienst per 31.12.2014		319	2.933
Anteil Frauen	in %	61,8	52,9
Anteil Männer	in %	38,2	47,1
Anteil Teilzeitmitarbeiter	in %	25,7	22,3
Altersdurchschnitt		40,7	43,3

### Berufsausbildung in der SV

Im Geschäftsjahr beendeten 81 Kaufleute für Versicherungen und Finanzen ihre Ausbildung mit der Abschlussprüfung vor den zuständigen Industrie- und Handelskammern. Zusätzlich erwarben 15 Studierende ihren Bachelorabschluss an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg. Mit dieser hohen Ausbildungsquote bewies die SV erneut ihre soziale Verantwortung als Arbeitgeber in den Regionen. Auch nach der Ausbildung ist die SV für die jungen

Nachwuchskräfte ein attraktiver Arbeitgeber. Dies belegt die hohe Übernahmequote von 82%. Rund 50% der übernommenen Absolventen starteten ihre Karriere im Vertrieb. Die eigene Berufsausbildung hat sich damit zu einer der wichtigsten Quellen für den weiteren qualifizierten Ausbau des Vertriebes entwickelt. In ihrem Geschäftsgebiet gehörte die SV unverändert zu den größten Ausbildungsbetrieben der Branche.

### Ausbildungszahlen

STANDORTE	Anzahl Abschlüsse Versicherungs- kaufleute	davon im Außendienst übernommen	davon im Innendienst übernommen	Anzahl Abschlüsse Studierende Duale Hochschule	davon übernommen
Stuttgart	19	8	7	7	7
Mannheim	10	6	3	10	8
Wiesbaden	20	8	10	0	0
Karlsruhe	9	4	5	0	0
Kassel	13	5	5	0	0
Erfurt	10	2	3	0	0
<b>Summe</b>	<b>81</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>17</b>	<b>15</b>

**95 %**DER MITARBEITER HALTEN  
SV FÜR EINEN ATTRAKTIVEN  
ARBEITGEBER.**Nachwuchsprogramme**

Die zweite Staffel des SV Führungskräftenachwuchsprogramms SV ProFN endete im Oktober 2014 mit einem Assessment-Center. Die dritte Staffel von SV ProFN ist in Planung und wird voraussichtlich im Juni 2015 starten.

Im November 2013 startete das neue Traineeprogramm mit Ingenieuren, Mathematikern und Betriebswirten. Schwerpunkte im Geschäftsjahr waren sowohl unterschiedliche fachliche Stationen, z. B. in den Bereichen Risikoservice, Schadencontrolling und Mathematik, als auch individuelle Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung.

Das Traineeprogramm endet im April 2015. Die Rekrutierung von Trainees für die nächste Staffel 2015/2016 wurde gestartet. Dazu wurden auch verschiedene Hochschulmarketingmaßnahmen ergriffen.

Mit dem mehrstufigen Projektleiterentwicklungsprogramm wird interessierten Mitarbeitern die Gelegenheit geboten, sich für die Aufgaben als Projektmitarbeiter bzw. als Projektleiter zu qualifizieren.

**Weiterbildungsprogramm für den SV Innendienst**

Das Innendienst-Weiterbildungsprogramm 2014 konzentrierte sich auf die Erweiterung fachlicher Kompetenzen und auf Maßnahmen zur Stress- und Burnout-Prävention. Ein wichtiger Baustein des Weiterbildungsangebots waren Vorträge von Führungskräften und Mitarbeitern für Mitarbeiter im Rahmen der Vortragsreihe „90 Minuten WISSEN to go“. Sie förderten das ganzheitliche unternehmerische Denken und Handeln und erweiterten den Horizont der Teilnehmer. Darüber hinaus stellte die SV Akademie unternehmerisch relevante Themen in den Fokus und brachte diese allen Mitarbeitern näher.

**Mitarbeiterbefragung**

Im Frühjahr 2014 fand die Mitarbeiterfolgebefragung im Innendienst statt. Der positive Trend im Vergleich zu den Befragungen 2008 und 2011 setzte sich fort. Die Mitarbeiter signalisierten eine sehr hohe Zufriedenheit mit den persönlichen Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Für 95 % der Mitarbeiter ist die SV ein attraktiver Arbeitgeber.

**Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Gute Mitarbeiter zu finden und zu halten ist in Zeiten des Fachkräftemangels eine Herausforderung. Sie langfristig motiviert und leistungsbereit im Unternehmen zu halten ist ebenso wichtig. Ziel ist es, die Mitarbeiter im Span-

nungsfeld von Arbeit und Privatleben zu entlasten und so ihre langfristige Leistungsfähigkeit zu sichern.

Dies wird mit einem breit angelegten Unterstützungsprogramm erreicht, das für alle Lebenssituationen von der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen bis hin zu Lebenslagen-Coaching und umfassendem Gesundheitsmanagement Hilfe bietet.

Speziell für die Zielgruppe junge Eltern gibt es noch einen weiteren Baustein im Angebot, Belegplätze in Kitas sowie die Vermittlung von Kitaplätzen für Kinder bis drei Jahren.

**Personalentwicklung und Qualifizierung im Außendienst**

Zur Qualifizierung des Außendienstes bietet die SV Vertriebsakademie mit dem SV-eigenen Trainingsprogramm ein zielgerichtetes, umfangreiches und qualitativ hochwertiges Bildungsangebot an.

Ein wesentlicher Baustein ist dabei die Grundausbildung für neue Mitarbeiter im Außendienst, die auf verschiedenen, jeweils passenden Wegen erfolgen kann. Besonders Augenmerk liegt nach wie vor auf der eigenen Berufsausbildung von Auszubildenden im und für den Vertrieb. Für eine bessere Nachhaltigkeit wurden im Geschäftsjahr die Maßnahmen zur Suche und Auswahl sowie zur Betreuung und Schulung von Auszubildenden optimiert.

Geprägt durch Veränderungen am Markt, aber auch durch damit einhergehende regulatorische Anforderungen, ist eine kontinuierliche Qualifizierung und Weiterbildung für die Vermittler zwingend notwendig. Diesem Ansinnen folgt die Brancheninitiative „gut beraten“, welche die SV im gesamten Geschäftsjahr als Pilot positiv und eng begleitet hat. Die SV ist sowohl akkreditierter Trusted Partner als auch akkreditierter Bildungsdienstleister im Rahmen der Initiative. Mit dem reichhaltigen Bildungsangebot der SV Vertriebsakademie hinsichtlich Fach- und Beratungskompetenz wurde der Außendienst in seinen Bemühungen um eine regelmäßige Weiterbildung intensiv unterstützt.

Abgerundet wurde das Qualifizierungsangebot durch vielfältige Maßnahmen zur Weiterentwicklung der persönlichen Kompetenzen, insbesondere im Hinblick auf Führungskompetenz und unternehmerische Agentursteuern. Im Fokus stand dabei die Entwicklung der Geschäftsstellen und Generalagenturen zu professionell

geführten, vertriebsstarken und gewinnbringenden Agenturunternehmen.

Als Ergänzung zu den klassischen Präsenzseminaren und Qualifizierungsprogrammen und zusätzlich zu den Lernmodulen des SVOnlineCampus wurde mit dem „virtuellen Klassenzimmer“ die Lernform der „webinare“ als moderne, schnelle und weitreichende Qualifizierungsmöglichkeit eingeführt.

#### Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Handeln bedeutet für die SV, unternehmerischen Erfolg mit ökologischen und sozialen Aspekten zu verbinden. Um dies als Unternehmenswert zu etablieren, hat die SV im Jahr 2011 eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Zur Erreichung der strategischen Ziele in den Kernbereichen Klimaschutz, Ressourceneffizienz, nachhaltige Produkte, Kapitalanlagen und Umweltmanagement wurden Einzelziele und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung definiert.

Die Nachhaltigkeitsstrategie fokussierte mit ihren Inhalten zunächst auf die ökologischen Aspekte, da hier für die SV der größte Handlungsbedarf bestand. Hierzu gehörte beispielsweise die energieeffiziente Ausrichtung des Gebäudebetriebs an den sechs Konzernstandorten, Ressourcenschonung und Klimaschutz.

Um den aktuellen Anforderungen und künftigen Entwicklungen gerecht zu werden, muss die Nachhaltigkeitsstrategie regelmäßig fortgeschrieben werden. Die Bewertung und Anpassung der strategischen Ziele und die Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie sind daher wesentliche Handlungsfelder für die Jahre 2014 und 2015. Einen Schwerpunkt bildet dabei der Gesundheits- und Arbeitsschutz.

Als einer der großen Arbeitgeber in der Region ist sich die SV der Verantwortung für Mitarbeiter, Umwelt und Gesellschaft bewusst. Die SV unterstützt soziale Projekte, fördert Sport und Kultur und engagiert sich in der Schadenverhütung sowie in Umweltprojekten.

Bei der Entwicklung von Produkten stehen die Kundenbedürfnisse im Mittelpunkt. So profitieren Kunden beispielsweise von einem Produktangebot, das Anreize für energieeffizienzsteigernde Maßnahmen bietet oder nachhaltiges Verhalten belohnt.

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

#### Entwicklung der Volkswirtschaft

Für das Jahr 2014 war eine wirtschaftliche Erholung mit der Folge von Zinserhöhungen in den USA erwartet worden. Das Jahr war jedoch geprägt von Unsicherheit durch geopolitische Konflikte bis hin zu militärischen Auseinandersetzungen in der Ukraine wie auch im Nahen Osten. In der Folge schwächte sich die zunächst gute **Konjunktur** ab. Insbesondere die Teuerungsraten gingen zurück und lösten die Befürchtung von deflationären Tendenzen aus. Dadurch blieben nicht nur Zinsanstiege aus. Vielmehr ermäßigten sich die Zinsen vor dem Hintergrund der EZB-Politik nochmals wesentlich.

Weltweit wuchs die Wirtschaftsleistung nach vorläufigen Zahlen der OECD um moderate 3,3 % (Vj. 3,1 %). Während die USA leicht über 2 % blieben, konnte sich die Eurozone von -0,4 % auf +0,8 % verbessern. Hierzu trugen Deutschland mit einer Steigerung von +0,2 % auf 1,5 %, aber auch die Peripherieländer Italien und insbesondere Spanien wesentlich bei. Allerdings ist festzustellen, dass die höchsten Zuwachsraten im ersten Halbjahr 2014 zu verzeichnen waren und die geopolitische Lage im Jahresverlauf die Zuwächse zunehmend belastete. In den Emerging Markets vollzog sich die Entwicklung stark unterschiedlich. Nach wie vor weist China mit 7,4 % ein hohes, wenn auch rückläufiges Wachstum aus. Ähnlich halten sich viele andere Länder mit hohem Anteil an produzierendem Gewerbe. Hingegen haben einzelne rohstofflastige Länder mit deutlich rückläufigem Wachstum zu kämpfen.

Die Teuerungsrate gemessen am Verbraucherpreisindex hat sich in der Eurozone von 1,3 % auf 0,5 % deutlich ermäßigt. Diese Entwicklung bereitet der EZB große Sorge, weil eine spätere Wachstumsabschwächung zu deflationären Entwicklungen führen kann. Deshalb wurde die ohnehin fortgesetzte Politik des billigen Geldes mit üppiger Geldversorgung nochmals verschärft. Um jeden Preis soll versucht werden, die Kreditnachfrage anzuregen, um die Wachstumsraten und in der Folge die Teuerungsraten zu erhöhen. Zu diesem Zweck will die EZB verschiedene Arten von Anleihen aufkaufen.

**0,54 %**

RENDITE FÜR 10-JÄHRIGE  
BUNDESANLEIHEN  
ENDE 2014

Allein schon die definitive Ankündigung dieser Kaufprogramme hat bei den Investoren zu einer neuen Welle von Anleihekäufen geführt. Dadurch sind die **Zinssätze** noch weiter gesunken. Zum Jahresende 2014 lag die Rendite für 10-jährige Bundesanleihen bei nur noch 0,54%. Andere europäische Staatsanleihen verzeichneten ähnliche, rekordniedrige Zinssätze. Alle anderen Zinssätze wie auch die meisten Bonitätsaufschläge sind ebenfalls in diesen Nachfragesog geraten und so tief wie nie zuvor gefallen.

Die Kursentwicklung der einzelnen **Aktienmärkte** war 2014 sehr unterschiedlich. Die amerikanische Börse stieg gemessen am S&P 500-Index um 11,4% an. Der Nikkei-Index in Japan verzeichnete ein Plus von 7,1%, während in Europa der Stoxx 50 mit 1,2% nahezu stagnierte. Regional und sektoral waren jedoch große Unterschiede zu verzeichnen. Positive Wirkung auf die Aktienmärkte hatten generell attraktive Dividendenrenditen, die in den genannten Kursentwicklungen nicht enthalten sind und die niedrigen Anleiherenditen deutlich übertrafen.

Der Kurs des Euro in Relation zum **US-Dollar** war im Jahresverlauf von 1,37 auf 1,21 gefallen. Dies stellte eine günstige Entwicklung für europäische Exporteure dar. Für Importeure, insbesondere von Rohstoffen, ist diese Währungsentwicklung weniger vorteilhaft. Allerdings hat die Entwicklung der Rohstoffpreise selber für eine Entlastung gesorgt. Alleine das Rohöl, das sich in den letzten Monaten des Jahres von 104 US-Dollar je Fass der Sorte Brent auf 57 Dollar zum Jahresende verbilligt hat, bewirkte eine enorme Entlastung. Wichtige Faktoren für eine weiter verbesserte konjunkturelle Entwicklung, insbesondere im Euroraum, sind damit ausgesprochen günstig geworden.

#### Entwicklung der Versicherungswirtschaft

Das Lebensversicherungsgeschäft war gekennzeichnet durch einen gestiegenen Neuzugang bei den Verträgen, der Versicherungssumme und den Beiträgen. Im Gegensatz dazu stand ein sinkender Bestand gemessen an der Anzahl der Verträge und am laufenden Beitrag. Im Einzelnen stellte sich das abgelaufene Geschäftsjahr nach den vom GDV veröffentlichten vorläufigen Zahlen wie folgt dar:

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge stieg um 1,6% auf 5,4 Mio. Stück (Vj. 5,3 Mio. Stück). Der Neuzugang wies eine Versicherungssumme von 270,7 Mrd. Euro (Vj. 261,9 Mrd. Euro), Einmalbeiträge von 28,2 Mrd. Euro

(Vj. 25,2 Mrd. Euro) und laufende Beiträge für ein Jahr von 5,3 Mrd. Euro (Vj. 5,2 Mrd. Euro) aus. Dies entsprach einem Anstieg der Versicherungssumme um 3,4% sowie einem Anstieg der Einmalbeiträge um 12,1%. Bei den laufenden Beiträgen war ein Plus von 3,4% zu verzeichnen.

Der Neuzugang bei dem förderfähigen Produktsegment „Riester-Rente“ belief sich auf insgesamt 0,46 Mio. Verträge (Vj. 0,45 Mio. Verträge) und lag damit um 2,2% über dem Niveau des Vorjahres. Der laufende Jahresbeitrag der eingelösten Versicherungsscheine belief sich auf 0,31 Mrd. Euro (Vj. 0,29 Mrd. Euro). Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Anstieg von 7,3% (Vj. –22,0%).

Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts (ohne Beiträge aus der RfB) beliefen sich auf 90,1 Mrd. Euro (Vj. 87,4 Mrd. Euro). Dies bedeutete einen Zuwachs von 3,1%. Die laufenden Beiträge sanken um 0,9%, die Einmalbeiträge stiegen um 12,9%.

Der Versicherungsbestand betrug nach der Anzahl der Verträge 86,3 Mio. Stück (–1,6%), nach der Versicherungssumme 2.865,8 Mrd. Euro (+2,2%) und nach dem laufenden Beitrag 61,6 Mrd. Euro (–0,6%).

#### GESCHÄFTSVERLAUF

Die SVL kann 2014 auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Besonders gefragt waren die Produkte der betrieblichen Altersversorgung sowie Rentenversicherungen. Bei den Rentenversicherungen war insbesondere das Produkt IndexGarant weiterhin auf Wachstumskurs und lag deutlich über den Erwartungen. Mit IndexGarant wurde 2011 ein Produkt eingeführt, das durch die Mischung aus Sicherheit und Renditechancen am Markt sehr erfolgreich ist. Es wurden über 35.000 IndexGarant-Verträge mit einer Beitragssumme von 1,3 Mrd. Euro poliziert. Damit stammten rund 40% des gesamten Neugeschäfts nach Beitragssumme aus IndexGarant. Insbesondere im Geschäftsfeld der betrieblichen Altersversorgung war ein starkes Jahresendgeschäft zu verzeichnen. Dieses wird sich positiv auf die Entwicklung der laufenden Beiträge in den folgenden Jahren auswirken. Rückläufig sind weiter klassische Lebensversicherungen, fondsgebundene Versicherungen sowie Riesterrenten.

Ein Ziel der SVL war es, die regional starke Stellung zu festigen und auszubauen. Dies ist gelungen. Im Geschäftsjahr konnte wie prognostiziert das Neugeschäft

## 1,3 MRD. EURO

BEITRAGSSUMME  
NEUGESCHÄFT IN  
INDEXGARANT

im S-Finanzverbund weiter gesteigert werden. Produkte, die biometrische Risiken absichern, sollten im Geschäftsjahr fokussiert werden. Dies wurde vor allem im Produkt der Risikoversicherungen erreicht.

Die Stornoquote nach laufendem Jahresbeitrag hat sich wie erwartet gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt. Sie ist von 4,6% auf 4,3% gesunken. Hierin zeigt sich auch die Leistung der Vertriebspartner. Die SVL setzt auf eine kompetente Beratung der Kunden, die zu hoher Zufriedenheit und geringen Storni führt.

Im Geschäftsjahr 2014 entsprachen die gebuchten Bruttobeiträge mit 1.874,9 Mio. Euro nahezu dem Vorjahresniveau. Die Einmalbeiträge sind entgegen dem Plan um 3,1% auf 880,1 Mio. Euro angestiegen. Ursache ist das überdurchschnittlich erfolgreiche Neugeschäft vor allem beim Produkt IndexGarant. Dagegen sind die laufenden Beiträge aufgrund erwarteter Bestandsrückgänge um 2,8% auf 994,8 Mio. Euro gesunken.

Die Versicherungsleistungen gingen planmäßig leicht um 1,2% auf 1.850,7 Mio. Euro zurück. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang bei den Ablaufleistungen zurückzuführen.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind im Geschäftsjahr von 162,8 Mio. Euro auf 172,3 Mio. Euro angestiegen. Ursächlich hierfür ist das gute Neugeschäft des abgelaufenen Geschäftsjahres. Bei der Entwicklung der Personal- und Sachkosten haben sich die Planungen bestätigt.

Das Jahr 2014 war alles andere als einfach für die Neuanlagen im Bereich der Kapitalanlage. Im aktuellen Zinsumfeld konnten in 15- bis 20-jährigen Laufzeiten nur noch Renditen um ca. 2% erwirtschaftet werden. Der prognostizierte Zinsanstieg hat sich damit nicht bestätigt. Nun schon im vierten Jahr in Folge mussten die Versicherer ergänzend eine Zinszusatzreserve bilden, die die Garantiezusagen auch in einem derartigen Marktumfeld sichert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 wurden weitere 167,7 Mio. Euro der Zinszusatzreserve zugeführt. Diese beträgt nun 443,8 Mio. Euro. Die Zuführung entsprach im Wesentlichen dem geplanten Wert für das Geschäftsjahr. Im Interesse einer langfristigen Erfüllbarkeit aller ausgesprochenen Garantien wurde die vorsichtige Überschusspolitik der letzten Jahre beibehalten.

Das Kapitalanlagenergebnis ohne Erträge und Aufwendungen der fondsgebundenen Versicherungen betrug 826,0 Mio. Euro (Vj. 802,8 Mio. Euro). Es liegt damit leicht über dem Vorjahresergebnis. Die Nettoverzinsung blieb mit 4,37% (Vj. 4,36%) weiter auf einem stabilen Niveau. Die SVL kompensierte die Ergebnisbelastungen aus der Zuführung zur Zinszusatzreserve auch durch die Realisierung von Kursgewinnen. Zusätzlich kann eine im Vergleich mit anderen Anlageformen weiterhin attraktive Gesamtverzinsung der Lebensversicherung sichergestellt werden. Der Planwert der Nettoverzinsung wurde nahezu erreicht.

Die Steuerbelastung war mit 59,4 Mio. Euro deutlich höher als im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede bei Fonds zurückzuführen. Insgesamt konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Rohüberschuss in Höhe von 181,1 Mio. Euro (Vj. 295,4 Mio. Euro) erwirtschaftet werden. Vom Rohüberschuss wurden im Zuge einer Direktgutschrift 8,2 Mio. Euro (Vj. 17,0 Mio. Euro) den Versicherungsnehmern zugeteilt sowie 142,9 Mio. Euro (Vj. 248,5 Mio. Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Wie im Vorjahr wurden aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages 30 Mio. Euro an die SVH abgeführt.

## ERTRAGSLAGE

### Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge in Höhe von 1.874,9 Mio. Euro (Vj. 1.876,7 Mio. Euro) entsprechen in etwa dem Vorjahresniveau.

Die laufenden gebuchten Bruttobeiträge gingen um 2,8% auf 994,8 Mio. Euro (Vj. 1.022,9 Mio. Euro) zurück. Die Einmalbeiträge stiegen dagegen um 3,1% auf 880,1 Mio. Euro (Vj. 853,7 Mio. Euro) an.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung haben sich im Berichtsjahr um 6,0 Mio. Euro auf 67,5 Mio. Euro reduziert.

Die Gesamtbeiträge sanken somit gegenüber dem Vorjahr um 0,4% auf 1.942,4 Mio. Euro.

### Versicherungsleistungen

An die Versicherungsnehmer wurden Versicherungsleistungen in Höhe von 1.846,6 Mio. Euro (Vj. 1.869,0 Mio. Euro)

---

**1.847 MIO. EURO****VERSICHERUNGS-  
LEISTUNGEN AN  
VERSICHERUNGSNEHMER**

---

**1.689.262**VERSICHERUNGEN  
IM BESTAND

erbracht. Dies entspricht einer Reduzierung des Auszahlungsvolumens um 1,2 % gegenüber dem Vorjahr. Hier von entfielen 1.215,5 Mio. Euro (Vj. 1.238,9 Mio. Euro) – und damit 1,9% weniger als im Vorjahr – auf Abaufleistungen. Auf Todes- und Heiratsfälle entfielen 60,1 Mio. Euro (Vj. 63,5 Mio. Euro), auf Leistungen aus Rentenversicherungen und Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen 272,3 Mio. Euro (Vj. 266,7 Mio. Euro). Für Rückkäufe wurden im Berichtsjahr 298,7 Mio. Euro (Vj. 300,0 Mio. Euro) aufgewendet. Die Aufwendungen für die Abwicklung der Versicherungsleistungen sind um 4,6 % auf 12,5 Mio. Euro (Vj. 13,1 Mio. Euro) gefallen.

Für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer wurden im Berichtsjahr 215,1 Mio. Euro (Vj. 223,8 Mio. Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen. Des Weiteren kommen unseren Kunden rechnermäßige Zinsen, in denen auch die Zuführung zur Zinszusatzreserve enthalten ist, in Höhe von 688,8 Mio. Euro zugute.

**Aufwendungen Versicherungsbetrieb**

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 186,0 Mio. Euro (Vj. 172,2 Mio. Euro) setzten sich aus 151,8 Mio. Euro (Vj. 138,4 Mio. Euro) Abschlussaufwendungen und 34,2 Mio. Euro (Vj. 33,8 Mio. Euro) Verwaltungsaufwendungen zusammen.

Während die Verwaltungskosten damit nahezu unverändert auf Vorjahresniveau gehalten werden konnten, ist bei den Abschlusskosten infolge höherer Provisionsaufwendungen ein Anstieg zu verzeichnen.

In Relation zur Neugeschäfts-Beitragssumme betragen die Abschlussaufwendungen 50,6 % (Vj. 52,4 %). Die Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen blieben mit 1,8 % auf Vorjahresniveau.

**Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen**

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen (ohne Erträge aus Kapitalanlagen der FLV) haben sich um 2,9 % auf 826,0 Mio. Euro (Vj. 802,8 Mio. Euro) erhöht. Nach der vom GDV empfohlenen Berechnungsmethode ergab sich im Berichtsjahr eine laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen von 3,53 % (Vj. 3,67 %) und im Durchschnitt der letzten drei Jahre von 3,52 %. Die Nettoverzinsung beträgt 4,37 % (Vj. 4,36 %) und im Durchschnitt

der letzten drei Jahre 4,50 %. Damit konnte erneut ein gutes Kapitalanlageergebnis erwirtschaftet werden.

**Steuern**

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 59,4 Mio. Euro (Vj. 3,5 Mio. Euro). Der deutlich höhere Steueraufwand ist im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede bei Fonds zurückzuführen.

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages seit 1. Januar 2009 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SVH. Aufgrund dieses Vertrages wird der Ertragsteueraufwand für Geschäftsjahre ab 2009 als Körperschaft- und Gewerbesteuer-Organschaftsumlage ausgewiesen.

**Jahresüberschuss**

Die Gesellschaft hat ihr erwirtschaftetes Jahresergebnis in Höhe von 30 Mio. Euro an die SVH abgeführt. Eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der SVH wurde eingestellt.

**FINANZLAGE**

Hauptaufgabe des Finanzmanagements ist es, die Zahlungsfähigkeit sowohl kurzfristig als auch dauerhaft zu sichern. Die aus den Versicherungs- und sonstigen Verträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen sollen zu jeder Zeit erfüllbar sein. Hierzu werden die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse kontinuierlich geplant und überwacht. Das Vermögen wird dabei so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht wird.

Die Gesellschaft konnte ihre aus den Versicherungs- und sonstigen Verträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr jederzeit uneingeschränkt erfüllen. Auch aktuell sind keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt wie im Vorjahr 207,2 Mio. Euro. In Relation zur Deckungsrückstellung blieb die Eigenkapitalquote mit 1,18 % in etwa auf Vorjahresniveau.

Zur weiteren nachhaltigen Stärkung der Eigenmittel hat die SVL ein Nachrangdarlehen über 30,0 Mio. Euro aufgenommen. Insgesamt beträgt das Nachrangkapital der SVL damit 110,0 Mio. Euro. Die Solvabilitätsspanne beträgt

**4,37 %**NETTOVERZINSUNG DER  
KAPITALANLAGEN

762,0 Mio. Euro (Vj. 761,4 Mio. Euro). Die Überdeckung liegt nunmehr bei 176 % (Vj. 180 %).

Die außerbilanziellen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft sind im Anhang auf Seite 52 dargestellt.

## VERMÖGENSLAGE

### Versicherungsbestand

Der Versicherungsbestand ist gemessen an der Anzahl der Verträge um 17.065 Stück gesunken. Er umfasste am Ende des Geschäftsjahres 1.689.262 Verträge (Vj. 1.706.327 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 45.058,1 Mio. Euro (Vj. 45.626,2 Mio. Euro). Der Bestand nach laufendem Jahresbeitrag ist um 1,8% auf 1.007,8 Mio. Euro (Vj. 1.026,6 Mio. Euro) gesunken. Die durchschnittliche Versicherungssumme des gesamten Bestandes lag bei rund 26.673 Euro (Vj. 26.739 Euro). Der Bestand setzte sich wie folgt zusammen:

	Versicherungssumme				Laufender Beitrag für 1 Jahr			
	2014		2013		2014		2013	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Einzel-Kapitalversicherungen	12.148	27,0	13.276	29,1	364,6	36,2	397,6	38,7
Einzel-Risikoversicherungen	8.963	19,9	8.846	19,4	36,3	3,6	35,9	3,5
Einzel-Rentenversicherungen	18.966	42,1	18.230	40,0	546,8	54,3	529,8	51,6
Sonstige Einzelversicherungen (FLV)	974	2,2	1.041	2,3	30,0	3,0	32,8	3,2
Kollektivversicherungen	4.007	8,9	4.233	9,3	30,2	3,0	30,5	3,0
	<b>45.058</b>	<b>100,0</b>	<b>45.626</b>	<b>100,0</b>	<b>1.007,9</b>	<b>100,0</b>	<b>1.026,6</b>	<b>100</b>

Der auf das Geschäftsgebiet bezogene vorläufige regionale Marktanteil ist gemessen an der Anzahl der Verträge mit 7,8 % (Vj. 8,0 %) nahezu unverändert.

Im Berichtsjahr wurde ein Neuzugang von 152.624 Verträgen (Vj. 143.897 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 4.182,5 Mio. Euro (Vj. 3.816,1 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 87,2 Mio. Euro (Vj. 74,1 Mio. Euro) erzielt. Einmalbeiträge wurden in Höhe von 880,1 Mio. Euro (Vj. 853,7 Mio. Euro) vereinnahmt.

Vom Neugeschäft nach laufendem Beitrag für ein Jahr entfielen auf

- Einzel-Kapitalversicherungen 10,7%,
- Einzel-Risikoversicherungen 4,7%,
- sonstige Einzel-Rentenversicherungen 77,2%,
- sonstige Einzelversicherungen (FLV) 0,7% und
- Kollektivversicherungen 6,7%.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts stieg im Berichtsjahr um 13,5 % auf 3.000,6 Mio. Euro (Vj. 2.643,1 Mio. Euro).

Die regionalen Marktanteile nach statistischem laufenden Jahresbeitrag sind gegenüber dem Vorjahr deutlich von 5,9 % auf 6,6 % gestiegen. Gemessen an der Stückzahl stieg der Marktanteil leicht von 11,0 % auf 11,2 % an.

Der Abgang – ohne Vertragsänderungen – belief sich auf 169.382 Verträge (Vj. 167.281 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 4.540,6 Mio. Euro (Vj. 4.616,2 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 104,7 Mio. Euro (Vj. 94,5 Mio. Euro). Auf Abläufe entfielen 91.371 Verträge (Vj. 90.732 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 2.654,7 Mio. Euro (Vj. 2.699,6 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 58,2 Mio. Euro (Vj. 44,6 Mio. Euro). Durch Todesfälle ergab sich ein Abgang von 7.450 Verträgen (Vj. 7.067 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 156,3 Mio. Euro (Vj. 147,0 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 2,6 Mio. Euro (Vj. 2,5 Mio. Euro).

Zu vorzeitigen Abgängen kam es bei 70.560 Verträgen (Vj. 69.482 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 1.729,6 Mio. Euro (Vj. 1.769,6 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 44,0 Mio. Euro (Vj. 47,4 Mio. Euro).

Die Stornoquote nach statistischem laufenden Jahresbeitrag liegt mit 4,3 % (Vj. 4,6 %) weiterhin deutlich unter dem Branchendurchschnitt des Jahres 2014 von 4,8 % (Vj. 5,0 %).

#### Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 % auf 19.156,1 Mio. Euro (Vj. 18.611,9 Mio. Euro) gestiegen. Die SVL hat im Geschäftsjahr ihre sicherheitsorientierte Anlagepolitik fortgesetzt. Der weit überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist in sicheren, festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Zur Verbesserung des Chance-Risiko-Profiles sind hauptsächlich Immobilien- und Aktienengagements im Rahmen der Risikotragfähigkeit beigemischt. Zudem wurden die Investitionen in alternativen Anlagen weiter ausgebaut.

Der Gesellschaft standen zum 31. Dezember 2014 saldiert stille Reserven in Höhe von 3.568,1 Mio. Euro (Vj. 1.741,1 Mio. Euro) zur Verfügung. Die darin enthaltenen stillen Lasten haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert und betragen 13,9 Mio. Euro (Vj. 63,0 Mio. Euro).

Die stillen Lasten bestanden überwiegend bei festverzinslichen Wertpapieren. Es wird davon ausgegangen, dass die bestehenden Lasten nur vorübergehend sind. Ein weiterer Abschreibungsbedarf ergab sich daher nicht. Den stillen Lasten standen stille Reserven in Höhe von insgesamt 3.582,0 Mio. Euro (Vj. 1.804,1 Mio. Euro) gegenüber. Der Anstieg der stillen Reserven resultiert überwiegend aus Zinspapieren aufgrund des aktuellen Marktzinsniveaus.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind von 879,0 Mio. Euro auf 908,5 Mio. Euro gestiegen. Neu investiert wurde größtenteils in Immobilienbeteiligungen und in verschiedene Private-Equity-Engagements. Während Abschreibungen auf einzelne Beteiligungen belastet haben, konnte aufgrund der guten Entwicklung ein in den Vorjahren abgeschriebenes Private-Equity-Engagement wieder um 2,6 Mio. Euro zugeschrieben werden.

Bei den Grundstücken, grundstückgleichen Rechten und Bauten waren Zugänge in Höhe von 16,4 Mio. Euro zu verzeichnen. Diese resultierten im Wesentlichen aus dem Kauf einer Gewerbeimmobilie.

Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren gingen 3.572,3 Mio. Euro (Vj. 588,5 Mio. Euro) zu. Darin enthalten sind 3.363,7 Mio. Euro aus Restrukturierungen von Wertpapier-Spezialfonds.

Bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren gingen 1.056,1 Mio. Euro (Vj. 694,2 Mio. Euro) zu. Die Investition erfolgte hauptsächlich in Anleihen von Ausstellern innerhalb der EU.

An Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen gingen 135,6 Mio. Euro (Vj. 138,3 Mio. Euro) zu. Das Neugeschäft in Zusammenarbeit mit den Sparkassen entwickelte sich bei hoher Immobiliennachfrage weiterhin gut.

Bei Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine und übrige Ausleihungen waren Zugänge in Höhe von 943,0 Mio. Euro (Vj. 905,8 Mio. Euro) zu verzeichnen. Anlageschwerpunkt waren Investitionen bei Kreditinstituten. Insgesamt ist

## 4,3 %

STORNOQUOTE  
(BRANCHENSCHNITT 5,0 %)

der Bestand durch Veräußerungen und Fälligkeiten von Wertpapieren zurückgegangen.

Der Bestand der Anderen Kapitalanlagen hat sich auf 112,3 Mio. Euro (Vj. 117,7 Mio. Euro) verringert. Hintergrund sind vor allem Kündigungen von stillen Beteiligungen durch die Emittenten.

Die einzelnen Kapitalanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

	2014		2013		Veränd. Mio. €
	Mio. €	%	Mio. €	%	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	322,1	1,7	314,3	1,7	7,9
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	908,5	4,7	879,0	4,7	29,5
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.533,0	28,9	5.694,5	30,6	-161,5
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.131,7	16,3	2.344,1	12,6	787,6
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.061,2	5,5	1.072,6	5,8	-11,4
Namenschuldverschreibungen	5.901,6	30,8	5.546,1	29,8	355,5
Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen	2.143,8	11,2	2.596,9	14,0	-453,1
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	41,8	0,2	46,7	0,3	-4,9
Anderer Kapitalanlagen	112,3	0,6	117,7	0,6	-5,4
	<b>19.156,1</b>	<b>100,0</b>	<b>18.611,9</b>	<b>100,0</b>	<b>544,2</b>

## ZUSAMMENFASSUNG

Vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen im Niedrigzinsumfeld war das Geschäftsjahr für die Gesellschaft sehr positiv. Das strategische Produkt IndexGarant war auch in diesem Jahr gemessen am Neugeschäftsanteil das beliebteste Altersvorsorgeprodukt.

Die gebuchten Beiträge verringerten sich nur um 0,1 % gegenüber dem Vorjahr, während in der Planung noch von einem stärkeren Rückgang ausgegangen wurde. Diese positive Entwicklung ist insbesondere auf den moderat besseren Verlauf des Neugeschäfts gegen Einmalbeitrag zurückzuführen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte ein gutes Kapitalanlagenergebnis ohne die Erträge aus FLV von 826,0 Mio. Euro (Vj. 802,8 Mio. Euro) sowie eine Nettoverzinsung von 4,37 % (Vj. 4,36 %) erzielt werden.

In Summe konnte trotz hoher Belastungen aus der Zinszusatzreserve im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Rohüberschuss in Höhe von 181,1 Mio. Euro erwirtschaftet werden. An die SVH wurden aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages 30 Mio. Euro abgeführt.

Der Vorstand ist mit der Entwicklung der Gesellschaft zufrieden. Den vielfältigen Belastungen aus der Niedrigzinsphase konnte begegnet werden. Dies spiegelt sich auch in einer guten Finanz- und Vermögenslage wider.

## NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

## RISIKO- UND CHANCENBERICHT

### RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

#### Organisation

Ziel des Risiko- und Chancenmanagements ist die Sicherung der Unternehmensziele, indem sämtliche risikorelevanten Sachverhalte sowie strategische Chancen zu einer ganzheitlichen Unternehmenssicht zusammengeführt werden.

Die Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement sind eindeutig definiert. Es ist eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits garantiert.

Der Vorstand legt die geschäftspolitischen Ziele sowie die Risikostrategie nach Rendite- und Risikogesichtspunkten verbindlich fest und trifft Entscheidungen über den Eingang und die Handhabung wesentlicher Risiken. Er ist für die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und die laufende Überwachung des Risikoprofils verantwortlich und bestimmt die Risikotoleranz des Unternehmens. Neben der Festlegung der Leitlinien für das Risikomanagement, welche unternehmensweit gültige Rahmenbedingungen für das Risikomanagementsystem vorgeben, trägt er auch die Verantwortung für deren Weiterentwicklung und erlässt die Geschäftsordnung für die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF). Zudem ist er für die Durchführung des Controllings der risikomindernden Maßnahmen, die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie für die Lösung von wesentlichen risikorelevanten Ad-hoc-Problemen verantwortlich.

Das Zentrale Risikomanagement übernimmt

- die Pflege, Anpassung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems (unter anderem Frühwarnsystem, Risikotragfähigkeitskonzept, Limitsystem),
- die laufende Überwachung der Einhaltung der Risikostrategie, der jeweiligen Risikopositionierung sowie die Beurteilung der Risikosituation,
- die Koordination der Identifizierung und Bewertung aller Risiken sowie deren Validierung,

- die Berichterstattung und Kommunikation der Risikosituation sowie
- die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben der URCF.

Als dezentrale Risikomanager gelten die einzelnen Hauptabteilungsleiter des Innendienstes der SV, die Leiter der Vertriebs- und Maklerdirektionen der SV, den einzelnen Vorstandsressorts direkt unterstellte Abteilungsleiter, die beiden Bereichsleiter, der Geschäftsführer der SV Informatik sowie der für die SV Pensionskasse zuständige Gruppenleiter. Sie treffen operative Entscheidungen über die Risikoprüfung und sind für die Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken ihres Geschäftsbereichs, die laufende Verbesserung der dezentralen Risikomanagementsysteme sowie für Ad-hoc-Risikomeldungen verantwortlich.

Das Risikorundengremium unter regelmäßiger Teilnahme des Vorsitzenden des Vorstands und des Vorstandsmitglieds Finanzen sowie der Schlüsselfunktionen (URCF, versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revisionsfunktion) überprüft monatlich die aktuelle Risikosituation der Konzerngesellschaften.

Im jährlichen Rhythmus erfolgt mit wechselnden Schwerpunkten eine Überprüfung des Risikomanagementsystems durch die Interne Revision. Zusätzlich wird das Risikofrüherkennungssystem regelmäßigen Prüfungen durch die Abschlussprüfer der SV unterzogen. Die letzten Prüfungen haben die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit bestätigt.

Um seiner Bedeutung gerecht zu werden sowie um eine enge Orientierung an der Strategie „1plus“ sicherzustellen, wird das Chancenmanagement in der Abteilung Konzernstrategie koordiniert.

#### Übergreifender Kontrollprozess

Der Umgang mit Risiken ist ebenso wie die gesamte Risikopolitik in allen Unternehmensbereichen und allen relevanten Geschäftsprozessen verankert und als laufender Prozess angelegt. Er umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmen und wird als ein integrativer Bestandteil der allgemeinen Entscheidungsprozesse und Unternehmensabläufe verstanden.

Die Schwerpunkte im Risikomanagementsystem der SV liegen auf der Identifikation, der Bewertung, der Steuerung und der Überwachung von Risiken. Hierfür wurde

der Risikokontrollprozess entwickelt, der die Kernelemente der unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung abbildet und jährlich durchlaufen wird.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden die Ergebnisse und Informationen des Risikokontrollprozesses an wichtige interne und externe Empfänger – unter anderem den Vorstand, den Aufsichtsrat und die BaFin – kommuniziert.

Gemäß der Konzeption des Risikomanagementsystems erfolgt unter anderem mithilfe der jährlich stattfindenden Risikoinventur die Risikoerfassung sowie deren Bewertung und die anschließende Risikoberichterstattung. Hierzu sind alle dezentralen Risikomanager aufgefordert,

- die relevanten – mindestens jedoch die zwei größten – Risiken ihres Verantwortungsbereichs, die innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr bestehen sowie
- Maßnahmen zur Risikoreduktion

zu melden.

Alle erfassten Risiken und deren Bewertungen werden anschließend validiert und in thematisch übergreifenden Handlungsfeldern zusammengeführt, um eine Gesamtbetrachtung der Risikosituation der Gesellschaft sowie der SV zu ermöglichen. Die Ergebnisse liefern neben der aktuellen Risikosituation gleichzeitig wichtige Anhaltspunkte für die Festlegung der strategischen Zielgrößen und Maßnahmenpläne in den einzelnen Strategiefeldern. Um eine adäquate Überwachung und Steuerung der Risiken sicherzustellen, werden zusätzlich risikomindernde Maßnahmen sowie geeignete Frühwarnindikatoren identifiziert und regelmäßig aktualisiert.

Auf Basis der Risikoinventur und der anschließenden Ermittlung der vollumfänglichen unternehmensinternen Risikotragfähigkeit erstellt das Zentrale Risikomanagement den jährlichen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der SV.

Das durch das Zentrale Risikomanagement entwickelte unternehmensinterne Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem beinhaltet neben einer ökonomischen auch eine handelsrechtliche Sichtweise.

Um zu bestimmen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft ihre wesentlichen Risiken tragen kann, wird zunächst ermittelt, wie viel Risikodeckungspotenzial – das vorhandene Kapital zur Bedeckung der bestehenden Risiken – zur Verfügung steht und welcher Anteil davon tat-

sächlich zur Bedeckung der Risiken verwendet wird (Risikotoleranz). Übersteigt die Risikotoleranz die bestehenden Risiken (Risikokapitalbedarf) des Unternehmens, so ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet.

In der Folge wird die Risikotoleranz im Limitsystem zusammen mit den risikomindernden Effekten, beispielsweise dem aus der Risikostruktur resultierenden Diversifikationseffekt, auf einzelne Risikokategorien aufgeteilt (Risikobudget). Wird in jeder Risikokategorie das durch das Risikobudget definierte Limit im Zeitverlauf nicht überschritten, ist die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet.

Zur unterjährigen Kontrolle des ökonomischen und handelsrechtlichen Steuerungskreises des Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems der SVL sind ein Ampelsystem und damit einhergehende verbindliche Eskalationsprozesse definiert.

Das Risikorundengremium überwacht monatlich das konzernweite Frühwarnsystem sowie die Risikotragfähigkeit und das Limitsystem der SVL. Hierdurch werden risikorelevante Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Handlungsmöglichkeiten gesichert. Die Ergebnisse der Risikorunden werden dem Vorstand monatlich sowie dem Aufsichtsrat vierteljährlich berichtet.

Der Prozess des Chancenmanagements beinhaltet neben der laufenden Identifikation der Chancen eine sorgfältige Analyse des Markt- und Wettbewerbsumfeldes sowie eine intensive Auseinandersetzung mit strategierelevanten Entwicklungen und Trends durch den zentralen Strategiebereich. Die Ergebnisse werden im Vorstand regelmäßig diskutiert, bewertet und auf mögliche relevante Chancen für die SV geprüft.

#### Kapitalanlageprozess

Die SVL identifiziert und begrenzt die Risiken aus Kapitalanlagen. Die Steuerung dieser Risiken ist in den Leitlinien des Finanzressorts etabliert und in den innerbetrieblichen Richtlinien für die Kapitalanlage festgehalten.

Die Risikosteuerung stellt sicher, dass sowohl die aufsichtsrechtlichen Grundsätze der Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Mischung und Streuung eingehalten werden als auch die Gesamtrisikosituation des Unternehmens in die strategische Anlagepolitik einbezogen wird.

Ziel des Kapitalanlagemanagements in der SVL ist es, die Zahlungsverpflichtungen, die aus den Anforderungen der Passivseite resultieren, jederzeit bedienen zu können und gleichzeitig den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

## 1plus

SV MIT ZIEL DER NUMMER 1  
FÜR VORSORGE- UND  
VERSICHERUNGS-  
LEISTUNGEN IN IHREN  
REGIONEN

Um die Ertrags- und Risikopositionierung optimal zu gestalten, wurde ein mehrstufiger Kapitalanlageprozess etabliert, der die Anpassungen an die sich ändernden Marktgegebenheiten gewährleistet.

Ausgangspunkt dieses Prozesses ist die Definition der Kapitalanlageziele unter Berücksichtigung der sparten-spezifischen Besonderheiten des Lebensversicherungsgeschäftes. Die Ziele werden jährlich durch den Vorstand definiert, geprüft und im Bedarfsfall angepasst.

Die Kapitalmarktentwicklung und ihre Auswirkung auf den Kapitalanlagenbestand der SVL werden systematisch überwacht. In Szenariorechnungen werden halbjährlich Mehrjahresplanungen durchgeführt. Neben dem erwarteten Szenario werden zusätzlich optimistische und pessimistische Varianten betrachtet. Mit Hilfe eines Worst-Case-Szenarios werden Verlustrisiken ermittelt und Stresstests durchgeführt. Eine umfassende Asset-Liability-Management-Analyse auf Basis mehrjähriger stochastischer Szenarien gewährleistet darüber hinaus weitergehende Erkenntnisse über die Risikotragfähigkeit der SVL. Mit Hilfe von Konkurrenzanalysen wird zudem die Lage der SVL im Wettbewerbsvergleich bestimmt.

Ausgehend von Kapitalmarkteinschätzungen einzelner Anlagesegmente sowie Asset-Liability-Management- und Risikoanalysen wird die strategische Asset Allocation abgeleitet. Diese gibt den Rahmen für die anschließende taktische Asset Allocation vor.

Auf der Basis kurzfristiger Kapitalmarkteinschätzungen (bis zu zwölf Monate) werden Vorgaben für die taktische Asset Allocation erstellt. Hierbei werden Detailanalysen für einzelne Assetklassen (Aktien, Renten, Immobilien, Alternative Assets etc.) durchgeführt. Das operative Anlage-management für die jeweiligen Assetklassen erfolgt – mit Ausnahme von direkt gehaltenen Immobilien und strategischen Beteiligungen – durch externe Asset Manager. Die Einhaltung der strategischen Rahmenvorgaben wird durch die Kapitalanlagensteuerung der SVL überwacht.

Die Abwicklung der Handelsgeschäfte und die Bestandsverwaltung erfolgen in funktionaler Trennung vom operativen Anlagemanagement.

Die Kapitalanlageaktivitäten werden von einem umfassenden Berichtswesen begleitet. Dadurch ist eine regelmäßige und zeitnahe Versorgung aller am Investmentprozess beteiligten Instanzen und Entscheidungsträger mit den für sie relevanten Informationen sichergestellt.

Neben Direktanlagen investiert die SVL in verschiedene Spezialfonds. Diese setzen sich zusammen aus einzelnen Mandaten für verschiedene Assetklassen, die jeweils durch ausgewählte Fondsmanager externer Kapitalverwaltungsgesellschaften betreut werden. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt weitgehend innerhalb von Investmentfonds und dient der Absicherung gegen Risiken. Jedes Mandat in den Spezialfonds wird durch Investment-Richtlinien im Hinblick auf seinen Inhalt, seine Zielsetzung und seine Risikobegrenzung hin beschrieben. Diese Investment-Richtlinien sind im Einklang mit den innerbetrieblichen Richtlinien der SVL. In diesen sind die aufsichtsrechtlichen Vorgaben wie auch weitergehende Regelungen und Beschränkungen der SVL konkretisiert. Die Investment-Richtlinien der Mandate werden von der Kapitalverwaltungsgesellschaft in ein internes Controllingssystem eingepflegt. Aktive Grenzverletzungen durch die Fondsmanager bzw. Grenzverletzungen durch Marktveränderungen werden durch das System automatisch gemeldet und an die SVL kommuniziert.

Um die Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern, stehen folgende quantitative Instrumente zur Verfügung:

RISIKOART	Instrument
Marktpreisrisiken	Jahres- und Mehrjahresplanungen Szenarioanalysen im Rahmen der halbjährlichen Erwartungsrechnung Stochastisches Asset-Liability-Management Stresstests (BaFin, DRS 20) Solvency II – Standardmodell Risikofrühwarn- und Ampelsystem
Liquiditätsrisiken	Liquiditätsplanung
Operationelle Risiken	Plan-Ist-Vergleiche Interne Vorgaben Kompetenzrichtlinien
Kreditrisiken	Laufende Ratingüberwachung Ausfallstatistiken Anlagegrenzen im Direktbestand Anlagerichtlinien bei Fonds

Ein geringer Teil der finanziellen Vermögenswerte entfällt auf Investmentanteile, die im Rahmen von fondsgebundenen Lebensversicherungen für Versicherungsnehmer angelegt werden. Aus diesen Verträgen resultieren für die SVL keine Risiken aus Finanzinstrumenten, da die Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer erfolgen. Daher wurden diese finanziellen Vermögenswerte nicht in die Auswertungen des Risikoberichts übernommen.

#### **Ausgegliederte Funktionen**

Ausgegliederte Funktionen wie das Frontoffice in der Kapitalanlage oder IT-Dienstleistungen werden über definierte Ansprechpartner in den Risikomanagementprozess einbezogen. Im Bereich der Kapitalanlagen ist die Hauptabteilung Kapitalanlagen Schnittstelle zu externen Asset Managern. Des Weiteren ist ein Prozess zur Risikoanalyse bei Ausgliederungen von Funktionen und sonstigen Dienstleistungen definiert.

Im Bereich der IT hat die SV ihre IT-Aktivitäten in eine eigenständige Gesellschaft ausgegliedert. Die SV Informatik verantwortet alle IT-Aktivitäten und entwickelt und betreibt die Anwendungslandschaft für den gesamten Geschäftsbetrieb der SV. Für den Betrieb des Rechenzentrums und der erforderlichen Infrastruktur- und Hardware-Komponenten war bislang die GaVI mbH als Subdienstleister zuständig. Die Gesellschafter der GaVI mbH haben einvernehmlich die Entflechtung der GaVI mbH bis zum 31. Dezember 2014 beschlossen. Als neuer Subdienstleister wurde ab dem 1. Juli 2014 die FI-TS und ihr Mutterkonzern FI als IT-Dienstleister der Sparkassen als zukünftiger strategischer Partner im S-Finanzverbund mit dem Rechenzentrumsbetrieb inklusive der Infrastruktur beauftragt. Die RICOH Deutschland GmbH ist seit Mitte 2014 als Druckdienstleister für die SV zuständig.

Die SV Informatik hat ein eigenes Risikomanagementsystem, das an dem der SV ausgerichtet ist. Die SV Informatik ist dabei in den Risikoerhebungsprozess der SV eingebunden und bezieht in diesem Zug auch die Risiken und Chancen der Subdienstleister mit ein. Die SV Informatik hat das Rahmenwerk „Sicherer IT-Betrieb“ der SIZ GmbH eingeführt und richtet die IT-Aktivitäten an den dortigen Richtlinien aus. Der „Sichere IT-Betrieb“ findet im gesamten Sparkassenverbund und darüber hinaus Anwendung.

Regelmäßige Abstimmungen mit den Dienstleistern stellen sicher, dass sich die jeweiligen Risikoprofile und -ausrichtungen konform zur SV entwickeln.

#### **AUSBLICK UND WEITERENTWICKLUNG DES RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT-SYSTEMS**

Die Weiterentwicklung des Risiko- und Chancenmanagements der SV ist ein kontinuierlicher Prozess, in welchen neueste Erkenntnisse aus der Risiko- und Chancensituation der SV ebenso einfließen wie aktuelle Entwicklungen und gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen.

Durch die nun absehbare vollumfängliche Einführung des Solvency II-Regelwerks und die erlassenen Regelungen für die Übergangsphase werden die Aktivitäten im konzernweiten Solvency II-Projekt weiter intensiviert.

Um bestmöglich auf die umfangreichen Offenlegungsanforderungen, sowohl qualitativer als auch quantitativer Art, vorbereitet zu sein, stellt die Anpassung der Daten- und Systemlandschaft die zentrale Herausforderung auch im Jahr 2015 dar.

Bei der Ermittlung der zukünftigen Solvabilitätsquoten konnten durch die regelmäßige Teilnahme an den europaweiten und nationalen Auswirkungsstudien bereits wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. So konnten auch in 2014 durch die Teilnahme an der BaFin-Vollerhebung für Lebensversicherer die Prozesse weiter verbessert werden. Jedoch bestehen bei zentralen Fragestellungen, insbesondere der Bewertung von langfristigen Garantien, weiterhin Unklarheiten. Daher wird sich die SV intensiv mit den derzeitigen und künftigen Vorgaben auseinandersetzen.

Mit der erstmaligen Erstellung des Berichts über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wurde ein weiterer wesentlicher Baustein der qualitativen Anforderungen aus Solvency II in der SV umgesetzt.

#### **BERICHTERSTATTUNG ZU EINZELNEN RISIKEN**

##### **Versicherungstechnische Risiken**

Das Lebensversicherungsgeschäft wird durch die SVL in Form von Kapital- und Risikolebensversicherungen, Rentenversicherungen, fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen als Erstversicherungsgeschäft betrieben. Zielgruppe sind ausschließlich private und gewerbliche Kunden in den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Teilen von Rheinland-Pfalz und Thüringen. Im Wesentlichen bestehen langfristige Verträge mit einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung.

Lebensversicherungsverträge werden mit fest vereinbarten Beiträgen und mit langfristigen Garantien hinsichtlich der Höhe und Dauer der nach Eintritt des Versicherungsfalles zu erbringenden Leistungen abgeschlossen. Während der gesamten Vertragslaufzeit ist eine Beitragsanpassung nicht vorgesehen.

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächlich zu leistende Aufwand für Schäden vom erwarteten Aufwand deutlich abweicht. Im Bereich der Lebensversicherung fallen darunter insbesondere biometrische Risiken, Kosten- und Stornorisiken sowie das Zinsgarantierisiko.

Zu den biometrischen Risiken zählen im Wesentlichen das Todesfall-, das Berufsunfähigkeits- und das Langlebkeitsrisiko. Eine Abweichung der realen von der kalkulierten Sterblichkeit beeinflusst das versicherungstechnische Ergebnis bei gemischten und reinen Todesfallversicherungen sowie bei Rentenversicherungen. Eine wesentliche Änderung der biometrischen Verhältnisse kann zu einer Finanzierungslücke hinsichtlich der Erfüllung von garantierten Leistungen führen. Dieses Risiko ist insbesondere bei Verträgen mit langer Vertragslaufzeit gegeben, da die Gefahr der Änderung der biometrischen Verhältnisse über einen langen Zeitraum groß ist.

Die biometrischen Risiken stellen sich abhängig von der Art der Versicherungsprodukte wie folgt dar:

VERSICHERUNGSART	Charakteristika	Risiken
Kapitallebensversicherung (Todesfallschutz)	Langfristige Verträge mit einer Todesfallleistung	Sterblichkeit (kurzfristig):  Zunahme des Aufwands für Versicherungsfälle durch einmalige außergewöhnliche Umstände (z. B. Pandemien)
	Überwiegend mit einer Kapitalauszahlung bei Ablauf/ Erlebensfall	Sterblichkeit (langfristig):  Zunahme des Aufwands für Versicherungsfälle durch eine nachhaltige Zunahme der Sterblichkeit im Bestand
	Bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen, Beitragsanpassungen nicht möglich	
Rentenversicherung	Überwiegend lebenslange garantierte Rentenzahlung	Langlebigkeit:  Zunahme des für die Zukunft erwarteten Aufwands für Altersrenten durch eine nachhaltige Zunahme der Lebenserwartung im Bestand
	Überwiegend bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen, Beitragsanpassungen nicht möglich	
Berufsunfähigkeitsversicherung	Langfristige Verträge mit einer garantierten, zeitlich befristeten Rente bei Berufsunfähigkeit	Berufsunfähigkeit: Erhöhter Aufwand durch Zunahme der Fälle von Berufsunfähigkeit im Bestand sowie eine Verringerung des durchschnittlichen Alters bei Eintritt der Berufsunfähigkeit
	Bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen	Langlebigkeit: Erhöhter Aufwand durch Anstieg der durchschnittlichen Dauer des Rentenbezugs

Ein Kostenrisiko besteht, wenn kalkulierte Abschluss- und Verwaltungskosten die tatsächlichen Kosten nicht decken können. Die Kostenergebnisse der letzten Jahre belegen, dass in der Tarifkalkulation ausreichende Kostenzuschläge berücksichtigt wurden. Zur langfristigen Sicherstellung wird dies auch anhand aktueller Fachgrundsätze der DAV überprüft.

Unter dem Stornorisiko wird das unerwartete Stornieren von Lebensversicherungsverträgen verstanden. Aufgrund des Stornoabzugs bewirkt eine Erhöhung der Stornorate kurzfristig eine Ergebnisverbesserung, allerdings werden durch den Liquiditätsabfluss künftige Erträge geschmälert. Die Auswirkungen aus dem Stornorisiko werden als nicht wesentlich eingestuft.

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass abgegebene Zinsgarantien gegenüber den Versicherungsnehmern über die Mindestverzinsung der Verträge nicht erfüllt werden können. Dem Risiko begegnet die Gesellschaft durch regelmäßige mehrjährige Planungsrechnungen, woraus gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden.

Da sich der maßgebliche Referenzzinssatz (Zehnjahresmittel der Jahresmittelwerte von zehnjährigen Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätzen gemäß Lebensversicherungsreformgesetz vom 07. August 2014) von 3,41 % per Ende 2013 auf 3,15 % im Bilanzjahr 2014 reduziert hat, wird zur vorausschauenden Reservestärkung gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV eine Zinszusatzreserve in Höhe von 443,8 Mio. Euro gestellt. Für 2015 wird von einem Referenzzinssatz von 2,92 % ausgegangen. In den Planungsrechnungen ist dies bereits entsprechend berücksichtigt.

In Folge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 19. Dezember 2013 hat der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 07. Mai 2014 zur Widerspruchsbelehrung nach § 5a VVG a. F. entschieden, dass ein Versicherungsnehmer ein zeitlich unbefristetes Widerspruchsrecht hat, wenn er bei Vertragsabschluss nicht ordnungsgemäß belehrt worden ist. Bei Widerspruch ist eine Rückabwicklung des Vertrages vorzunehmen. Falls die Widerspruchsbelehrungen in den Versicherungsscheinen im Teilbestand Hessen-Nassau-Thüringen bei Vertragsabschlüssen zwischen 1995 bis 2004 nicht den Anforderungen der Rechtsprechung entsprechen, können Kunden gegebenenfalls Rückabwicklungsansprüche stellen. Daher wird zum 31. Dezember 2014 eine Rückstellung in Höhe von 2,4 Mio. Euro gebildet.

Neben einer Überwachung durch laufende aktuarielle Analysen wirkt die Verwendung vorsichtiger Rechnungs-

grundlagen unter Berücksichtigung ausreichender Sicherheitszuschläge den beschriebenen Risiken entgegen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Produkt- und Tarifgestaltung ein und werden bei der Festlegung der ermessensabhängigen Überschussbeteiligung an die Versicherungsnehmer berücksichtigt. Parallel zu unseren Erkenntnissen werden auch Branchenempfehlungen und Empfehlungen der DAV beachtet. Die für die aktuellen Tarife verwendeten Rechnungsgrundlagen werden von der Aufsichtsbehörde und von der DAV als ausreichend angesehen.

Der Verantwortliche Aktuar stellt sicher, dass bei der Tarifkalkulation ausreichende Sicherheitszuschläge verwendet werden. Zusätzlich werden die im Versicherungsbestand verwendeten Rechnungsgrundlagen regelmäßig (mindestens jährlich) auf ihre Angemessenheit überprüft und bei Bedarf Zusatzrückstellungen nach ausreichenden Rechnungsgrundlagen gebildet. Kurzfristige Ergebnisschwankungen werden durch eine Erhöhung oder Herabsetzung der Zuführung zu der für die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmten Rückstellung für Beitragsrückerstattung ausgeglichen. Bei längerfristigen Änderungen wird die Überschussbeteiligung entsprechend angepasst.

Für die Überschussbeteiligung stand zum Stichtag 31. Dezember 2014 eine freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 539,0 Mio. Euro als Sicherheit zur Verfügung.

Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen werden deutlich übererfüllt:

Solvabilitäts-Soll	762,0 Mio. €
Solvabilitäts-Ist	1.342,8 Mio. €
Überdeckung	580,8 Mio. €
Erfüllungsgrad	176,2 %

Bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden keine Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Lediglich bei der Ermittlung der Aufstockungsbeträge für die nicht nach aktuellen Rechnungsgrundlagen abgeschlossenen Rentenversicherungen wurden die von der DAV veröffentlichten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten unterstellt.

## 539 Mio. Euro

FREIE RÜCKSTELLUNG  
FÜR BEITRAGSRÜCKER-  
ERSTATTUNG

Im Rahmen mehrjähriger Planungsrechnungen werden außerdem jährlich unter realistischen Annahmen Prognosen über die Entwicklung der Versicherungsbestände, der wesentlichen Bilanzpositionen sowie der Erfolgsgrößen erstellt.

Darüber hinaus werden mithilfe von Simulationsmodellen im Rahmen des Asset Liability Managements jährlich für einen mehrjährigen Zeitraum unter auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und Einschätzungen der nahen Zukunft basierenden Annahmen die korrespondierenden bilanziellen Risiken der Aktiv- und der Passivseite analysiert, um die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu überprüfen. Insgesamt ist die SVL gut aufgestellt, um den Risiken insbesondere aus dem niedrigen Zinsniveau zu begegnen. Maßnahmen wie die Bildung der Zinszusatzreserve, die Fortführung der vorsichtigen Überschusspolitik sowie die Entwicklung von Produkten mit alternativen Garantien helfen, die Risiken zu reduzieren. Trotzdem können für die SVL wie für die gesamte Versicherungsbranche bei einer lang anhaltenden extremen Niedrigzinsphase Risiken eintreten, die eine Erfüllbarkeit der Garantien gefährden.

Konzentrationsrisiken sind einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken mit einem bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzial. Im Bestand werden diese Risiken durch klar definierte Annahmerichtlinien und intensive Risikoprüfungen vor Vertragsabschluss unterbunden. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken sowie Risikokonzentrationen aus einzelnen Versicherungsverträgen werden mittels angemessener Rückversicherung begrenzt.

Um biometrische Risiken zu reduzieren bzw. zu limitieren, werden Risiken, die einen definierten Selbstbehalt übersteigen, in Rückversicherung gegeben. Die Rückversicherung wird beim VöV, der nach dem genossenschaftlichen Prinzip organisiert ist, platziert. Ein Ausgleich findet weitgehend innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer statt. In bestimmten Bereichen (Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung, Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfallzusatzversicherung, Bauspar-Risikoversicherung) wird das Geschäft auf dieser Basis gepoolt, sodass das biometrische Risiko bei hochsummierten Risiken auf den Rückversicherer verlagert wird. Im Bereich der kapitalbildenden Lebensversicherung, der Risikolebensversicherung und der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung werden die Risiken ab einer bestimmten Größenordnung einzelrisikobezogen abgegeben. Um das Kumulrisiko abzusichern, wird eine Kumulrückversicherung eingekauft. Für den Bestand besteht somit keine Gefahr aus großen Einzelrisiken.

Insgesamt kann die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden grundsätzlich als gesichert angesehen werden.

#### Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft können gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Rückversicherungsgesellschaften entstehen. Dem Ausfallrisiko von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird durch angemessene Wertberichtigung Rechnung getragen. Die Erfahrungen der Vergangenheit werden berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2014 betragen die Forderungen an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt länger als 90 Tage zurückliegt, insgesamt 0,3 Mio. Euro. Die über drei Jahre berechnete Ausfallquote gegenüber Versicherungsnehmern liegt unter 0,1%. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern 1,8 Mio. Euro. Gegenüber Rückversicherungsgesellschaften bestanden keine Forderungen.

Die Rückversicherungsanteile an den Rückstellungen in Höhe von 5,3 Mio. Euro bestehen gegenüber Rückversicherungsgesellschaften der Ratingklasse AAA – BBB.

#### Risiken aus Kapitalanlagen

Im Jahresverlauf 2014 erreichten die Kapitalmarktzinsen neue Tiefststände. Neue Anlagen müssen mit vergleichsweise niedrigen Zinssätzen getätigt werden, wodurch sich der laufende Zinsertrag nach und nach vermindert. Wieder steigende Zinsen in der Zukunft führen zu einer Verminderung der Kursreserven und zu stillen Lasten bei Beständen mit niedrigem Zinssatz.

Geopolitische Risiken vor allem in der Ukraine oder im Nahen Osten haben in 2014 das Wachstum der Weltwirtschaft gedämpft und werden auch in naher Zukunft einen Unsicherheitsfaktor für die Kapitalmärkte darstellen.

Die Risiken durch erhöhte Staatsverschuldung und erhöhte Kreditausfallwahrscheinlichkeiten bei Banken bestehen weiterhin, auch wenn sich die Märkte in 2014 weiter erholen konnten. Die Gefahr einer Eskalation der Schuldenkrise mit der Folge, dass die Sicherungssysteme insgesamt oder in einzelnen Ländern und für einzelne Schuldner nicht ausreichen, bleibt ein großes Risiko. Die Risiken aus den globalen und ökonomischen Ungleichgewichten, speziell in Europa, bestehen somit nach wie vor. Aus diesem Grund achtet die SVL darauf, die Risiken in den Euro-Peripherie-Ländern zu begrenzen und die Kapitalanlage angemessen zu streuen. Die SVL hat insge-

---

**< 0,1 %**

AUSFALLQUOTE DER  
FORDERUNGEN  
GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN

---

samt 307 Mio. Euro (Marktwert) in GIIPS-Staatsanleihen (1,4% der Kapitalanlagen) investiert. Diese entfallen größtenteils auf italienische (58,2%) und spanische (40,4%) Anleihen.

2014 gingen in Europa die Risikoaufschläge von Assetklassen mit Kreditrisiko aufgrund des nach wie vor hohen Anlagedrucks der Anleger weiter zurück. Die Kurse der Assetklassen mit Kreditrisiko stiegen insgesamt an, in Europa aufgrund rückläufiger Zinsen und Spreads jedoch wesentlich stärker als in US-Dollar-denominierten Anlagen, deren Kurse nur von rückläufigen Zinsen profitierten. Sollte es zu einer Materialisierung der oben genannten Risiken kommen, können die Bewertungen sich durch starke Kursrückgänge wieder reduzieren. Diese Kursrückgänge werden sich dann in den Bewertungen der Spezialfonds und damit in den SVL-Beständen niederschlagen.

Das insgesamt positive Kapitalmarktumfeld war auch an den Aktienmärkten zu sehen, die sich mit der Ausnahme der Emerging Markets weiter sehr freundlich zeigten. In den USA und Deutschland wurden dabei historische Höchststände erreicht. Wie bei Anleihen auch, war einer der Haupttreiber die hohe, von den Notenbanken zur Verfügung gestellte, Liquidität. Neben einem Wiederaufleben der Schuldenkrise ist auch für die Aktien die Rückführung der quantitativen Lockerungen der Notenbanken ein nennenswertes Risiko.

Das seit Eintritt der Krise bestehende niedrige Renditeniveau stellt eine starke Belastung für die langfristige Ertragssituation der SVL dar. Neuanlagen zu niedrigen Zinsen bewirken nach und nach eine Reduzierung des Kapitalanlageertrags.

Im Einzelnen können im Bereich der Kapitalanlagen Kredit-, Marktpreis-, und Konzentrationsrisiken auftreten.

Das **Kreditrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls, einer Bonitätsveränderung oder einer Spreadveränderung bei der Bonitätsbewertung (Credit Spreads) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt.

Einen Großteil der festverzinslichen Vermögenswerte hat die SVL in gedeckte Papiere, wie Pfandbriefe, investiert. Im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank steht ein zusätzlicher Deckungsstock zur Verfügung, wodurch das Kreditrisiko weitgehend ausgeschlossen wird. Die Überwachung des Deckungsstocks erfolgt durch einen Treuhänder.

Eine zusätzliche Risikobegrenzung wird durch Wertpapiere mit Anstaltslast erreicht. Die Anstaltslast stellt die Verpflichtung des Trägers dar, seine Anstalt mit den zur Aufgabenerfüllung nötigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten.

Durch eine sorgfältige Emittentenauswahl sowie eine angemessene Risikodiversifikation nach qualitativen und quantitativen Kriterien kann das Kreditrisiko weiter begrenzt werden. Investitionen erfolgen im Rahmen eines konservativen Ansatzes breit gestreut und vornehmlich nur in fundamental erstklassigen Werten. Die Kreditqualität eines Emittenten wird durch Ratings anerkannter Ratingagenturen wie Standard & Poor's, Moody's und Fitch sowohl bei Eingang des Vertragsverhältnisses als auch während der Laufzeit überprüft und sichergestellt. Darüber hinaus werden Emittenten von im Direktbestand erworbenen Wertpapieren durch das Research der LBBW analysiert. Es werden nahezu ausschließlich Titel im Investment-Grade-Bereich erworben.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Struktur der Festzinsanlagen im Direkt- und Fondsbestand nach einzelnen Ratingklassen und deren Zusammensetzung:

RATINGKLASSEN	Zeitwert in Mio. €
AAA – BBB	16.951,6
BB – B	826,7
CCC – D	5,2
Not rated	237,9
<b>Gesamt</b>	<b>18.021,4</b>

Um die hohe Kreditqualität des Portfolios aufrechtzuerhalten, wurden folgende interne Steuerungsvorschriften definiert:

Die SVL gewährt Versicherungsscheindarlehen, soweit dies von der Vertragskonstellation her möglich ist, maximal bis zur Höhe eines bereits vorhandenen Deckungskapitals. Die als Sicherheit gehaltene Versicherungspolice darf von der SVL nicht verkauft werden. Der Anteil der Versicherungsscheindarlehen an den Kapitalanlagen darf die Grenze von 5% nicht überschreiten.

**94 %**  
ANTEIL AAA–BBB–  
GERATETER  
FESTZINSANLAGEN

Bei der Vergabe von Hypothekendarlehen gelten strenge Beleihungsgrundsätze unter besonderer Berücksichtigung der Bonität des Kreditnehmers. Die Begrenzung des Beleihungswertes bildet der Verkehrswert des Objekts bzw. des Grundstücks. Zudem verlangt die SVL Sicherheiten in Form von Grundschulden. Gewerbliche Finanzierungen dürfen ein Volumen von 20 % am Gesamtbestand der Finanzierungen nicht übersteigen. Insgesamt darf der Hypothekenbestand nicht mehr als 20 % der Kapitalanlagen betragen.

Hinsichtlich der Festzinsanlagen bei privaten Kreditinstituten gilt eine Beschränkung im Direktbestand auf den Investment-Grade-Bereich. Dies bedeutet, dass das Rating der Emission bzw. des Emittenten nicht schlechter sein darf als BBB-/Baa3/BBB- (Standard & Poor's/Moody's/Fitch). In Anlagen ohne Investment-Grade kann nur investiert werden, wenn ihr Sicherheitsniveau nachprüfbar positiv beurteilt wurde. Darüber hinaus muss die Anlage bei einem geeigneten Kreditinstitut unter der jeweiligen Haftungsgrenze der Einlagensicherung bzw. Institutssicherung liegen.

Die Anlagemöglichkeiten in sonstige Festzinsanlagen sind auf den Investment-Grade-Bereich beschränkt. In Anlagen ohne Investment-Grade kann nur investiert werden, wenn ihr Sicherheitsniveau nachprüfbar positiv beurteilt wurde. Bei der Anlage ist auf hohe Diversifikation zu achten, die Streuungsquoten gemäß §4 Anlageverordnung sind einzuhalten. Ausnahmen hierfür bestehen für spezielle High-Yield- und Emerging-Markets-Mandate innerhalb der Fondsbestände, die in den internen Investment-Richtlinien geregelt sind.

Für jeden Spezialfonds und jedes Fondssegment werden spezielle Investment-Richtlinien erstellt, an welche sich die Fondsmanager vertraglich zu halten haben.

Unter **Marktpreisrisiko** werden Risiken subsumiert, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergeben. Hierunter fallen die Veränderungen von Zinsen (Zinsrisiko), von Aktien und Anteilspreisen (Aktienkursrisiko), von Wechselkursen (Währungsrisiko) sowie von Marktpreisen für Immobilien (Immobilienrisiko).

Ein Zinsrisiko besteht, wenn die Zeitwerte oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments der SVL aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken.

Unter dem Aktienkursrisiko fasst die SVL das Risiko zusammen, dass der beizulegende Zeitwert von finanziellen

Vermögenswerten, wie Aktien oder Beteiligungen, aufgrund von Änderungen der Börsenkurse oder Anteilspreise sinkt.

Die möglichen Ausmaße dieser Marktpreisrisiken werden in regelmäßigen Abständen anhand verschiedener Szenarien von Aktienkursentwicklungen sowie Zinsänderungen ermittelt. Basierend auf dem Jahresendbestand der Kapitalanlagen 2014 würde sich bei aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen und bei einem Kursrückgang um 20 % – unter Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen und deren Kosten – das Exposure um 100 Mio. Euro verringern. Ein Anstieg des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt hätte an diesem Stichtag einen Rückgang des Marktwertes bei zins sensitiven Kapitalanlagen von 1.532,4 Mio. Euro zur Folge.

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwanken. Die funktionale Währung der SVL ist der Euro. Dem Risiko währungssensitiver monetärer Finanzinstrumente begegnet die SVL mit umfangreicher Devisensicherung.

Das Immobilienrisiko umfasst das Risiko, dass die Marktpreise für Immobilien oder deren zukünftige Zahlungsströme abhängig von Lage, wirtschaftlichem Umfeld des Objekts, Gebäudesubstanz und Leerstand schwanken.

Die Investments in Immobilien erfolgen hauptsächlich innerhalb des Regionalportfolios über Direktinvestitionen oder über Beteiligungen an eigenen Grundstücksgesellschaften. Im überregionalen Portfolio erfolgen dagegen die Immobilieninvestitionen über Beteiligungen und Grundstücks-Sondervermögen. Für die Investition in Immobilien liegen Richtlinien vor, nach denen die SVL oder die Immobiliengesellschaften investieren dürfen. Auch für den Erwerb von Anteilen an Immobilienfonds wurden spezielle interne Regeln aufgestellt. Zudem wird der Vorstand monatlich informiert, wie sich die Zeitwerte der Immobilien entwickelt haben. Zusätzlich erhält er Informationen über die Leerstände und Mietausfälle.

Unter das **Konzentrationsrisiko** fallen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einzelner Schuldner oder Schuldnergruppen mit einem bedeutenden Risiko und damit Ausfallpotenzial. Diese Risiken werden im Bereich der Kapitalanlage durch eine ausreichende Diversifikation begrenzt.

Insgesamt stehen zur Bewältigung dieser Risiken saldierte stille Reserven auf alle Kapitalanlagen sowie ein ausreichend hoher Bestand an Eigenkapital zur Verfügung. Dadurch ist gewährleistet, dass die Gesellschaft ihre gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen bedienen kann.

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko, die laufenden bzw. zukünftigen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllen zu können oder dass im Falle einer Liquiditätskrise die Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht oder nur durch Inkaufnahme von Abschlägen möglich ist.

Bei der Beurteilung und Steuerung des Liquiditätsrisikos ist neben der Ausgaben- auch die Einnahmenseite zu berücksichtigen. Aufgrund der vorsichtigen Anlagepolitik der SVL wird unter anderem überwiegend in fungible Anleihen investiert, wodurch eine hinreichende Liquidität gewährleistet ist. Um Risiken vorzeitig erkennen zu können, wird einmal jährlich eine Liquiditätsplanung über drei Jahre erstellt und eine Jahresplanung monatlich rollierend fortgeschrieben. Die Liquiditätsplanung umfasst einerseits die Restlaufzeitenanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten, andererseits die Restlaufzeitenstruktur der finanziellen Vermögenswerte. Darüber hinaus wird eine tägliche Liquiditätsdisposition durchgeführt.

Die SVL hat stochastische Asset-Liability-Management-Systeme entwickelt. Mit diesen wird analysiert, ob für die Erfüllung der Verpflichtungen der Passivseite auch zukünftig ausreichend finanzielle Vermögenswerte zur Verfügung stehen. Die aktuellen Berechnungen zeigen, dass eine laufende Liquiditätsüberdeckung gewährleistet ist.

#### Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr verstanden, Verluste als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse zu erleiden. In der SV fallen darunter das Prozess- bzw. Qualitätsrisiko, das Compliance-Risiko, das Kostenrisiko, das allgemeine Personalrisiko sowie das Datenverarbeitungsrisiko.

Unter **Prozess- bzw. Qualitätsrisiko** werden fehlende oder ineffiziente Prozesse verstanden, welche die laufende notwendige Verbesserung der Produktivität und Qualität des Geschäftsbetriebs gefährden können. Zur Begrenzung dieser Risiken ist in der SV ein angemessener

interner Kontrollrahmen etabliert, welcher die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften vorsieht.

Durch umfassende und funktionsfähige interne Kontrollen hinsichtlich der organisatorischen Trennung von Funktionen sowie Plausibilitäts- und Abstimmprüfungen werden mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeit der Funktionseinheiten vermieden bzw. auf ein akzeptables Maß reduziert.

Eine besondere Beachtung finden Risiken, die den laufenden Geschäftsbetrieb stören oder unterbrechen können. In der SV wurde eine BCM-Organisation errichtet, die eine verlässliche Fortführung der kritischen Geschäftsprozesse auch in einer Notfallsituation sicherstellt.

Um dem **Compliance-Risiko**, das insbesondere aus Änderungen rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen oder aus der Nichteinhaltung von Gesetzen und Richtlinien resultiert, entgegenzuwirken, wurde innerhalb der SV eine Compliance-Organisation, bestehend aus dem Compliance-Koordinator, Compliance-Beauftragten und dem Compliance-Komitee, etabliert. Dadurch werden Gesetzgebungsinitiativen auf nationaler und europäischer Ebene laufend beobachtet, um so frühzeitig Handlungsmöglichkeiten ableiten zu können.

Das **Kostenrisiko** ergibt sich aus steigenden Kosten oder fehlenden Möglichkeiten zur Kostenoptimierung. Zur Begrenzung des Kostenrisikos werden die Kostenziele der SV im Rahmen des Budgetierungsprozesses berücksichtigt. Die Budgeteinhaltung wie auch die Gesamtkostenentwicklung werden laufend nachgehalten. Sich gegebenenfalls abzeichnende Budgetüberschreitungen werden per laufendem Plan-/Ist-Abgleich transparent gemacht, hinterfragt und bezüglich anzustrebender Gegensteuerungsmaßnahmen gegebenenfalls eskaliert. Einzelne bekannte Kostentreiberpositionen werden durch Vorstandsentscheidungen gedeckelt.

Beim **allgemeinen Personalrisiko** ist zwischen Personal-Einsatzrisiken – der großflächige Ausfall von Mitarbeitern, der fehlende Ersatz von Mitarbeitern mit vitaler

Bedeutung für die SV sowie die fehlende Qualifikation der Mitarbeiter – und dem Personal-Steuerungsrisiko aus dem demografischen Wandel zu unterscheiden. Diese Risiken werden durch verschiedene Maßnahmen begrenzt. Hierzu gehören insbesondere die laufende Optimierung von Krisenplänen im Rahmen der BCM-Organisation, Nachwuchs- und Übernahmeprogramme, die Förderung der kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung, die Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität und des Arbeitgeberimages, der Ausbau des Schul-/Hochschulmarketings und der Ausbau des Gesundheitsmanagements, unter anderem zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit insbesondere von älteren Mitarbeitern.

Im **Datenverarbeitungsrisiko** werden die Beeinträchtigung des Datenverarbeitungsbetriebs und ein Datenverlust durch Ereignisse wie beispielsweise Virenbefall, Sabotage, Nachlässigkeit, Brand oder fachlich unvollständige Datensicherungen erfasst. Daher werden in enger Abstimmung mit den DV-Dienstleistern der SV für den Schutz des internen Netzwerks umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen, Firewalls und Antivirenmassnahmen eingesetzt und ständig angepasst. Diese Maßnahmen werden durch regelmäßige Datensicherung ergänzt. Darüber hinaus ist in der SV das Rahmenwerk „Sicherer IT-Betrieb“ der SIZ GmbH eingeführt. Damit ist ein ganzheitlicher Ansatz zur Reduzierung und Steuerung der IT-Risiken etabliert.

Durch IT-Sicherheitsbeauftragte und ein IT-Sicherheits-Management-Team ist die IT-Sicherheit auch organisatorisch innerhalb der SV verankert. Zusätzlich findet eine Regelkommunikation in unternehmensübergreifenden Arbeitskreisen zur IT-Sicherheit statt. Dort werden unter anderem Richtlinien, Methoden und Prozesse zu sicherheitsrelevanten Fragestellungen erarbeitet und unter Risikogesichtspunkten bewertet.

#### Sonstige Risiken

Das **strategische Risiko** umfasst mögliche Verluste, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können. Steuerungsstrategien, die der grundsätzlichen Orientierung und angemessenen Reaktion auf solche Risiken dienen, stellt die Risikostrategie der SV bereit.

Unter **Reputationsrisiko** wird die mögliche Beschädigung des Rufes der SV infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen sind z.B. nicht eingehaltene Leistungs- und Serviceversprechen gegenüber den Versicherungsnehmern,

Widersprüche zu Unternehmenszielen oder Verstöße gegen Compliance-Vorgaben gesetzlicher oder gesellschaftlicher Art. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, betreibt die SV eine intensive Öffentlichkeits- und Pressearbeit und beobachtet kontinuierlich Vorgänge und Stimmungen in den Medien einschließlich Social Media. Etwaige Kundenbeschwerden werden zeitnah und umfassend bearbeitet und in einen laufenden Qualitätsverbesserungsprozess eingebracht. Reputationsrisiken infolge eines Verstoßes gegen Compliance-Regeln beugt die SV durch allgemeine Verhaltensgrundsätze für alle Beschäftigten der SV, die Leitsätze für ein rechtskonformes, verlässliches und an ethischen Werten orientiertes Verhalten begründen, vor.

## BERICHTERSTATTUNG ZU EINZELNEN CHANCEN

### Chancen durch die Integration in den S-Finanzverbund

Die SV ist integraler Bestandteil des S-Finanzverbundes. Insbesondere die Kundenpotenziale der Sparkassen bieten der SV ein großes Potenzial, weiter im Markt zu wachsen. Um diese Chancen zu nutzen, wurde das Projekt „SV 100+“ initiiert, in dessen Rahmen die strategische und organisatorische Ausrichtung der Sparkassen gemeinsam neu definiert wird. Im Sparkassenvertrieb sieht die SV das größte Potenzial für weiteres Wachstum im Geschäftsfeld Lebensversicherung. Wichtige Voraussetzung für die Ausschöpfung dieser Potenziale ist die Integration der SV in die Vertriebsprozesse der Sparkassen und die technologische Verzahnung mit den technischen Systemen und Onlineportalen der Sparkassen.

### Chancen durch Entwicklung des Kundenverhaltens

Der Vorsorgebedarf der Kunden wird durch den verstärkten Rückzug der Sozialversicherungsträger, die immer älter werdende Gesellschaft und den medizinischen Fortschritt zunehmend größer. Die SV kann das Kundenpotenzial durch die aktive Sensibilisierung der Kunden für den demografischen Wandel und die geringen Leistungen z.B. im Pflegefall bzw. die entstehenden Versorgungslücken bei der Altersversorgung und dem entsprechend passenden Produktangebot ausschöpfen.

Um das Kundenpotenzial zu nutzen und die Bedürfnisse der Kunden befriedigen zu können, sind Produktinnovation und -weiterentwicklung für die SV essenziell. Hieraus würde sich der SV eine große Chance bieten, bestehende Kundenverbindungen auszubauen und neue Kundengruppen zu gewinnen.

## 100+

PROGRAMM MIT DEN  
SPARKASSEN ZUR  
VERTRIEBSINTENSIVIERUNG

### Chancen durch Gewinnung von Kundenvertrauen

Das langanhaltende Niedrigzinsniveau und die negativen Schlagzeilen in der Presse haben das Vertrauen der Kunden in die Versicherungsbranchen beschädigt. Als Reaktion auf das langanhaltende Niedrigzinsniveau hat der Gesetzgeber das LVRG zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen von Lebensversicherungen verabschiedet. Auch die Einführung der „Solvency II-Richtlinie“ soll den Schutz der Versicherungsnehmer und der Begünstigten von Versicherungsleistungen dauerhaft gewährleisten.

Hieraus bietet sich der SV neben den daraus resultierenden regulatorischen Herausforderungen in der Umsetzung die Chance, höhere Transparenz zu schaffen und das Vertrauen der Kunden weiter zu stärken. Über diese branchenweiten Effekte hinaus kann die SV Wettbewerbsvorteile durch die Integration in den S-Finanzverbund, der traditionell ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung genießt, nutzen.

### Chancen durch fortschreitende Digitalisierung

Zu den klassischen Vertriebswegen, wie der persönlichen Beratung beim Kunden und der schriftlichen oder telefonischen Beratung, hat das Internet eine immer größere Bedeutung angenommen. Die SV wird diese Entwicklung nutzen und jeder Kundengruppe den entsprechend gewünschten Kommunikationskanal im Sinne eines Multikanalmanagements zur Verfügung stellen und reagiert darauf mit der Umsetzung des Programms „SV Online“. Bereits jetzt sind einige Abschlussmodule auf der Unternehmenshomepage verfügbar. Auch die Neugestaltung der Homepage wurde zu Beginn des Jahres 2015 aktiv. Des Weiteren wird die Forcierung des Kundenkontaktmanagements mit hoher Priorität verfolgt.

## GESAMTBILD DER RISIKO- UND CHANCENLAGE

Nach der aktuellen Risikoehebung liegt das größte Risikopotenzial im Bereich der Kapitalanlagen. Des Weiteren können bei einem Lebensversicherungsunternehmen durch wesentliche Änderungen biometrischer Risiken Finanzierungslücken entstehen. Die größten Chancen sieht die SVL in ihrem bestehenden Kundenpotenzial sowie der Erschließung neuer Kundengruppen über einen professionellen Online-Auftritt.

Um die bekannten und künftigen Risiken zu erkennen und zu beherrschen, wird ausreichend Vorsorge getroffen. Dadurch kann nach heutigem Stand eine Gefährdung

der künftigen Entwicklung vermieden und der Fortbestand der Gesellschaft gesichert werden.

Die hinsichtlich der Solvabilitätsanforderungen notwendigen Eigenmittel sind vorhanden. Der Erfüllungsgrad liegt bei 176,2 % und erreicht damit eine Überdeckung von 580,8 Mio. Euro. Bewertungsreserven der Kapitalanlagen sind hierbei nicht berücksichtigt. Diese stehen zur Abdeckung potenzieller Risiken zusätzlich zur Verfügung.

Bei der SVL wird die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen laufend untersucht. Sobald die Sicherheitsspannen für die versicherten biometrischen Risiken nicht mehr ausreichend sind, werden der Deckungsrückstellung zusätzliche Beträge zugeführt.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlage und Leistungsversprechungen an die Kunden abbilden zu können und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu überprüfen, werden im Rahmen des Asset-Liability-Managements der SVL in regelmäßigen Abständen für einen mehrjährigen Zeitraum mithilfe von Simulationsmodellen unter vernünftigen Annahmen die korrespondierenden bilanziellen Risiken der Aktiv- und der Passivseite analysiert.

Für die SVL sind zusammengefasst keine Entwicklungen erkennbar, die die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können. Existenzielle Risiken zeichnen sich momentan nicht ab.

## PROGNOSEBERICHT

### PROGNOSE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Der dramatisch fallende Ölpreis, Währungskursveränderungen und rekordtiefe Zinsen sind Vorboten für ein bewegtes Jahr 2015. Es ist zu erwarten, dass die Zinsen tief und der Euro gegen die meisten anderen Währungen schwach bleibt. Für das Wachstum in Europa ist diese Entwicklung eine Grundlage zur Besserung. Weltweit werden rohstoffabhängige Länder und Währungen unter Druck stehen. Doch ein stabiles Wachstum in den Industrieländern wird für eine Beruhigung der Preisschwankungen sorgen. Die Entwicklung in den USA wird voraussichtlich solide bleiben, wodurch die Preise auf den Güter- wie auch auf den Kapitalmärkten positiv beeinflusst werden.

**176 %**

ÜBERDECKUNG DER  
SOLVABILITÄTSSPANNE

Die Neuanlagerrenditen für Festzinsanlagen hoher Bonität liegen nahe bei Null. Die Tendenz, Risiken und längere Laufzeiten zu akzeptieren, um Rendite überhaupt zu erzielen, wird auch 2015 anhalten. Die Risikoaufschläge vieler Anlagen mit schlechterer Bonität sind bereits jetzt deutlich geringer geworden. Dies lässt sich an den Staatsanleihen der Euro-Peripherie sehr gut ablesen.

Für die Kurse von Sachanlagen wie Aktien bleibt die Situation günstig. Die Dividendenrenditen waren über Jahrzehnte tiefer als die Kapitalmarktrenditen von risikoarmen Anleihen. Diese Situation hat sich seit 2008 umgekehrt. Die Schere zwischen Dividenden- und Kapitalmarktrenditen hat sich inzwischen auf über drei Prozentpunkte zugunsten der Dividenden ausgeweitet. Ähnlich stellt sich die Situation für Immobilienanlagen dar, wo die Mietrenditen im Vergleich zu Festzinsanlagen immer werthaltiger werden und die Nachfrage der Marktteilnehmer für steigende Preise sorgt. Diese Tendenz wird in 2015 anhalten, solange die Kapitalmarktrenditen in der Nähe der niedrigen Stände zum Jahreswechsel bleiben.

Für 2015 geht der GDV in Bezug auf die Lebensversicherung von einer weiterhin positiven Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte aus. Die jahresdurchschnittlichen Kapitalmarktzinsen werden für 2015 auf ca. 1,3 % eingeschätzt. Somit sollte die Wettbewerbssituation im Vergleich zu anderen Sparprodukten auch bei einer im Marktdurchschnitt sinkenden Überschussdeklaration weiterhin unverändert bleiben. Allerdings wird im anhaltenden Niedrigzinsumfeld mit einer unverändert schwach ausgeprägten Sparneigung gerechnet.

Zusätzlich wird davon ausgegangen, dass sich Maßnahmen im Rahmen des LVRG dämpfend auf das Neugeschäft der Lebensversicherung für 2015 auswirken werden. Insbesondere die Absenkung des Höchstrechnungszinses von 1,75 % auf 1,25 % zum 1. Januar 2015 und zusätzliche Kostenausweise werden hier als schwächende Faktoren gesehen. Daneben wird damit gerechnet, dass das raue mediale Klima, das das Gesetzgebungsverfahren begleitet hatte, potenzielle Versicherungsnehmer verunsichern könnte.

Vor diesem Hintergrund wird hinsichtlich des Gesamtmarktes für 2015 mit einem Rückgang der Beitragseinnahmen um 1,0 % gerechnet. Dabei wird im Geschäft gegen laufenden Beitrag ein Rückgang des Neugeschäftes in Höhe von 7,0 % durch nahezu konstante Abgänge abgemildert. Dadurch wird für das Geschäft gegen laufenden Beitrag ein Beitragsrückgang von etwa 1,5 % er-

wartet. Im Einmalbeitragsgeschäft wird hingegen ein gleichbleibendes Beitragsaufkommen prognostiziert.

## UNTERNEHMENSPROGNOSE

Die laufenden Beiträge werden im Jahr 2015 infolge des Bestandsrückganges unter dem aktuellen Geschäftsjahr liegen. Die Einmalbeiträge werden nur leicht rückläufig auf einem hohen Niveau verbleiben. Insgesamt wird für die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen ein leichter Rückgang erwartet.

Die Versicherungsleistungen werden infolge höherer Abläufe leicht steigend prognostiziert. Bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb wird es einen minimalen Rückgang geben.

Die Nettoverzinsung wird infolge des anhaltenden Niedrigzinsniveaus leicht rückläufig erwartet.

Da sich der Referenzzinssatz 2015 weiter rückläufig entwickeln wird, muss die Zinszusatzreserve um einen niedrigen dreistelligen Millionenbetrag aufgestockt werden. Dies wirkt sich für die SVL ergebnismindernd aus.

Ziel ist es, die regional starke Stellung weiter zu festigen und auszubauen. Auch im Jahr 2015 soll das Neugeschäft im S-Finanzverbund weiter gesteigert werden. Im Fokus stehen Produkte, die biometrische Risiken (Tod/Berufsunfähigkeit) absichern.

Die Stornoquote wird für das Jahr 2015 leicht über dem Wert von 2014 erwartet.

Grundsätzlich können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen wird aber eine weiterhin stabile Geschäftsentwicklung der SVL erwartet. Für die SVL wird daher mit Gewinnabführungen an die SVH auf dem Niveau von 2014 gerechnet.



### BEWEGUNG DES BESTANDES AN LEBENSVERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2014

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptver- sicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)	(nur Hauptver- sicherungen)	
A. BEWEGUNG DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR	Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.706.327	1.026.559	0	45.626.152
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	152.624	70.652	814.315	3.812.425
b) Erhöhungen der Versicherungssumme (ohne Pos. 2)	0	16.556	65.792	370.044
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	160.215
3. Übriger Zugang	1.296	580	0	4.277
4. Gesamter Zugang	153.920	87.788	880.107	4.346.961
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	7.450	2.567	0	156.284
2. Ablauf der Versicherung, Beitragszahlung	91.372	58.184	0	2.654.684
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	65.139	40.924	0	1.358.897
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	5.421	3.061	0	370.714
5. Übriger Abgang	1.603	1.767	0	374.468
6. Gesamter Abgang	170.985	106.503	0	4.915.047
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>1.689.262</b>	<b>1.007.844</b>	<b>0</b>	<b>45.058.066</b>

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen <sup>2</sup>	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen				Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
		Risikoversicherungen							
Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
480.928	397.551	93.726	35.857	766.682	529.833	28.941	32.802	336.050	30.516
10.568	3.540	8.461	3.943	63.455	57.264	253	363	69.887	5.542
0	5.833	0	136	0	10.015	0	272	0	300
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
384	108	3	3	537	342	3	0	369	127
10.952	9.481	8.464	4.082	63.992	67.621	256	635	70.256	5.969
3.296	1.490	155	108	2.795	807	45	60	1.159	102
19.936	28.841	5.427	1.953	14.126	21.524	841	1.209	51.042	4.657
12.969	11.762	1.510	1.061	21.504	24.913	1.166	2.192	27.990	996
0	359	1.572	486	1.764	1.841	6	0	2.079	375
54	8	0	0	517	1.619	6	2	1.026	138
36.255	42.460	8.664	3.608	40.706	50.704	2.064	3.463	83.296	6.268
<b>455.625</b>	<b>364.572</b>	<b>93.526</b>	<b>36.331</b>	<b>789.968</b>	<b>546.750</b>	<b>27.133</b>	<b>29.974</b>	<b>323.010</b>	<b>30.217</b>

B. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN (OHNE ZUSATZVERSICHERUNGEN)	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Ver- sicherungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.706.327	45.626.152
davon beitragsfrei	530.363	8.266.043
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.689.262	45.058.066
davon beitragsfrei	544.812	8.390.076

C. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN ZUSATZVERSICHERUNGEN	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Ver- sicherungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	222.144	16.307.992
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	209.848	15.675.481

D. BESTAND AN IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENE LEBENSVERSICHERUNGEN	in Tsd. €
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen <sup>2</sup>			
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
480.928	13.275.733	93.726	8.846.224	766.682	18.229.887	28.941	1.040.561	336.050	4.233.746
74.852	962.111	8.977	214.384	225.671	4.772.525	7.783	201.902	213.080	2.115.121
455.625	12.148.393	93.526	8.962.647	789.968	18.966.137	27.133	973.488	323.010	4.007.400
74.129	888.501	9.175	216.612	242.913	4.969.237	7.602	196.556	210.993	2.119.170

Unfall- Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen <sup>1)</sup>		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen <sup>3)</sup>	
Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
58.223	1.450.208	133.268	14.163.984	6.581	313.270	24.072	380.531
51.995	1.292.587	127.727	13.714.163	6.238	289.877	23.888	378.853

<sup>1)</sup> Daneben sind im Rahmen der Hauptversicherung 35.653 (i.VJ. 37.500) Stück mit 2.678.741 (i.VJ. 2.818.963) Tsd. Euro 12fache Jahresrente versichert.

<sup>2)</sup> Davon Kapitalversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 21.264 Stück; 6.926 Tsd. Euro laufender Beitrag; 319.026 Tsd. Euro Versicherungssumme  
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 20.292 Stück; 6.675 Tsd. Euro laufender Beitrag; 303.906 Tsd. Euro Versicherungssumme  
Davon Risikoversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 282.429 Stück; 12.490 Tsd. Euro laufender Beitrag; 3.102.408 Tsd. Euro Versicherungssumme  
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 268.830 Stück; 10.876 Tsd. Euro laufender Beitrag; 2.866.536 Tsd. Euro Versicherungssumme  
Davon Rentenversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 32.357 Stück; 11.099 Tsd. Euro laufender Beitrag; 812.312 Tsd. Euro Versicherungssumme  
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 33.888 Stück; 12.668 Tsd. Euro laufender Beitrag; 836.957 Tsd. Euro Versicherungssumme

<sup>3)</sup> Darin sind 23.692 Stück mit 372.466 Tsd. Euro 12fache Jahresrente (i.VJ. 23.895 Stück, 374.446 Tsd. Euro 12fache Jahresrente) anwartschaftlich Hinterbliebenenrente.



# JAHRESABSCHLUSS

**42**  
BILANZ

**46**  
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

**48**  
ANHANG

- 48 Grundsätzliche Rechtsvorschriften
- 48 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 52 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen
- 53 Angaben zur Bilanz
- 63 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 64 Sonstige Angaben

# BILANZ

AKTIVA		Tsd. €	Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
<b>A. KAPITALANLAGEN</b>				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		322.140		314.264
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		376.890		300.891
2. Beteiligungen		497.740		545.294
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		33.855		32.814
		908.484		878.999
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		5.533.034		5.694.501
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		3.131.721		2.344.073
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		1.061.198		1.072.565
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	5.901.623			
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.062.570			
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	41.842			
d) übrige Ausleihungen	81.212	8.087.246		8.189.756
5. Andere Kapitalanlagen		112.315		117.749
		17.925.514		17.418.645
			19.156.138	18.611.907
<b>B. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN</b>				
			540.338	508.096
<b>C. FORDERUNGEN</b>				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	13.192			5.676
b) noch nicht fällige Ansprüche	57.729			63.874
		70.921		69.550
2. Versicherungsvermittler		1.755		1.750
			72.676	71.300
II. Sonstige Forderungen			26.133	32.337
davon				
verbundene Unternehmen: 7.339 (6.872) Tsd. €				
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 1.211 (2.473) Tsd. €			98.809	103.637
<b>D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>				
I. Sachanlagen und Vorräte		5.699		6.331
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		79.895		177.638
III. Andere Vermögensgegenstände		93.596		113.391
			179.191	297.360
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		211.002		212.214
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		51		340
			211.053	212.554
			20.185.529	19.733.554

PASSIVA	Tsd. €	Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Eingefordertes Kapital Gezeichnetes Kapital abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	28.200		28.200
II. Kapitalrücklage	118.021		118.021
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	474		474
2. andere Gewinnrücklagen	60.530		60.530
	61.004		61.004
IV. Bilanzgewinn	0		0
		<b>207.225</b>	207.225
<b>B. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN</b>		<b>110.000</b>	80.000
<b>C. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN</b>			
I. Beitragsüberträge	62.308		72.556
II. Deckungsrückstellung	17.433.544		16.990.719
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	66.101		58.297
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	5.259		5.426
	60.842		52.871
VI. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	1.175.961		1.241.980
		<b>18.732.655</b>	18.358.126
<b>D. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IM BEREICH DER LEBENSVERSICHERUNG, SOWEIT DAS ANLAGERISIKO VON DEN VERSICHERUNGSNEHMERN GETRAGEN WIRD</b>			
I. Deckungsrückstellung	495.878		471.604
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	44.460		36.492
		<b>540.338</b>	508.096
<b>E. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN</b>			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	85.770		83.452
II. Steuerrückstellungen davon Rückstellung für voraussichtliche Steuerbelastung nachfolgender Geschäftsjahre gemäß § 274 Abs. 1 HGB: – (–) Tsd. €	2		457
III. Sonstige Rückstellungen	9.262		9.990
		<b>95.034</b>	93.899

PASSIVA	Tsd. €	Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
<b>F. ANDERE VERBINDLICHKEITEN</b>			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	364.170		355.601
2. Versicherungsvermittlern	1		2
	364.171		355.603
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	964		1.621
III. Sonstige Verbindlichkeiten	134.509		128.523
davon aus Steuern: 1.064 (885) Tsd. € im Rahmen der sozialen Sicherheit: – (–) Tsd. € verbundene Unternehmen: 102.380 (71.766) Tsd. € Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 12.743 (27.310) Tsd. €		499.645	485.747
<b>G. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		632	462
		<b>20.185.529</b>	19.733.554

Ich bestätige hiermit, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II und D. I der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden sind; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den zuletzt genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Stuttgart, 18. Februar 2015

Der Verantwortliche Aktuar  
Dr. Medeke

Ich bestätige gemäß § 73 VAG, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Stuttgart, 20. März 2015

Der Treuhänder  
Dr. Streib



# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Tsd. €	Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
<b>I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG</b>			
<b>1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.874.867		1.876.680
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	23.257		18.908
	1.851.610		1.857.772
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	10.248		4.446
		1.861.858	1.862.218
<b>2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>			
		67.522	73.512
<b>3. Erträge aus Kapitalanlagen</b>			
a) Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 2.104 (4.025) Tsd. €	30.234		17.419
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 11.757 (11.906) Tsd. €			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.603		29.585
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	644.591		663.902
	674.194		693.487
c) Erträge aus Zuschreibungen	4.155		27.133
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	196.166		135.380
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	1.086		686
		905.836	874.104
<b>4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen</b>			
		36.603	38.898
<b>5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung</b>			
		5.988	6.252
<b>6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	1.851.277		1.869.281
bb) Anteil der Rückversicherer	8.559		7.895
	1.842.718		1.861.386
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	7.804		12.939
bb) Anteil der Rückversicherer	-167		645
	7.971		12.294
		1.850.689	1.873.680
<b>7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen</b>			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Bruttobetrag	-467.099		-390.397
	-467.099		-390.397
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	-7.968		-6.366
		-475.066	-396.763
<b>8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung</b>			
		142.853	248.471

	Tsd. €	Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
<b>9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung</b>			
a) Abschlussaufwendungen	151.853		138.368
b) Verwaltungsaufwendungen	34.187		33.801
	186.040		172.170
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	13.786		9.391
		<b>172.254</b>	162.779
<b>10. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	26.950		24.392
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	47.479		39.277
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	593		1.952
		<b>75.022</b>	65.621
<b>11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen</b>		<b>7</b>	63
<b>12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung</b>		<b>32.312</b>	45.884
<b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>		<b>129.603</b>	61.724
<b>II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG</b>			
<b>1. Sonstige Erträge</b>	19.865		25.481
<b>2. Sonstige Aufwendungen</b>	59.470		48.172
		<b>-39.605</b>	-22.691
<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>		<b>89.998</b>	39.033
<b>4. Außerordentliche Aufwendungen / Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>0</b>	4.343
<b>5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	1.081		-17.088
Erstattung an Organträger	58.309		20.536
	59.390		3.448
<b>6. Sonstige Steuern</b>	608		1.242
Erstattung an Organträger	0		0
	608		1.242
		<b>59.998</b>	4.690
<b>7. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne</b>		<b>30.000</b>	30.000
<b>8. Jahresüberschuss / Bilanzgewinn</b>		<b>0</b>	0

# ANHANG

## GRUNDSÄTZLICHE RECHTSVORSCHRIFTEN

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV in der zum 31. Dezember 2014 geltenden Fassung aufgestellt.

## BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die **Grundstücke** werden mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen sowie außerplanmäßigen Abschreibungen, bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden anhand der wirtschaftlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Der Zeitwert der Grundstücke wird durch ein Gutachten nachgewiesen. Die Gutachten werden dabei unter Berücksichtigung der Grundsätze für die Ermittlung von Verkehrswerten von Grundstücken (ImmoWertV) erstellt. Es wurden alle Grundstücke im Jahr 2014 bewertet.

**Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Zur Ermittlung der Zeitwerte wird neben dem Ertragswert auch der Nettoinventarwert herangezogen. Sofern keines der beiden Verfahren zu angemessenen Ergebnissen führt, wird der Zeitwert mit dem Buchwert angesetzt.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen** werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

**Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden, sofern der Bestand dem Umlaufvermögen zugeordnet ist, mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bzw. Rücknahmewert nach § 253 Abs. 4 HGB zum Bilanzstichtag bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Sofern der Bestand dem Anlagevermögen zugeordnet ist, wird er gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung bis auf den dauerhaft beizulegenden Wert abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Der Buchwert dieser Kapitalanlagen beträgt 8.247,0 Mio. Euro. Hiervon entfallen 5.159,1 Mio. Euro auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie 3.087,9 Mio. Euro

auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Ein vorhandenes Agio und Disagio bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren im Anlagevermögen wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere wird ein Durchschnittswert gebildet. Bei ausländischen Wertpapieren wird der sich jeweils aus Wertpapier- und Devisenkurs ergebende Mischkurs zugrunde gelegt.

Strukturierte Produkte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bewertet.

Der Zeitwert der Investmentanteile wird mit den zum Abschlussstichtag ermittelten Rücknahmepreisen der Fondsanteile angesetzt. Die Aktien, festverzinsliche Wertpapiere sowie die anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere werden mit den Börsenkursen des letzten dem Abschlussstichtag vorausgehenden Börsentages bewertet. Zur Bewertung von nicht börsennotierten Papieren wird der Börsenkurs vergleichbarer börsennotierter Wertpapiere herangezogen.

**Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** sind unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Zeitwerte werden durch die Barwertmethode bestimmt.

Die **Sonstigen Ausleihungen** werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Zeitwerte zum Bilanzstichtag werden mit der Barwertmethode unter Verwendung laufzeitkongruenter Zinssätze, gegebenenfalls angepasst um emittentengruppenbezogene Spreads, ermittelt.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n sind mit dem Zeitwert bilanziert. Der Zeitwert ergibt sich wie bei den Investmentanteilen aus dem Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag.

Für die Ermittlung der **noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer** wird das sogenannte Zillmerverfahren angewandt, um die Abschlusskosten zu decken. Dabei werden bis zu 4 % der Beitragssumme bzw.

bis zu 3,5 % der Versicherungssummen als noch nicht fällige Forderungen gegen den Versicherungsnehmer ausgewiesen. Die Tilgung der Forderung erfolgt sukzessive durch Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos und der Kosten verbleiben. Bei Verträgen mit aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhöhter Deckungsrückstellung erfolgt die Tilgung der Forderung sukzessive durch Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos, der Kosten und der Bildung der erhöhten Deckungsrückstellung verbleiben. Sobald die Forderung getilgt ist, werden diese Beitragsteile zum Aufbau der Deckungsrückstellung verwendet. Die Forderung wird nach den gleichen Rechnungsgrundlagen wie die Deckungsrückstellung des jeweiligen Vertrages weiterentwickelt. Nach Erfahrungswerten der letzten Jahre und unter Berücksichtigung von Provisionsrückforderungsansprüchen wird eine Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Die Bewertung der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** sowie der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt zu den Anschaffungskosten. Die Abschreibung erfolgt planmäßig unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Nach § 6 Abs. 2a EStG werden **bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens** mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 150 Euro bis zu 1.000 Euro, vermindert um Vorsteuer, in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt. Dieser Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den vier Folgejahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Durch Veräußerungen, Entnahmen oder Wertminderungen wird der Wert des Sammelpostens nicht beeinflusst.

**Sonstige Aktivposten** werden mit den Nominalwerten, gegebenenfalls vermindert um Absetzungen von einzeln oder pauschal ermittelten Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Die Forderungen aus der Aktivierung des Körperschaftsteuer-Guthabens werden mit 4,0 % abgezinst.

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen enthalten die Beitragsüberträge, die Deckungsrückstellung, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und die Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Für Beteiligungsverträge ist die anteilige Rückstellung von den jeweils führenden Unternehmen berechnet worden. Soweit die Beträge nicht rechtzeitig vorliegen, sind die verwendeten Daten auf Basis der zum Abschluss vor-

liegenden Informationen mithilfe geeigneter Schätzverfahren ermittelt worden.

Die Rückversicherungsanteile werden auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen geschätzt.

Die **Beitragsüberträge** stellen bereits vereinnahmte Beiträge dar, die dem künftigen Geschäftsjahr zugerechnet werden. Sie werden unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlungsweise für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet. Die Beiträge werden um die nicht übertragungsfähigen rechnungsmäßigen Inkassokosten gekürzt. Die Kürzung beträgt höchstens 4 % der Beiträge.

In der **Deckungsrückstellung** sind alle versicherungstechnischen Reserven für garantierte Ansprüche der Versicherten enthalten. Die Berechnung erfolgt einzelvertraglich. Bei Versicherungen, bei denen der Rückkaufswert größer als die Deckungsrückstellung ist, wurde der höhere Rückkaufswert bilanziert. Zusätzliche Verwaltungskostenrückstellungen waren nicht zu bilden.

Um der gestiegenen Lebenserwartung Rechnung zu tragen, werden für Rentenversicherungen Auffüllungen nach dem von der DAV entwickelten und durch Geschäftspläne genehmigten Verfahren zur Bildung angemessener Deckungsrückstellungen vorgenommen. Für die Berechnung der Auffüllungsbeträge werden bei aufgeschobenen Rentenversicherungen linear interpolierte Werte zwischen den Sterbetafeln DAV 2004 R Bestand und DAV 2004 R-B20 herangezogen. Für Rentenversicherungen im Rentenbezug wird die Sterbetafel DAV 2004 R-B20 verwendet. Hierbei werden Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Für Berufsunfähigkeits-(Zusatz-)Versicherungen, die nicht auf Basis der DAV-Tafeln 1997 I für das BU-Risiko kalkuliert sind, werden Kontrollberechnungen zur Angemessenheit der gebildeten BU-Rückstellungen durchgeführt. Grundlage sind dabei die den unternehmensindividuellen Verhältnissen angepassten DAV-Tafeln 1997 I. Danach sind zusätzliche Deckungsrückstellungen zu bilden.

Für die vor Deregulierung des Versicherungsmarktes abgeschlossenen Verträge (sogenannter **Altbestand**) erfolgt die Berechnung nach Maßgabe der genehmigten Geschäftspläne nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten. Hierbei werden für die verschiedenen Kapitallebens- und Rentenversicherungen die geschäftsplanmäßigen Rechnungszinssätze und biometrischen Rechnungsgrundlagen angewandt.

Bei Kapitalversicherungen wird eine Zillmerung von maximal 35 ‰ der Versicherungssumme vorgenommen. Bei Rentenversicherungen beträgt die Zillmerung maximal 35 % der Jahresrente. Für die aus den zugewiesenen Überschussanteilen nach dem Bonussystem gebildeten zusätzlichen Versicherungssummen (Bonus) werden die gleichen Rechnungsgrundlagen verwendet wie bei den dazugehörigen Hauptversicherungen.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung im **Neubestand** (nach Deregulierung des Versicherungsmarktes) erfolgt grundsätzlich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten. Hierbei werden die bei Vertragsabschluss gemäß DeckRV zulässigen Rechnungszinssätze sowie die in den technischen Geschäftsplänen festgelegten biometrischen Rechnungsgrundlagen angewandt.

Soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung nach der retrospektiven Methode anhand der zum Bilanzstichtag gültigen Börsenwerte der erworbenen Fondsanteile.

Bei Kapital- und Rentenversicherungen wird eine Zillmerung von maximal 40 ‰ der Beitragssumme vorgenommen. Für die aus den zugewiesenen Überschussanteilen nach dem Bonussystem gebildeten zusätzlichen Versicherungssummen (Bonus) werden die gleichen Rechnungsgrundlagen verwendet wie bei den dazugehörigen Hauptversicherungen.

Wie im letzten Jahr wird im Berichtsjahr die Deckungsrückstellung wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt durch eine sogenannte Zinszusatzreserve verstärkt. Damit wird gewährleistet, dass die vereinbarten Garantiezinsen, deren Höhe über dem Niveau des erwirtschafteten Zinsertrags liegt, auch in Zukunft gezahlt werden können. Die Zinszusatzreserve wird in jedem Jahr einzelvertraglich gerechnet und für die nächsten 15 Bilanzjahre gestellt, wenn der garantierte Zinssatz einer Haupt- und/oder einer Zusatzversicherung eines Versicherungsvertrages größer ist als ein bestimmter Referenzzinssatz. Der Referenzzinssatz ist das Zehnjahresmittel der Jahresmittelwerte von zehnjährigen Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätzen. Er beträgt 3,15 % für das Jahr 2014.

Bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen mit biometrischer Nachreservierung werden für die Berechnung der Zinszusatzreserve dieselben Storno- und Kapitalisierungswahrscheinlichkeiten angewandt wie bei Berechnung der Nachreservierung selbst.

Die Zinszusatzreserve zu einem Versicherungsvertrag ergibt sich folglich aus der Differenz zwischen den Deckungsrückstellungen einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Nachreservierungen, die einerseits mit dem Referenzzinssatz und andererseits mit dem vereinbarten Rechnungszinssatz berechnet werden.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft wird sowohl hinsichtlich der Bruttobeträge als auch der auf das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entfallenden Beiträge für jeden bis zum Bilanzstichtag eingetretenen aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfall, sofern er bekannt war, einzeln ermittelt und in der zu erwartenden Leistungshöhe gebildet. Für zu erwartende Spätschäden werden Rückstellungen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten gebildet.

Für stornierte Versicherungen, die von den BGH-Entscheidungen vom 25. Juli 2012 und 17. Oktober 2012 zu Abschlusskosten und Rückkaufwertklauseln betroffen sind, werden zusätzliche Rückstellungen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten gebildet.

Für Versicherungen, die von der BGH-Entscheidung vom 07. Mai 2014 zur Widerspruchsbelehrung nach § 5a VVG aF betroffen sind, werden zusätzliche Rückstellungen aufgrund von Erfahrungswerten gestellt.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird mit 1 % der infrage kommenden Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird nach den gültigen Rechtsgrundlagen gebildet. Sie enthält ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

Der in der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** enthaltene Schlussüberschussanteilsfonds berücksichtigt die erreichten Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung. Diese werden einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode berechnet. Für den Altbestand gemäß § 11 c VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilsfonds als Barwert des erreichten Schlussüberschussanteilsanspruchs am Ende des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung von Zins und Ausscheidewahrscheinlichkeiten und einem sich daraus ergebenden Gesamtdiskontierungszinssatz von 3,5 % berechnet. Der Schlussüberschussanteilsfonds des Neubestandes wird nach dem vorstehend für den Altbestand beschriebenen Verfahren berechnet, wobei sowohl das Berechnungsverfahren als auch der im Gesamtdiskontie-

rungszinssatz von 3,5 % enthaltene eigentliche Zinssatz die Bedingungen des § 28 Abs. 7 RechVersV erfüllen.

Die Versicherungsnehmer werden gemäß § 153 VVG an den Überschüssen und Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) beteiligt.

Von den Nettoerträgen der anzurechnenden Kapitalanlagen (§ 3 MindZV) erhalten die Versicherungsnehmer insgesamt mindestens den in dieser Verordnung genannten prozentualen Anteil.

Weitere Überschüsse entstehen insbesondere dann, wenn die tatsächlichen Versicherungsleistungen und Kosten niedriger ausfallen als bei der Beitragskalkulation angenommen.

Die Überschussdeklaration berücksichtigt, dass verschiedene Versicherungsarten unterschiedlich zum Überschuss beitragen (verursachungsorientiertes Verfahren).

Der Überschuss wird, außer bei der Überschussverwendung Partizipation an einem Aktienindex, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Diese Rückstellung darf grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden.

Die Überschussverwendung Partizipation an einem Aktienindex wird als Direktgutschrift gewährt.

Als Überschussverwendungen sind Summenzuwachs bzw. Bonusrente, verzinsliche Ansammlung, Fondsansammlung, Beitragsverrechnung, Mehrleistung und Partizipation an einem Aktienindex möglich.

Bei kapitalbildenden Versicherungen sowie Rentenversicherungen in der Aufschubphase werden außerdem am Ende jedes überschussberechtigten vollendeten Versicherungsjahres Schlussüberschussanteile ermittelt und daraus nicht garantierte Kapitalleistungen gebildet. Diese können nachträglich reduziert werden, sofern dies sachlich gerechtfertigt ist. Ob und in welcher Höhe Schlussüberschussanteile fällig werden, richtet sich nach der zum Fälligkeitszeitpunkt geltenden Überschussdeklaration.

Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Überschüssen wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitstermin ermittelt. Sie schwanken sehr stark und können positiv oder negativ sein. Negative

Bewertungsreserven gehen nicht zulasten der Versicherungsnehmer.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Pensionsrückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages werden zukünftige Lohn-, Gehalts- und Rententrends berücksichtigt. Die Rückstellungen werden i.S.d. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Ermittlung der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen ist in der Rückstellungsabzinsungsverordnung geregelt.

Die Auswirkung der Veränderung des Rechnungszinssatzes wird im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Es wurden folgende Parameter verwendet:

	<b>31.12.2014 in %</b>	31.12.2013 in %
<b>Rechnungszins</b>	<b>4,54 **</b>	<b>4,90 *</b>
<b>Gehaltstrend</b>	<b>2,50</b>	<b>2,50</b>
<b>Rententrend</b>	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>
<b>Rententrend der Sozialversicherung</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>

\* Zinssatz zum 31.10.2013

\*\* Zinssatz zum 31.10.2014, weiterentwickelt bis zum 31.12.2014

Zudem werden altersabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Die Bewertung des Deckungsvermögens entspricht bei der Pensionsrentenversicherung und der Rückdeckungsversicherung für Ansprüche aus Entgeltumwandlung der Höhe der Deckungsrückstellung bei der SVL. Die Vermögensgegenstände der Pensionskasse werden mit dem Börsen- oder Marktpreis bewertet.

Die Zinserträge und die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes des Deckungsvermögens werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Für die Ermittlung dieser Erträge werden folgende Parameter verwendet:

Pensionsrentenversicherung	4,00 %
Rückdeckungsversicherung – Entgeltumwandlung –	2,77 %

Die Bewertung der **Rückstellungen für zu erwartende Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen** erfolgt nach dem Barwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Es wird der für die Pensionsrückstellungen ermittelte Rechnungszins und Gehaltstrend verwendet. Die Bewertung erfolgt gemäß der Stellungnahme des IDW RS HFA 3 vom 19. Juni 2013.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen** und für Anwartschaften auf Beihilfe erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Bei der **Rückstellung für Beihilfezuwendungen** wird für Rentner der versicherungsmathematische Barwert der laufenden Leistungen angesetzt. Des Weiteren wurde bei der Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen und der Rückstellung für Beihilfezuwendungen der für Pensionsrückstellungen ermittelte Rechnungszins und die Fluktuationswahrscheinlichkeit wie bei der Pensionsrückstellung angesetzt. Bei der Rückstellung für Beihilfezuwendungen wird ein Kostentrend für die medizinische Versorgung in Höhe von 3,0 % eingerechnet.

Die anderen **sonstigen Rückstellungen** werden nach dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag gebildet und bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Als Kostensteigerung wird bei den Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und dem Datenzugriff der Finanzverwaltung eine Inflationsrate von 2,0 % berücksichtigt.

**Andere Verbindlichkeiten** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Auf **fremde Währung** lautende Beträge werden am Ende des Geschäftsjahres mit dem Jahresschlusskurs bewertet.

## HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Gegenüber Anteilen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen bestehen zum Bilanzstichtag Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von 329,4 Mio. Euro.

Es bestehen Abnahmeverpflichtungen auf nicht voll eingezahlte Aktien und GmbH-Anteile in Höhe von 13,6 Mio. Euro.

Zudem bestehen Eventualverbindlichkeiten aus offenen Darlehenszusagen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 2,8 Mio. Euro.

Außerdem bestehen Anteilsabnahmeverpflichtungen bei Immobilienfonds in Höhe von 65,4 Mio. Euro.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Vorkäufen in Höhe von 184,4 Mio. Euro. Im Rahmen von Multitranchen-Namensschuldverschreibungen bestehen Andienungsrechte von Emittenten in Höhe von 30,0 Mio. Euro.

Auf zugesagte, jedoch noch nicht valutierte Realkredite bestehen Verpflichtungen in Höhe von 56,3 Mio. Euro.

Die genannten Nachzahlungsverpflichtungen, Anteilsabnahmeverpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen beinhalten noch nicht geleistete Einlagen oder wurden im Rahmen der Kapitalanlage eingegangen. Die zu erwartenden Zahlungsströme sind in der Investmentplanung berücksichtigt.

Die Haftung der Gesellschaft als Mitglied des Verbandes öffentlicher Versicherer, Berlin und Düsseldorf, ist auf den nicht eingeforderten Stammkapitalanteil in Höhe von 6,0 Mio. Euro begrenzt.

Die SVL ist gemäß der §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die SVL hat hieraus keine Verpflichtungen mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 14,9 Mio. Euro.

Zusätzlich hat sich die SVL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 149,1 Mio. Euro.

## ANGABEN ZUR BILANZ

### ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A.I. BIS III. IM GESCHÄFTSJAHR 2014

	Bilanzwerte Vorjahr in Tsd. €	Zugänge in Tsd. €	Umbuchungen in Tsd. €	Abgänge in Tsd. €	Zuschreibungen in Tsd. €	Abschreibungen in Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr in Tsd. €
<b>A. I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN</b>	<b>314.264</b>	16.376	0	108	132	8.523	<b>322.140</b>
<b>A. II. KAPITALANLAGEN IN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	300.891	84.000	0	7.140	0	861	376.890
2. Beteiligungen	545.294	23.628	0	68.550	2.641	5.273	497.740
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	32.814	8.970	0	0	0	7.930	33.855
4. Summe A. II.	878.999	116.598	0	75.690	2.641	14.064	908.484
<b>A. III. SONSTIGE KAPITALANLAGEN</b>							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.694.501	3.572.260	0	3.713.236	1.383	21.875	5.533.034
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.344.073	1.056.061	0	268.246	0	167	3.131.721
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.072.565	135.641	0	146.953	0	55	1.061.198
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	5.546.134	780.906	0	425.416	0	0	5.901.623
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.514.363	155.449	0	604.446	0	2.796	2.062.570
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	46.715	6.633	0	11.506	0	0	41.842
d) übrige Ausleihungen	82.544	12	0	1.345	0	0	81.212
5. Andere Kapitalanlagen	117.749	0	0	5.434	0	0	112.315
6. Summe A. III.	17.418.645	5.706.962	0	5.176.582	1.383	24.893	17.925.514
<b>INSGESAMT</b>	<b>18.611.907</b>	5.839.936	0	5.252.381	4.155	47.479	<b>19.156.138</b>

**GRUNDSTÜCKE**

Vom Bilanzwert entfallen 125.072 Tsd. Euro auf Grundstücke und Bauten, die überwiegend von der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzt werden.

Es wurden 313 Tsd. Euro außerplanmäßige Abschreibungen nach §253 Abs. 3 S. 3 HGB vorgenommen.

**VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND  
BETEILIGUNGEN (ANGABEN GEMÄSS  
§ 285 NR. 11 HGB)**

1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	Anteil %	Geschäftsjahr	Eigenkapital <sup>1</sup> Tsd. €	Jahresergebnis Tsd. €
SV Beteiligungs- und Grundbesitzgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	2014	100.081	2.006
SV Kapitalanlage- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	2014	130	-1
SVL-LuxInvest SCS SICAF-SIF, Luxemburg	100,00	2013	131.493	1.892
SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Löwentor KG, Stuttgart	94,90	2014	4.397	-71
Magdeburger Allee 4 Projektgesellschaft mbH, Erfurt	66,67	2014	6.036	-259
SV Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Stuttgart	66,67	2014	28.098	1.386
ecosenergy Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Greven	60,00	2014	38.056	1.810
Neue Mainzer Str. 52 – 58 Finanzverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Hochhaus KG, Stuttgart	33,33	2014	29.491	533
HNT-Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH, Wiesbaden	25,00	2013	1.134	52

2. BETEILIGUNGEN	Anteil %	Geschäftsjahr	Eigenkapital <sup>1</sup> Tsd. €	Jahresergebnis Tsd. €
Grundstücksverwaltungsgesellschaft LBBW IM / SVL GbR, Mannheim	50,00	2013	759	89
Adveq Europe III Zweite GmbH, Frankfurt am Main	45,45	2013	52.248	4.857
Adveq Technology V GmbH, Frankfurt am Main	43,69	2013	62.741	5.525
Adveq Europe III Erste GmbH, Frankfurt am Main	37,04	2013	64.307	5.978
HSBC Trinkaus M4 Beteiligungs GmbH & Co. KG (Montagu 4), Düsseldorf	31,92	2013	17.652	-182
Badische Allgemeine Versicherung AG, Karlsruhe	30,00	2013	12.145	349
UBB Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	29,00	2013	351	-14.411
Adveq Opportunity I GmbH, Frankfurt am Main	28,74	2013	42.617	3.335
Adveq Asia I GmbH, Frankfurt am Main	28,04	2013	34.740	3.964
Private Equity Capital Germany SeCS SICAR, Luxemburg	26,67	2013	264.465	21.462
Adveq Technology IV Zweite GmbH, Frankfurt am Main	26,09	2013	41.071	5.786
VC Fonds Baden-Württemberg GmbH & Co. KG, Stuttgart	25,00	Gründung 2014		

<sup>1</sup> Eigenkapital gemäß Ausweis auf der Passivseite der Bilanz

Auf die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB in Höhe von 6.134 Tsd. Euro vorgenommen.

#### **AUSLEIHUNGEN AN UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT**

Hierbei handelt es sich um Schuldscheindarlehen. Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB wurden in Höhe von 7.930 Tsd. Euro vorgenommen.

#### **AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**

Auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB in Höhe von 1.937 Tsd. Euro vorgenommen.

#### **INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**

Auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden 158 Tsd. Euro außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB vorgenommen.

**HYPOTHEKEN-, GRUNDSCHULD- UND  
RENTENSCHULDFORDERUNGEN**

Auf Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB in Höhe von 55 Tsd. Euro vorgenommen.

**SCHULDSCHEINFORDERUNGEN UND  
DARLEHEN**

Auf eine Schuldscheinforderung wurde eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB in Höhe von 2.796 Tsd. Euro vorgenommen.

**ZEITWERT DER KAPITALANLAGEN**

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Reserve Tsd. €
<b>A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	322.140	359.491	37.351
<b>A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	376.890	418.955	42.065
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0
3. Beteiligungen	497.740	613.225	115.485
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	33.855	33.855	0
<b>A. III. Sonstige Kapitalanlagen</b>			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.533.034	6.005.867	472.834
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.131.721	3.822.244	690.523
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.061.198	1.317.020	255.822
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	5.901.623	7.455.238	1.553.615
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.062.570	2.460.020	397.450
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	41.842	41.842	0
d) übrige Ausleihungen	81.212	86.114	4.903
5. Andere Kapitalanlagen	112.315	110.335	-1.980
<b>INSGESAMT</b>	<b>19.156.138</b>	<b>22.724.206</b>	<b>3.568.068</b>

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen in Mio. Euro:

zu Anschaffungskosten	18.868,1
zu beizulegenden Zeitwerten	22.439,9
Saldo	3.571,7

Die Gesellschaft ermittelt die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen, die in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, mittels eines Indexverfahrens. Grundlage sind die Kurswerte zum ersten Börsentag eines jeweiligen Monats unter der vorausschauenden Einbeziehung der bereits bekannten Effekte des laufenden Monats. Dies kann je nach Entwicklung des Marktes zu Abweichungen der Bewertungsreserven nach VVG und den tatsächlichen Bewertungsreserven führen, da letztere erst zum Monatsultimo ermittelt werden.

**ANGABEN FÜR ZU DEN FINANZANLAGEN  
GEHÖRENDE FINANZINSTRUMENTEN  
GEMÄSS § 285 NR. 18 HGB (UNTERLASSENE  
ABSCHREIBUNGEN)**

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Unterlassene Abschreibung Tsd. €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	153.828	145.796	8.032
II. 3. Beteiligungen	9.357	9.053	304
III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	37.491	37.384	107
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	13	9	4
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	50.308	50.143	165
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	33.194	32.769	425
d) übrige Ausleihungen	12.432	12.313	119
5. Andere Kapitalanlagen	40.339	35.840	4.499
<b>INSGESAMT</b>	<b>336.961</b>	<b>323.306</b>	<b>13.655</b>

Die stillen Lasten der Grundstücke werden auf Basis des Rechnungslegungsstandards IDW RS WFA 1 als nur vorübergehend angesehen, da die Differenz zwischen dem Zeit- und dem Buchwert innerhalb von fünf Jahren durch planmäßige Abschreibungen aufgeholt wird.

Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen ergeben sich keine dauerhaften Wertminderungen bzw. Abweichungen von den positiven Renditeerwartungen im Bereich der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und im Bereich des Investmentvermögens.

Bei den Hypotheken, Ausleihungen und anderen Kapitalanlagen handelt es sich um bonitätsmäßig einwandfreie Emittenten, sodass mit einer vollständigen Rückzahlung bei Fälligkeit auszugehen ist.

#### ANGABEN ZU ANTEILEN AN SONDER- VERMÖGEN ODER ANLAGEAKTIEN AN INVESTMENTAKTIENGESELLSCHAFTEN GEMÄSS § 285 NR. 26 HGB

FONDSKATEGORIE / ANLAGEZIEL	Buchwert Tsd. €	Anteilswert Tsd. €	Stille Lasten Tsd. €	Stille Reserven Tsd. €	Ausschüttung im Geschäftsjahr Tsd. €	Gründe für unterlassene Abschreibung § 253 Abs. 3 S 4 HGB	Beschränkungen im Hinblick auf eine tägliche Rückgabe
Mischfonds (Aktien und Renten)	4.985.788	5.427.380	0	441.592	132.368	–	keine Beschränkung
Immobilienfonds	352.236	352.165	– 105	34	7.367	neu aufgelegter Fonds	teilweise 5-monatige Rückgabe- ankündigungsfrist
Sonstige Sondervermögen (Anlage in insurance linked securities)	21.300	29.383	0	8.083	0	–	vierteljährliche Rückgabe
	<b>5.359.324</b>	<b>5.808.928</b>	<b>– 105</b>	<b>449.709</b>	<b>139.735</b>		

#### DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zahlungsströme aus variabel verzinsten Schuldschein-darlehen und Namensschuldverschreibungen werden durch den Einsatz von Zinsswaps in feste Zahlungsströme getauscht. Der Wert dieser Swapgeschäfte ergibt sich aus der Differenz der Barwerte der fixen und der variablen Zahlungsströme. Der erwartete variable Zahlungsstrom ergibt sich aus den Forwardswapsätzen zum Zeitpunkt der Bewertung, während der fixe Zahlungsstrom bei Abschluss des Swaps feststeht. Die zum Stichtag valuierten Zinsswaps mit einem Nominalwert von

525.000 Tsd. Euro haben einen Zeitwert in Höhe von 173.738 Tsd. Euro.

Die Vorkäufe (Forwards) über Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von nominal 190.000 Tsd. Euro werden mit dem am Bewertungsstichtag herrschenden Forwardswapsätzen analog zur Bewertung von festverzinslichen Finanztiteln mittels der Spotsätze bewertet. Es ergibt sich für die Vorkaufrechte ein Zeitwert in Höhe von 43.426 Tsd. Euro.

## BEWERTUNGSEINHEITEN

Im Rahmen von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB in Form von Mikro-Hedges werden variable Zahlungsströme aus einem (künftigen) Grundgeschäft in feste Zahlungsströme transformiert. Damit soll das Wiederanlage-risiko (Zinsänderungsrisiko) begrenzt werden.

Als Sicherungsinstrumente werden Forward-Receiver-Zinsswaps eingesetzt. Hierdurch verpflichtet sich die SVL in der Zukunft in einen Zinsswap mit bereits heute fixierten Konditionen einzutreten. Die SVL erhält dann einen festen Zinssatz aus dem Zinsswap. Im Gegenzug verpflichtet sie sich, einen dann gültigen variablen Zinssatz an den Swapkontrahenten zu zahlen. Bei den (künftigen) Grundgeschäften handelt es sich um variabel verzinsten Schuldscheindarlehen oder Namensschuldverschreibungen, welche parallel zum Eintritt in den Zinsswap angeschafft werden. Die variable Zinszahlung basiert mit einer Ausnahme auf dem Sechs-Monats-Euribor. Zum Stichtag waren Grundgeschäfte mit einem Nominalvolumen in Höhe von 525.000 Tsd. Euro und Laufzeiten bis zum Jahr 2029 valutiert.

Die Bestimmung der prospektiven Wirksamkeit erfolgt durch die Methode des Critical Term Match. Diese Vereinfachungsregel wurde gewählt, da das Grundgeschäft und das Sicherungsinstrument hinsichtlich der wesentlichen Ausstattungsmerkmale identisch sind. Somit ist es wahrscheinlich, dass sich die Änderungen der Cashflows aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument vollständig kompensieren.

Der Nachweis der retrospektiven Wirksamkeit erfolgt durch die Hypothetical Derivative-Methode. Da die Konditionen des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts vollständig übereinstimmen, korrelieren die absoluten Wertänderungen vollständig negativ. Somit werden keine Unwirksamkeiten erwartet.

## KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

Der Anlagestock setzt sich zum 31. Dezember 2014 aus den nachfolgend genannten Anteilseinheiten zusammen:

STÜCK	Bezeichnung der Investmentanteile	Gesamtwert Tsd. €
147.837	BW Zielfonds 2020	5.566
70.210	BW Zielfonds 2025	2.778
180.503	BW Zielfonds 2030	7.415
17.001	Deka Bund + S Finanz: 1 – 3	699
51.455	DekaLux – Treasury: Euro	2.515
204.994	DekaStruktur: Chance	10.922
3.604	DekaStruktur: ErtragPlus	161
41.457	DekaStruktur: Wachstum	1.835
630.079	DekaStruktur: 2 Chance	25.884
420.773	DekaStruktur: 2 ChancePlus	16.557
128.641	DekaStruktur: 2 ErtragPlus	5.794
340.001	DekaStruktur: 2 Wachstum	13.814
166.270	DekaStruktur: 3 Chance	8.634
182.394	DekaStruktur: 3 ChancePlus	10.207
52.688	DekaStruktur: 3 ErtragPlus	2.464
123.805	DekaStruktur: 3 Wachstum	5.648
111.869	DekaStruktur: 4 Chance	7.765
201.868	DekaStruktur: 4 ChancePlus	17.262
29.938	DekaStruktur: 4 Ertrag	1.428
32.666	DekaStruktur: 4 ErtragPlus	1.577
128.042	DekaStruktur: 4 Wachstum	6.624
101.194	DekaStruktur: V Chance	10.074
325.070	DekaStruktur: V ChancePlus	37.806
16.417	DekaStruktur: V Ertrag	1.634
31.066	DekaStruktur: V ErtragPlus	2.960
106.419	DekaStruktur: V Wachstum	10.110
1.407	Deka-Wertkonzept CF (T)	1.599
3.425	Deka-Wertkonzept defensiv CF (T)	351
17.403	Deka-Wertkonzept offensiv CF (T)	1.866
7.472	Deka-Zielfonds 2015 – 2019	349
20.991	Deka-Zielfonds 2020 – 2024	976
24.767	Deka-Zielfonds 2025 – 2029	1.322

STÜCK	Bezeichnung der Investmentanteile	Gesamtwert Tsd. €
15.910	Deka-Zielfonds 2030 – 2034	962
16.144	Deka-Zielfonds 2035 – 2039	723
8.473	Deka-Zielfonds 2040 – 2044	376
8.988	Deka-Zielfonds 2045 – 2049	400
5.029	Deka-Zielfonds 2050 – 2054	219
11.038	Deka-ZielGarant 2018 – 2021	1.160
14.426	Deka-ZielGarant 2022 – 2025	1.535
13.191	Deka-ZielGarant 2026 – 2029	1.376
7.970	Deka-ZielGarant 2030 – 2033	779
6.401	Deka-ZielGarant 2034 – 2037	594
4.277	Deka-ZielGarant 2038 – 2041	380
4.704	Deka-ZielGarant 2042 – 2045	402
6.330	Deka-ZielGarant 2046 – 2049	634
3.732	Deka-ZielGarant 2050 – 2053	363
53.718	GS Europe CORE Equity Portfolio	673
81.360	JPMorgan Global Focus A (dist)	2.391
1.405.737	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR 20	60.939
1.910.130	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR 40	88.038
2.972.819	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR 75	150.217
25.957	Landesbank Baden-Württemberg Rentenfonds Euro Deka	1.080
1.150	Naspa-Aktienfonds Deka	62
9.037	NaspaFondsStrategie: Chance	438
2.939	NaspaFondsStrategie: Ertrag	144
5.612	NaspaFondsStrategie: Wachstum	266
67.330	RenditDeka	1.593

#### ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Hierbei handelt es sich um vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

#### INGEFORDERTES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital ist in 26.771 auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien eingeteilt und wird zum Bilanzstichtag wie folgt gehalten:

	Anzahl Aktien	Anteil %
SVH	26.768	99,989
Sparkassenverband Baden-Württemberg	2	0,007
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	1	0,004
	<b>26.771</b>	<b>100,000</b>

#### ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr 60.530 Tsd. Euro.

#### NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Gesellschaft hat nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 110.000 Tsd. Euro, die aus zwei Nachrangdarlehen von der SVG und einem Nachrangdarlehen von der SVH stammen.

#### DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Für die gemessen an der Deckungsrückstellung (einschließlich aller Zusatzrisiken und der Überschussbeteiligung) wichtigsten Teilbestände (insgesamt mehr als 90 %) wurden hinsichtlich der Hauptversicherung folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

##### Altbestand

- Kapitalversicherungen die Sterbetafeln 1924/26 und 1960/62 mod. M mit einem Rechnungszins von 3,0 % und einem Zillmersatz von 35 % der Versicherungssumme bzw. die Sterbetafeln 1981/83 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 3,15 % für die ersten 15 Jahre, danach 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 % der Versicherungssumme.
- Aufgeschobene Rentenversicherungen die Sterbetafel 1949/51 mit einem Rechnungszins von 3,0 % und ei-

nem Zillmersatz von 25 % der Jahresrente bzw. die Sterbetafeln 1987 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 3,15 % für die ersten 15 Jahre, danach 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 % der Jahresrente und bei den Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 1994 R sowie linear interpolierte Werte zwischen den DAV-Sterbetafeln 2004 R-Bestand und 2004 R-B20 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 3,15 % für die ersten 15 Jahre, danach 4,0 %.

- Laufende Rentenversicherungen die Sterbetafel 1949/51 mit einem Rechnungszins von 3,0 % bzw. die Sterbetafeln 1987 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 3,5 % und bei den Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 1994 R sowie die DAV-Sterbetafel 2004 R-B20 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 3,15 % für die ersten 15 Jahre, danach 4,0 %.

#### Neubestand

- Kapitalversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 T für Männer und Frauen mit Rechnungszinssätzen von 4,0 % (3,15 % für die ersten 15 Jahre), 3,25 % (3,15 % für die ersten 15 Jahre), 2,75 %, 2,25 % und 1,75 % sowie einem Zillmersatz von bis zu 40 ‰ der Beitragssumme.
- Aufgeschobene Rentenversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 R für Männer und Frauen mit Rechnungszinssätzen von 4,0 % (3,15 % für die ersten 15 Jahre), 3,25 % (3,15 % für die ersten 15 Jahre) und 2,75 % sowie einem Zillmersatz von bis zu 40 ‰ der Beitragssumme bzw. die DAV-Sterbetafeln 2004 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 2,75 %, 2,25 % und 1,75 % sowie einem Zillmersatz von bis zu 40 ‰ der Beitragssumme und bei den Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge linear interpolierte Werte zwischen den DAV-Sterbetafeln 2004 R-Bestand und 2004 R-B20 für Männer und Frauen mit Rechnungszinssätzen von 4,0 % (3,15 % für die ersten 15 Jahre), 3,25 % (3,15 % für die ersten 15 Jahre) und 2,75 %.
- Laufende Rentenversicherungen die DAV-Sterbetafeln 2004 R-B20 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 4,0 % (3,15 % für die ersten 15 Jahre), 3,25 % (3,15 % für die ersten 15 Jahre) und 2,75 % bzw. die DAV-Sterbetafeln 2004 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 2,75 %, 2,25 % und 1,75 %.

#### RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE UND ERFOLGSUNABHÄNGIGE BEITRAGS-RÜCKERSTATTUNG

	Tsd. €
Bilanzwert Vorjahr	1.241.980
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	142.853
Sonstige Zuführungen	6.179
Entnahme für die Versicherungsnehmer	215.051
<b>Stand 31.12.2014</b>	<b>1.175.961</b>

In den sonstigen Zuführungen sind 5.371 Tsd. Euro aus Gewinnverwendungswechslern enthalten sowie 694 Tsd. Euro aus der Refinanzierung der Deckungsrückstellungsauffüllung bei Rentenversicherungen.

Von dem zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Betrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf:

	Tsd. €
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	88.318
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	11.546
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	48.366
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne Beträge nach Pos. c)	1.260
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. a)	887
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. b und e)	97.256
g) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. c)	389.362
h) den ungebundenen Teil	538.966
<b>Gesamt</b>	<b>1.175.961</b>

Die Überschussanteile für die Versicherten sind auf den Seiten 70 – 99 dargestellt.

### RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN (ANGABEN GEMÄSS § 285 NR. 25 HGB)

	Buchwert Tsd. €	Anschaffungs- kosten Tsd. €
Erfüllungsbetrag aus erdienten Ansprüchen zum 31.12.2014	124.220	
Verrechnungsfähiges Deckungsvermögen zum 31.12.2014	38.450	38.883
davon aus Versicherungsverträgen	30.633	30.633
davon aus Sonstigen	7.817 *	8.250
<b>Saldierter Ausweis in der Bilanz</b>	<b>85.770</b>	

\* Zeitwert

	Tsd. €
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung	10.742
Veränderung Deckungsvermögen	126
<b>Saldierter Ausweis im sonstigen Aufwand</b>	<b>10.616</b>

### STEUERRÜCKSTELLUNGEN / SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	Tsd. €
Steuer	2
Altersteilzeit	2.588
Aufwandsersatz	1.064
Beihilfezuwendungen	1.027
Unterlassene Instandhaltung	963
Urlaubs- / Gleitzeitguthaben	711
Jubiläumsaufwendungen	644
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	633
Tantieme / Erfolgsbeteiligung	560
Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen	343
Sonstige	727

### VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGS- GESCHÄFT GEGENÜBER VERSICHERUNGS- NEHMERN

Der weitaus größte Posten mit 356.845 Tsd. Euro entfällt auf die den Versicherungsnehmern gutgeschriebenen Überschussanteile, die bis zur Fälligkeit der Versicherungsleistung verzinslich angesammelt werden.

### SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

## ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE DES SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFTS

	2014 Tsd. €	2013 Tsd. €
Gesamtes Versicherungsgeschäft	1.874.867	1.876.680
davon Einzelversicherungen	1.807.433	1.807.125
davon Kollektivversicherungen	67.434	69.555
davon laufende Beiträge	994.759	1.022.946
davon Einmalbeiträge	880.108	853.734
davon ohne Überschussbeteiligung	16.838	17.311
davon mit Überschussbeteiligung	1.825.405	1.823.966
davon Kapitalanlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen	32.624	35.403

### IN RÜCKDECKUNG GEGEBENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT – RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

	2014 Tsd. €	2013 Tsd. €
Anteile der Rückversicherer an verdienten Bruttobeiträgen	23.257	18.908
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	8.392	8.540
Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	13.786	9.391
<b>Saldo zu unseren Gunsten (-) / zu unseren Lasten (+)</b>	<b>1.079</b>	<b>977</b>

### SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE AUFWENDUNGEN FÜR EIGENE RECHNUNG

In dieser Position ist die Direktgutschrift in Höhe von 8.201 Tsd. Euro (Vj. 16.977 Tsd. Euro) enthalten.

### SONSTIGE ERTRÄGE UND SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Aus der Währungsumrechnung entstanden Erträge in Höhe von 248 Tsd. Euro (Vj. 469 Tsd. Euro) und Aufwendungen in Höhe von 2 Tsd. Euro (Vj. 529 Tsd. Euro). Ferner sind in den sonstigen Aufwendungen Zinsaufwände in Höhe von 11.048 Tsd. Euro (Vj. 8.316 Tsd. Euro) aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen enthalten.

### PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGSVERTRETER, PERSONAL-AUFWENDUNGEN

	2014 Tsd. €	2013 Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	92.898	78.295
2. Löhne und Gehälter	16.130	16.456
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.947	3.006
4. Aufwendungen für Altersversorgung	-1.361	-514
<b>5. Aufwendungen insgesamt</b>	<b>110.614</b>	<b>97.244</b>

### STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 59.390 Tsd. Euro (Vj. 3.448 Tsd. Euro). Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Steueraufwand ist im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede bei Fonds sowie höheren Vorjahressteueraufwand zurückzuführen.

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages seit 1. Januar 2009 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SVH. Aufgrund dieses Vertrages wird der Ertragsteueraufwand für Geschäftsjahre ab 2009 als Körperschaft- und Gewerbesteuer-Organ-schaftsumlage ausgewiesen.

### SONSTIGE ANGABEN

Im Laufe des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 326 Innendienst-Mitarbeiter, davon 46 Auszubildende, angestellt.

Der Vorstand erhielt seine Bezüge von der mit der Gesellschaft verbundenen SVH. Die Belastung der Gesellschaft erfolgte über Dienstleistungsverrechnung. Dies galt für das abgelaufene Geschäftsjahr auch für diejenigen Vorstandsmitglieder, die bis Ende 2014 einen Dienstvertrag mit der berichtenden Gesellschaft hatten. Frühere Vorstandsmitglieder haben von der Gesellschaft 1.383 Tsd. Euro erhalten. Für sie bestehen noch Pensionsrückstellungen in Höhe von 12.635 Tsd. Euro. Die Aufsichtsratsvergütungen betru-

gen 253 Tsd. Euro. An Mitglieder des Aufsichtsrates bestanden zum Bilanzstichtag Kredite in Höhe von 233 Tsd. Euro mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 4,3%. Im Geschäftsjahr wurden Tilgungen in Höhe von 141 Tsd. Euro vorgenommen. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses lagen marktübliche Konditionen vor. Die Darlehen sind durch Grundbesitz besichert.

Vorstand und Aufsichtsrat sind auf den Seiten 06 – 07 aufgeführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den IFRS-Konzernabschluss der SVH einbezogen, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die Gesellschaft ist somit gemäß §291 HGB von der Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses und eines Teilkonzernlageberichts befreit.

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare nach §285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da die SVL in einen IFRS-Konzernabschluss integriert ist und diese Angabe dort vorgenommen wird.

Stuttgart, 18. Februar 2015

SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Ulrich-Bernd Wolff von der Sahl

Dr. Andreas Jahn

Dr. Stefan Korbach

Sven Lixenfeld

Roland Oppermann

Dr. Klaus Zehner

# WEITERE INFORMATIONEN

**66**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES  
ABSCHLUSSPRÜFERS

**67**

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

# WEITERE INFORMATIONEN

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 1. April 2015

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ellenbürger  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Hübner  
Wirtschaftsprüfer

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend überwacht. In den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über die Geschäftslage 2014 informiert. Dabei wurden grundsätzliche Fragen und wichtige Geschäftsvorfälle eingehend erörtert. Unter anderem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Thema „Kapitalanlage“ vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase. Ein weiteres Thema war wieder der Umsetzungsstand zu den Anforderungen aus Solvency II sowie die strategische Neuausrichtung des IT-Betriebs. Ausführlich wurden die Auswirkungen der Niedrigzinsphase und des im Geschäftsjahr verabschiedeten Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) auf die Gesellschaft und ihr Produktangebot erörtert.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Stuttgart, hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Berichte der KPMG über die Prüfung des Jahresabschlusses lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Aufsichtsratssitzung am 13. April 2015 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat hat die Ausführungen der KPMG und den Prüfungsbericht zur Kenntnis genommen. Feststellungen zu dem Bericht haben sich nicht ergeben.

Weiterhin lag dem Aufsichtsrat der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars vor. Dieser hat in der Aufsichtsratssitzung über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Bericht ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie den Lagebericht des Vorstands geprüft und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung keine Einwendungen. Er hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß §172 Aktiengesetz festgestellt ist.

Stuttgart, im April 2015

Der Aufsichtsrat

André Marker  
Vorsitzender



# ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IN 2015

**70**

ERLÄUTERUNGEN ZUR  
ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

**72**

KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN

**80**

RISIKOVERSICHERUNGEN

**83**

RENTENVERSICHERUNGEN

**89**

RENTENVERSICHERUNGEN NACH DEM  
ALTERSVERMÖGENSGESETZ

**91**

FONDSGEBUNDENE KAPITAL-  
UND RENTENVERSICHERUNGEN

**92**

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN  
(SBV) DER TARIFWERKE 1968 UND 1994

**93**

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN  
(SBV) DER TARIFWERKE AB 2000  
UND BERUFSUNFÄHIGKEITS-  
ZUSATZVERSICHERUNGEN (BUZ)

**97**

UNFALLZUSATZVERSICHERUNGEN (UZV)

**97**

RISIKOZUSATZVERSICHERUNGEN (RZV)

**98**

HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZ-  
VERSICHERUNGEN UND INTEGRIERTE  
HINTERBLIEBENENVERSORGUNG

# ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IN 2015

## ERLÄUTERUNGEN ZUR ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Die Versicherungsnehmer werden gemäß § 153 VVG an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven beteiligt.

### BETEILIGUNG AN DEN ÜBERSCHÜSSEN

Die **Gesamtverzinsung** aus Rechnungszins und laufenden Zinsüberschüssen, welche wir unseren Versicherungsnehmern in Anbetracht der Entwicklung an den Finanzmärkten bieten können, beträgt im Jahr 2015 mindestens 2,75 %. Übersteigt der Rechnungszins im zugeordneten Tarifwerk 2,75 %, wird als Gesamtverzinsung der jeweilige Rechnungszins gewährt.

Die im Geschäftsjahr 2015 anfallenden Überschussanteile werden bei **vorschüssiger** Zuteilung\* für das im Geschäftsjahr 2015 beginnende, bei **nachschüssiger** Zuteilung\* für das im Geschäftsjahr 2015 endende Versicherungsjahr vergütet. Die genannten Schlussüberschussanteile werden für alle bis zum 31. Dezember 2015 eintretenden Leistungsfälle gewährt.

Bei **unterjährig**en Vertragsänderungen werden die anteiligen Überschüsse für den Zeitraum vom letzten Jahrestag bis zum Valuta der Vertragsänderung berechnet. Dabei kommt die zum Valuta der Vertragsänderung gültige Überschussdeklaration zur Anwendung. Für den Zeitraum von der Vertragsänderung bis zum folgenden Jahrestag werden die Überschüsse nach der zum Jahrestag gültigen Überschussdeklaration berechnet. Finden mehrere unterjährige Vertragsänderungen im gleichen Versicherungsjahr statt, so gilt obige Aussage für den Zeitraum zwischen zwei Vertragsänderungen entsprechend. Die Zuteilung aller Überschüsse des vorangegangenen Versicherungsjahres erfolgt zum Jahrestag. Für kapitalbildende Lebensversicherungen und aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Tarif IndexGarant) kann seit April 2010 für alle Neuabschlüsse aus Schicht 3 des Alterseinkünftegesetzes in den ersten fünf Versicherungsjahren eine **reduzierte Gesamtverzinsung ZIR** gewährt werden. Diese bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals und ist für das erste Versicherungsjahr garantiert. Sie kann in den folgenden vier Jahren der Marktentwicklung angepasst werden. Ab dem sechsten Jahr wird sukzessive die Auswirkung der reduzierten Gesamtverzinsung durch erhöhte Schlussüberschussanteile kompensiert. Verträ-

ge mit einer reduzierten Gesamtverzinsung haben eine Wartezeit von fünf Jahren bis zur Gewährung von Schlussüberschussanteilen.

Für die Ermittlung der Schlussüberschüsse werden zum einen die Wartezeit und zum anderen die niedrigeren Gewinne der reduzierten Gesamtverzinsung ausgeglichen.

Beim Ausgleich der Wartezeit wird der erklärte Schlussüberschussanteilsatz auf die Restlaufzeit, aber mindestens auf sieben Jahre (Tarifwerk 2015: 13 Jahre) gestreckt. Damit wird für Dauern ab zwölf Jahren (Tarifwerk 2015: 18 Jahre) die Wartezeit vollständig kompensiert, kürzer laufende Verträge erhalten weniger als vor Einführung der Wartezeit.

Beim Ausgleich der reduzierten Gesamtverzinsung wird der verringerte Zinsanteil der laufenden Überschüsse den Schlussüberschüssen hinzugefügt und ebenfalls auf die Restlaufzeit, mindestens jedoch auf sieben Jahre (Tarifwerk 2015: 13 Jahre) verteilt. Damit wird für Dauern ab zwölf Jahren (Tarifwerk 2015: 18 Jahre) die reduzierte Gesamtverzinsung kompensiert, kürzer laufende Verträge erhalten weniger als vor Einführung der Wartezeit.

Für Neuabschlüsse in 2014 beträgt ZIR für Jahrestage in 2015 1,50 %.

Für Neuabschlüsse in 2015 beträgt ZIR bis zur Neufestlegung einer reduzierten Gesamtverzinsung im ersten Jahr 1,50 %. Eine Neufestlegung kann in 2015 für künftige Neuabschlüsse erfolgen.

Versicherungen, die sich nicht im ersten Versicherungsjahr befinden, erhalten für Jahrestage in 2015 eine ZIR in Höhe von 1,50 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung.

Zum 05. Januar 2015 wurde ein neues Tarifwerk (TW2015) eingeführt mit einem Rechnungszins von 1,25 % bzw. mit einem Rechnungszins von 0,75 % für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung (TW2015(EB)).

Ergänzend zu den genannten Zinsüberschussanteilen ist bei Versicherungen mit Vorauszahlungen auf die Versicherungsleistung der jeweils deklarierte Zinsüberschussanteil zusammen mit den jeweils rechnerisch garantierten Zinsen auf die Effektivverzinsung des Versicherungsscheindarlehnens begrenzt.

\* Bei vorschüssiger Zuteilung werden die Überschussanteile zu Beginn, bei nachschüssiger Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres zugeführt.

Soweit nichts anderes erwähnt wird, ist unter der Versicherungssumme die Anfangstodesfallsumme der Hauptversicherung zu verstehen, mit folgenden Ausnahmen: Bei den Tarifen 3, 3T und 4LK wird unter der Versicherungssumme die tarifliche Erlebensfallsumme verstanden. Bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf, bei denen sich die Versicherungsdauer aus einer Grundphase und einer flexiblen Ablaufphase zusammensetzt, wird unter der Versicherungssumme die zum Ende der Grundphase gültige Erlebensfallsumme verstanden.

Die erreichten Schlussüberschussanteile (SÜA) wurden zum Jahrestag in 2014 – für jedes Jahr der Restlaufzeit – im Verhältnis 3,50 % zu 4,00 % nach folgender Formel angepasst:

$$SÜA_{\text{neu}} = SÜA_{\text{bisher}} \cdot \left(\frac{1,035}{1,040}\right)^{n-m}$$

(n=Versicherungsdauer, m=abgelaufene Dauer seit Versicherungsbeginn bis zum Jahrestag in 2014)

Bei lebenslänglichen Todesfalltarifen des Teilbestandes Mannheim gilt folgende abweichende Regelung:

$$SÜA_{\text{neu}} = SÜA_{\text{bisher}} \quad \text{falls } m \geq n/2$$

$$SÜA_{\text{neu}} = SÜA_{\text{bisher}} \cdot \left(\frac{1,035}{1,040}\right)^{n/2-m} \quad \text{falls } m < n/2$$

Für Rentenversicherungen mit aufgrund der demografischen Entwicklung nicht mehr ausreichenden Rechnungsgrundlagen (alle Tarifwerke bis einschließlich Tarifwerk 2004) wurde zum Jahresabschluss 2004 eine erhöhte Deckungsrückstellung gebildet. Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung unterstellte Lebenserwartung wird während der Aufschubzeit Jahr für Jahr überprüft und gemäß den Empfehlungen der Deutschen Aktuar Vereinigung weiter angepasst. Beim Übergang von der Aufschubzeit (Ansparphase) in die Rentenbezugszeit ergibt sich ein weiterer Anpassungsbedarf, damit die Mittel ausreichen, die garantierten Leistungen für die vereinbarte lebenslängliche Leistungsdauer zu erbringen. Durch die notwendige Stellung einer höheren Deckungsrückstellung (Anpassungsbedarf) entstehen Verluste. Den betroffenen Verträgen werden deshalb keine Überschüsse zugeteilt, bis der Anpassungsbedarf ausgeglichen ist. Dies kann dazu führen, dass eine bisher gewährte nicht garantierte Zusatzrente vorübergehend teilweise oder ganz ausgesetzt wird.

Die deklarierten Sätze bei Rentenversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2004 dienen der Berechnung der Überschüsse für den Fall, dass a) einzelvertraglich kein Anpassungsbedarf mehr besteht bzw. b) der Vertrag

nicht in die Rentenzahlung übergeht. Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Rückkauf sowie bei Wahl der Kapitalabfindung wird der Betrag ausgezahlt, der zur Auszahlung gekommen wäre, wenn kein Anpassungsbedarf der Deckungsrückstellung bestanden hätte.

Aufgrund der mit dem Abschluss verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer Jahresüberschussanteil ergeben. Ab TW2000 wird dieser negative Saldo solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem auch bei verzinslicher Ansammlung maßgeblichen Zinssatz von derzeit 2,75 % p. a. bzw. 3,25 % p. a. für TW2000) und mit den alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen verrechnet, bis er durch später verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Verbleibt nach der Verrechnung ein positiver Saldo, wird er entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

## BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN

Seit Beginn des Jahres 2008 beteiligen wir unsere Kunden gemäß §153 VVG an den Bewertungsreserven. Bei Vertragsbeendigung, d.h. bei Ablauf des Vertrages, Tod oder Rückkauf, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß §153 VVG gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitstermin ermittelt. Bewertungsreserven schwanken sehr stark; sie können positiv oder negativ sein. Negative Bewertungsreserven gehen nicht zulasten unserer Kunden. Grundsätzlich keine Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten gemäß VVG die fondsgebundenen Versicherungen in der Aufschubzeit. Wir gewähren in 2015 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven, die 80 % der Schlussüberschussbeteiligung beträgt. Die Sockelbeteiligung ist in der Schlussüberschussbeteiligung bereits enthalten. Der Satz für die Sockelbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.

## LESEHINWEISE

Infolge von Fusionen, aber auch durch die in den letzten Jahren in immer kürzeren Abständen eingeführten neuen Tarifwerke hat sich im Bestand der SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG eine Vielfalt an unterschiedlichen Tarifen mit ihren jeweiligen Besonderheiten entwickelt. Dies wird bei der Festlegung der Überschussanteilsätze berücksichtigt. Gleichartige Versicherungen (z. B. Rentenversicherungen, Risikoversi-

cherungen) sind zu Abrechnungsverbänden zusammengefasst, um die Unterschiede bei den versicherten Risiken ausreichend einzubeziehen. Innerhalb der Abrechnungsverbände sind nach engeren Gleichartigkeitskriterien Untergruppen gebildet; diese werden Gewinnverbände genannt. Die Überschüsse werden auf die einzelnen Gewinnverbände nach einem verursachungsorientierten Verfahren verteilt und zwar so, wie sie zur Entstehung der Überschüsse beigetragen haben.

Zu welchem Abrechnungs- und zu welchem Gewinnverband die Versicherung gehört, ist in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannt. Ab dem Tarifwerk 2015 ist der für die Hauptversicherung zugehörige Gewinnverband einschließlich des Tarifwerks im Versicherungsschein aufgeführt. Die Versicherung erhält die für das Geschäftsjahr festgelegten Überschussanteile abhängig davon, zu welchem Abrechnungs- und Gewinnverband sie zugeordnet ist.

Aus Transparenzgründen werden die Überschussanteilsätze nachfolgend nicht nach Abrechnungs- und Gewinnverbänden, sondern abschnittsweise nach den Versicherungsformen angegeben. Die einzelnen Abschnitte sind unterteilt in Angaben zur laufenden Überschussbeteiligung (Entstehung und Verwendung) und zur Schlussüberschussbeteiligung. Dabei wird nach Tarifart, Tarifwerk und Tarif gegliedert. Je nachdem mit welchem ehemaligen Sparkassenversicherer der Vertragsabschluss erfolgte, wird teilweise noch nach Teilbeständen (Mannheim, Stuttgart, Wiesbaden) unterschieden.

## KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN

Die Überschussbeteiligung setzt sich aus laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen zusammen.

### LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals, welches auch geleistete Zuzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer oder Erhöhung der Leistung berücksichtigt.

Der **Risikoüberschussanteil RI** wird – getrennt für Männer (RIM) und Frauen (RIF) – in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags angegeben.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarife 2V und 2VNZ) gilt für zwei versicherte Männer der Satz RIM, für zwei versicherte Frauen der Satz RIF und für die Kombination Mann/Frau der Satz RIMF. Ist RIMF nicht explizit angegeben, gilt für die Kombination Mann/Frau der Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Im Tarifwerk 2015 gilt für laufende Beitragszahlung:

Für die Tarife 2, 2V, 3 und V2 werden die laufenden Überschussanteile jährlich um Kosten in Höhe von maximal 36 Euro gekürzt. Für die Sterbegeldpolicen beträgt die Kürzung maximal 24 Euro.

Ab Tarifwerk 2004 gilt für Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen:

Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um weitere Kosten in Höhe von maximal 24 Euro (Tarifwerk 2012: maximal 48 Euro, ab Tarifwerk 2013: maximal 55 Euro) gekürzt.

Für die einzelnen Tarifarten/Tarifwerke gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ) bzw. Überschussanteilsätze (Ausnahme: Für Versicherungen mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt der zu Beginn erwähnte ZIR-Satz):

TARIFART	Tarifwerk	Rechnungszins- und Überschussanteilsätze			
		RZ bzw. AZ in %	ÜZ bzw. ZI in %	RIM in %	RIF in %
Einzel- und Sammeltarife	1924	3,00	–	55	65
	1968	3,00	–	40	**
	1987	3,50	–	35	35
	1994	4,00	–	28***	24***
	2000	3,25	–	28	24
	2004, 2005	2,75	–	28	24
	2007, 2008, 2009B	2,25	0,50	28	24
	2012	1,75	1,00	28	24
	2013	1,75	1,00	26	26
	2013B	1,25	1,50	26	26
	2015	1,25	1,50	26	26
	2015 (EB)	0,75	2,00	26	26
Vermögensbildungs- und Sterbegeldtarife	1968	3,00	–	–	–
	1987	3,50	–	–	–
	1994	4,00	–	–	–
	2000	3,25	–	–	–
	2004, 2005	2,75	–	–	–
	2007, 2008, 2009B	2,25	0,50	–	–
	2012, 2013	1,75	1,00	–	–
	2013B	1,25	1,50	–	–
	2015	1,25	1,50	–	–
	2015 (EB)	0,75	2,00	–	–
Gruppenrabatt- / Gruppensondertarife	1924	3,00	–	55	65
	1968	3,00	–	40	*
	1987	3,50	–	35	35
	1994	4,00	–	28	24
	2000	3,25	–	28	24
	2004, 2005	2,75	–	28	24
	2007, 2008, 2009B	2,25	0,50	28	24
	2012	1,75	1,00	28	24
	2013	1,75	1,00	26	26
	2013B	1,25	1,50	26	26
	2015	1,25	1,50	26	26
	2015 (EB)	0,75	2,00	26	26

\* Im Tarifwerk 1968 wird im Teilbestand Wiesbaden der angegebene Ansammlungsüberschusszins ÜZ um 0,05 Prozentpunkte reduziert. Der Zinsüberschussanteil ZI gilt wie angegeben.

\*\* Im Tarifwerk 1968 wird für die Teilbestände aus Mannheim/Stuttgart ein RIF von 55 % gewährt, für den Teilbestand aus Wiesbaden wird ein RIF von 40 % gewährt, wobei unverjüngte Frauen (Tarife vor 09/1977) einen zusätzlichen Todesfallbonus in Höhe von 10 % erhalten.

\*\*\* Im Bestand Wiesbaden wird für den Tarif 2V im Tarifwerk 1994 ein einheitlicher Risikouberschussanteil RI von 28 % gewährt.

Der Risikoüberschussanteil RI ist begrenzt auf:

- 6 % des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals bei Tarifwerken bis 1994
- 5 % des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals bei Tarifwerken ab 2000.

Bei Versicherungen mit integriertem BU-Risiko (Tarifwerke 1968, 1987/1992 und 1994) ist der Risikoüberschussanteil aus dem BU-Risiko vom erreichten Alter zu Beginn des Versicherungsjahres, dem Geschlecht und dem Tarifwerk abhängig und beträgt in Prozent des BU-Risikobeitrags:

	Tarifwerke 1987/1992 und 1968		Tarifwerk 1994	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
im Alter von 15 bis 19 Jahren	67	74	64	48
im Alter von 20 bis 24 Jahren	32	59	29	33
im Alter von 25 bis 29 Jahren	18	53	15	32
im Alter von 30 bis 34 Jahren	13	51	10	35
im Alter von 35 bis 39 Jahren	26	48	17	39
im Alter von 40 bis 43 Jahren	22	37	18	34
im Alter von 44 bis 47 Jahren	19	33	21	36
im Alter von 48 bis 50 Jahren	24	33	32	42
im Alter von 51 bis 53 Jahren	20	28	34	43
im Alter von 54 bis 56 Jahren	21	24	41	46
im Alter von 57 bis 59 Jahren	20	22	46	50
im Alter von 60 bis 65 Jahren	16	20	44	49

### Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistungen bei Tod und Ablauf (Bonus bzw. Summenzuwachs) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet (Barüberschussanteile) oder in bar ausgezahlt. Je nach vertraglicher Vereinbarung kann zusätzlich zu den aufgeführten Verwendungsarten eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) vereinbart werden.

Beim **Bonus** werden die laufenden Überschussanteile in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Versicherungssumme und nach Abzug des erforderlichen Beitrags für eine evtl. vereinbarte Mehrleistung gewährt. Bei Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz werden die laufenden Überschussanteile in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Versicherungssumme mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz gewährt. Der Bonus wird zusammen mit der Versicherungssumme bzw. bei Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz zusammen mit der Berufsunfähigkeitsrente fällig. Der Bonus ist überschussberechtigt und rückkaufsfähig.

Der Bonus wird im Todes- und Erlebensfall in voller Höhe gezahlt; bei Rückkauf wird der Barwert des Bonus gewährt. Bei den Tarifen 3, 3T, V3 und V3T wird sowohl im Todes- bzw. Heiratsfall als auch bei Rückkauf der Barwert des Bonus gewährt.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit 2,75 %, jedoch mindestens mit dem Rechnungszins des zugeordneten Tarifwerks, verzinst, wobei sich dieser Zins aus dem **Ansammlungszins AZ** und dem **Ansammlungsüberschusszins ÜZ** zusammensetzt. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtigt.

Falls **Barüberschussanteile** vereinbart wurden, werden die jährlichen Überschussanteile zum Fälligkeitstermin auf den Beitrag angerechnet oder – falls sie diesen übersteigen – in bar ausgezahlt, verzinslich angesammelt oder als Bonus verwendet.

### Anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) für Tarifwerke bis einschließlich 1994

Bei einer anfänglichen Todesfallmehrleistung (aTML) erhöht sich der Versicherungsschutz in Prozent der Versicherungssumme (bei W-Versicherungen der erreichten

Versicherungssumme) ab Versicherungsbeginn. Die hierfür benötigten Beiträge werden aus den alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen finanziert.

Der für die aTML benötigte Risikobeitrag ist überschussberechtig.

Für den Risikoüberschussanteil RI auf den aTML-Beitrag gelten die abweichenden Werte:

TARIFWERK	RIM in %	RIF in %	RIMF in %
1968	50	55	52,5
1987	50	50	50
1994	52	42	47

#### Für den Bestand aus Stuttgart gilt:

Die aTML kann vertragsindividuell innerhalb bestimmter Grenzen gewählt werden und darf für TW1994 20 % nicht übersteigen.

#### Für den Bestand aus Mannheim gilt bei entsprechender Vereinbarung:

Für beitragspflichtige Versicherungen des Tarifwerks 1994, die im Kalenderjahr 2015 durch Tod fällig werden, wird unter Einbeziehung des erreichten Bonus und der bei Tod fällig werdenden Schlussüberschussanteile ein Überschussanteil von bis zu 20 % der vertraglichen Todesfallleistung gezahlt. Wird im Rahmen dieser Versicherung das Berufsunfähigkeitsrisiko mitgetragen, wird unter Einbeziehung des erreichten BU-Rentenzuwachses eine BU-Mehrleistung von bis zu 40 % der vertraglichen BU-Rente gezahlt. Diese Sonderleistung entfällt bei Vereinbarung von Barüberschussanteilen.

Für beitragspflichtige Versicherungen des Tarifwerks 1968, die im Kalenderjahr 2015 durch Tod fällig werden, wird unter Einbeziehung des erreichten Bonus und der bei Tod fällig werdenden Schlussüberschussanteile ein Überschussanteil von 10 % der vertraglichen Todesfallleistung aus der Hauptversicherung gezahlt. Wird im Rahmen einer solchen Versicherung das Berufsunfähigkeitsrisiko mitgetragen und beginnt im Kalenderjahr 2015 die Zahlung einer BU-Rente, wird eine BU-Mehrleistung

von der vertraglichen BU-Rente unter Einbeziehung des BU-Rentenzuwachses in Höhe von 10 % gewährt. Diese Sonderleistung entfällt bei Vereinbarung von Barüberschussanteilen.

Bei einer Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBUML) erhöht sich die Leistung bei Eintritt der Berufsunfähigkeit ab Versicherungsbeginn. Die hierfür benötigten Beiträge werden aus den alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen finanziert.

#### Anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) ab Tarifwerk 2000

Bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen 2, 2V, 2NZ, 2VNZ und 4LK kann bei Abschluss vereinbart werden, dass im Todesfall unter Einbeziehung der Leistungen aus den laufenden Überschussanteilen und aus Schlussüberschussanteilen eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der Versicherungssumme (bei W-Versicherungen der erreichten Versicherungssumme) gewährt wird. Die aTML darf in Abhängigkeit vom Geschlecht der versicherten Person(en) bestimmte Höchstsätze nicht übersteigen:

TARIFWERK	Maximale aTML-Sätze in %		
	für Männer bzw. für die Kombination Mann/Mann	für die Kombination Mann/Frau	für Frauen bzw. für die Kombination Frau/Frau
2000, 2004	20	20	20
2007 bis 2012	60	50	40
2013, 2013B, 2015	40	40	40

Der für die aTML benötigte Risikobeitrag ist überschussberechtigt.

Für den Risikoüberschussanteil RI auf den aTML-Beitrag gelten die abweichenden Werte:

TARIFWERK	RIM in %	RIF in %	RIMF in %
2000 bis 2012	52	42	47
2013, 2013B, 2015	47	47	47

## SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE

### I) Tarifwerke bis 1994

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2015 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden, nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

TARIFART	Tarifwerk	Tarife	Schlussüberschussanteile in ‰ der Versicherungs- summe bei Überschussbeteiligungsplan		Bezug*
			Bonus/Verzinsl. Ansammlung	Barüberschussanteile	
Einzel-, Sammel-, Sammelsonder- und Gruppenrabatt-Tarife	1924	1, 1A, 1Z	1,0	0,8	T
		2, 2V, 3F	1,0	0,8	E
		2TG, 2TF	0,8	0,6	T
	1968	1A, 1D, 1DE, 1Z, 1ZE	1,0	0,8	T
		2, 2V, 2E, 2W, 2KT, 3, 3T, 3F	1,0	0,8	E
		2T/12, 2TG, 2TF	0,8	0,6	T
		2NZ, 2NZB, 2VNZ, BANZ	0,6	0,4	E
		2TNZ, 2TNZB	0,5	0,3	T
	1987	1, 1Z, 1ZBU	0,6	0,5	T
		2, 2V, 2A, 2KT, 2BU, 3, 3BU, 3T, 4LK	0,6	0,5	E
		2T, 2TG, 2TF, 2TGBU, 2TFBU	0,5	0,4	T
		2NZ, 2VNZ, 2NZBU	0,4	0,2	E
		2TGNZ, 2TGNZBU, 2TFNZ, 2TFNZBU	0,3	0,2	T
	1994	2, 2V, 2BU, 3, 3T, 3BU, 4LK	0,7	0,6	E
		2T, 2TG, 2TGBU, 2TF, 2TFBU	0,6	0,5	T
		2NZ, 2VNZ, 2NZBU	0,4	0,2	E
2TGNZ, 2TGNZBU, 2TFNZ, 2TFNZBU		0,3	0,2	T	
Vermögensbildungstarife	1968	V2, V2V, V3, V3T	0,2	0,2	E
		V2T, V2T/12	0,2	0,2	E
	1987	V2, V2V, V3, V3T	0,1	0,1	E
		V2T	0,1	0,1	E
	1994	alle	-	-	-
Gruppenondertarife	1924	FG1	1,0	0,8	T
		FG2	1,0	0,8	E
	1968	FG1, FG1A	1,0	0,8	T
		FG2	1,0	0,8	E
	1987	FG1, FG1Z	0,6	0,5	T
		FG2, FG2A	0,6	0,5	E
	1994	FG2, FG2BU	0,7	0,6	E

\*T = (Anfangs) Todesfallsumme, E = Erlebensfallsumme

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Versicherung (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf ab dem Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig.

Im Todesfall – bei Versicherungen auf den Heiratsfall bei Heirat – gelten abhängig vom Teilbestand folgende Regelungen:

Im **Teilbestand Mannheim/Stuttgart** wird der ungekürzte Barwert der erreichten Schlussüberschussanteile gewährt. Lediglich bei lebenslänglichen Versicherungen im Teilbestand Mannheim wird abhängig von der abgelaufenen Dauer entweder der volle Betrag oder der mit einem Kürzungsfaktor versehene Betrag der erreichten Schlussüberschussanteile gewährt.

Im **Teilbestand Wiesbaden** wird der volle Betrag der erreichten Schlussüberschussanteile gewährt.

Stirbt beim Tarif 3T bzw. V3T das mitversicherte Kind, so werden SÜA in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

In den Fällen der vorzeitigen Auflösung, des vorgezogenen Ablaufs (aufgrund einer Abbruchklausel) oder der Beitragsfreistellung wird der Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn

- der Versicherte (bei Tarifen auf verbundene Leben die ältere der beiden versicherten Personen) das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Auflösungsstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsablauf, bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase, liegt

oder – für Tarifwerke vor 1994 –

- der Versicherte (bei Tarifen auf verbundene Leben die ältere der beiden versicherten Personen) das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- die Deckungsrückstellung für die Hauptversicherung und für den Bonus und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile die Versicherungssumme erreichen.

Dabei ist unter der Versicherungssumme die Erlebensfallsumme zu verstehen, mit folgenden Ausnahmen: Bei Teilauszahlungstarifen ist unter der Versicherungssumme die Erlebensfallsumme einschließlich noch ausstehender Teilauszahlungen, bei lebenslänglichen Todesfallversicherungen die Todesfallsumme zu verstehen.

Bei Rückkauf und bei Beitragsfreistellung wird – falls obige Bedingungen nicht erfüllt sind – nach einer Aufschubzeit von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren der mit einem Kürzungsfaktor versehene Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Versicherungsformen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (außer bei den Tarifen 1Z und 1ZBU) erhöhen sich die in den Tabellen angegebenen Schlussüberschussanteile wie folgt, mit  $n$  = Versicherungsdauer,  $t$  = Beitragszahlungsdauer:

- Streckungsfaktor TW vor 1994:  $n/t$
- Streckungsfaktor TW 1994:  $(0,84 \cdot t + 0,16 \cdot n)/t$

Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Schlussüberschussanteil in Abhängigkeit vom überschussberechtigten Deckungskapital in Höhe von 0,05 % (TW1987, TW1994: 0,0 %). Dieser wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor von 1,0405 hochgerechnet.

80 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

## II) Tarifwerke ab 2000

Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2015 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile. Ab Tarifwerk 2004 gilt dies auch für planmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen.

Schlussüberschussanteile setzen sich aus einem Zins- und einem Risikoschlussüberschussanteil (SÜAZI, SÜARIM, SÜARIMF, SÜARIF) zusammen. Kostenschlussüberschussanteile werden nicht gewährt. Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Die Summe der Schlussüberschussanteile wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Verträge mit einer reduzierten Gesamtverzinsung erhalten in den ersten fünf Jahren keine Schlussüberschussanteile.

Im Tarifwerk 2000 wird bei Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (außer bei Tarif 1Z) die oben beschriebene hochgerechnete Summe mit dem Faktor  $(0,84 \cdot t + 0,16 \cdot n) / t$  ( $n$  = Versicherungsdauer,  $t$  = Beitragszahlungsdauer) gestreckt.

Es werden die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2015 endende Versicherungsjahr deklariert, wobei für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ausschließlich Schlussüberschusszinsanteile (SÜAZI) gewährt werden:

TARIFWERK	Tarifart	SÜAZI in %	SÜARIM in %	SÜARIMF in %	SÜARIF in %	SAF	SAF (flex. Phase)
TW2000	Vermögensbildungs-/ Sterbegeldtarife	–	–	–	–	1,0405	1,0305
	Sonstige Tarife	–	24	21	18	1,0405	1,0305
TW2004 bis TW2012	Vermögensbildungs-/ Sterbegeldtarife	0,3	–	–	–	1,0405	1,0305
	Sonstige Tarife	0,3	24	21	18	1,0405	1,0305
TW2013, TW2013B, TW2015, TW2015 (EB)	Vermögensbildungs-/ Sterbegeldtarife	0,3	–	–	–	1,0405	1,0305
	Sonstige Tarife	0,3	21	21	21	1,0405	1,0305

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Versicherung in voller Höhe fällig.

Bei Tod (außer Tarif 3 und 3T), Heirat (nur bei Tarif 3T) und vorgezogenem Ablauf wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gezahlt. Stirbt bei Tarif 3T das mitversicherte Kind, so werden Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

Bei Rückkauf des Vertrages wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt der Versicherte (bei den Tarifen 2V und 2VNZ die ältere der beiden versicherten Personen) das 60. bzw. ab TW2012 das 62. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsablauf (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird nach einer Aufschubzeit von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf von einem Drittel der Grundphase), spätestens

aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf des Vertrages der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt abweichend:

Unabhängig vom Alter der versicherten Person wird nach der (auf volle Jahre abgerundeten) Hälfte der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf der Hälfte der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, bei Rückkauf des Vertrages der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

80 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

---

**RISIKOVERSICHERUNGEN**


---

**TARIFWERK 1968****I) Teilbestände Mannheim und Wiesbaden**

Bei beitragspflichtigen Versicherungen besteht die Überschussbeteiligung aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent des Beitrags bemessen werden und als Barüberschussanteile oder als verzinsliche Ansammlung verwendet werden oder die in Prozent der Versicherungssumme bemessen und beim Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig werden (Todesfallmehrleistung aTML).

Bei verzinslicher Ansammlung werden die jährlichen Überschussanteile mit 3,00 % verzinst.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten eine Todesfallmehrleistung in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme.

Laufende Überschussanteile in %		aTML in %	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
35	49	115	150

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Prozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

**II) Teilbestand Stuttgart**

Bei beitragspflichtigen und durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gewordenen Versicherungen besteht die Überschussbeteiligung aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent des Beitrags bemessen werden und als Barüberschussanteile verwendet werden. Bei Tod der versicherten Person wird darüber hinaus eine Todesfallmehrleistung in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme fällig.

Laufende Überschussanteile in %		aTML in %	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
35	35	35	55

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen (ohne die durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gewordenen Versicherungen) erhalten eine Todesfallmehrleistung in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme.

aTML in %	
Männer	Frauen
115	150

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

**TARIFWERK 1987 / 1994 (EINSCHLIESSLICH  
FAKULTATIVE HYPOTHEKENRISIKO-  
VERSICHERUNGEN TW1994)**

Die Überschussbeteiligung besteht aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme bemessen und beim Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig werden.

Die Todesfallmehrleistung (aTML) beträgt in Abhängigkeit vom Tarifwerk und vom Geschlecht der versicherten Person(en):

TARIFWERK	aTML in %	
	Männer	Frauen
1987	80	80
1994	90	70

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Prozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

#### RLBU (TW1994)

In 2015 wird eine zusätzliche Leistung im Todesfall (Todesfallmehrleistung) in Höhe von 89 % der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

Darüber hinaus wird eine zusätzliche Leistung im Berufsunfähigkeitsfall (BU-Mehrleistung) in Höhe von 42 % der zu zahlenden Rente gewährt. Die bereits erreichte Gesamtrente erhöht sich in 2015 nicht.

#### Saldenversicherungen (TW1994)

Saldenversicherungen mit Herkunft Mannheim/Stuttgart erhalten im Versicherungsfall eine Todesfallmehrleistung in Prozent der Versicherungssumme, abhängig vom Geschlecht:

aTML in %	
Männer	Frauen
60	40

#### Bausparrisikoversicherungen

Die in 2015 zu zahlenden Beiträge werden durch die Überschussbeteiligung vermindert (Beitragsverrechnung).

#### TARIFWERKE 2000 BIS 2008

Die Überschussanteile bei Risikoversicherungen werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet, verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

Bei **verzinslicher Ansammlung** gelten für den **Ansammlungszins AZ**, den **Ansammlungsüberschusszins ÜZ** und den **Zinsüberschussanteil ZI** die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen. Für den **Risikoüberschussanteil RI** gelten die abweichenden Werte RIM = 52 %, RIMF = 47 % und RIF = 42 % des Beitrags für das Todesfallrisiko.

Die anfängliche Todesfallmehrleistung aTML beträgt in Abhängigkeit vom Geschlecht der versicherten Person(en):

aTML in %		
Für Männer bzw. für die Kombination Mann/Mann	Für die Kombination Mann/Frau	Für Frauen bzw. für die Kombination Frau/Frau
90	80	70

Für die nachstehend aufgeführten Versicherungen gelten abweichende Überschussanteilsätze:

**Saldenlebensversicherungen im Tarifwerk 2005** erhalten im Versicherungsfall eine aTML in Höhe von 50 %.

Bei **Saldenlebensversicherungen im Tarifwerk 2008** werden die in 2015 zu zahlenden Beiträge durch die Überschussbeteiligung um 30 % vermindert.

**Restkreditversicherungen** im Bestand Baden-Württemberg erhalten im Versicherungsfall eine aTML in Höhe von 60 % der jeweiligen Versicherungssumme für versicherte Männer bzw. 40 % der jeweiligen Versicherungssumme für versicherte Frauen.

**Restkreditversicherungen ab Tarifwerk 2000 im Bestand Hessen Nassau Thüringen** erhalten im Versicherungsfall eine aTML in Höhe von 30 % der jeweiligen Versicherungssumme.

**TARIFWERKE AB 2009**

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt oder bei Versicherungen mit nicht abgekürzter Beitragszahlungsdauer auch zur Sofortbeitragsverrechnung (SBR) verwendet. Bei verzinslicher Ansammlung gelten für den Ansammlungszins AZ, den Ansammlungsüberschusszins ÜZ und den Zinsüberschussanteil ZI die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen.

Bei Tarifwerken vor 2014 können die Überschussanteile zusätzlich zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet werden.

Es gelten abhängig davon, ob es sich um einen Raucher- oder Nichtraucher tarif handelt, geschlechts- und berufsgruppenabhängige Sätze für die **anfängliche Todesfallmehrleistung aTML** (in Prozent der Versicherungssumme), die **Sofortbeitragsverrechnung SBR** (in Prozent des Beitrags) und den **Risikoüberschussanteil RI** (in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko):

Für Versicherungen auf verbundene Leben gilt:

Vor Tarifwerk 2014:

Die Prozentsätze ergeben sich als der jeweils niedrigere der für jede einzelne der versicherten Personen geltenden Sätze, wobei ein Nichtrauchertarif nur dann zugrunde gelegt wird, wenn beide versicherte Personen Nichtraucher sind.

Ab Tarifwerk 2014:

Die Prozentsätze werden für jede einzelne versicherte Person bestimmt und es wird der Durchschnitt gebildet.

**Restkreditversicherungen ab** Tarifwerk 2009 erhalten keine Überschussanteile.

**Tarifwerk 2009/2009B/2012**

Männer	Nichtraucher			Raucher		
	A	B	C	A/B	C	TW2009B/ TW2012
<b>aTML</b>	110	57	6	54	54	6
<b>SBR</b>	45	31	5	30	30	5
<b>RI</b>	52	36	6	35	35	6

Frauen	Nichtraucher			Raucher		
	A	B	C	A/B	C	TW2009B/ TW2012
<b>aTML</b>	88	46	6	54	54	6
<b>SBR</b>	40	27	5	30	30	5
<b>RI</b>	46	31	6	35	35	6

**Tarifwerk 2013**

Frauen/Männer	Nichtraucher			Raucher		
	A	B	C	A	B	C
<b>aTML</b>	100	50	6	50	50	6
<b>SBR</b>	44	29	5	29	29	5
<b>RI</b>	52	36	6	35	35	6

### Tarifwerk 2014/2015 (ohne Tarif RFA)

Frauen/Männer	Nichtraucher			Raucher		
	A	B	C	A	B	C
BERUFSGRUPPE						
SBR	45	39	24	37	32	23
RI	55	48	29	46	39	27

### Tarifwerk 2014/2015 (Tarif RFA)

Frauen/Männer	Nichtraucher			Raucher		
	A	B	C	A	B	C
BERUFSGRUPPE						
SBR	50	44	29	42	37	28
RI	62	54	36	52	46	34

## RENTENVERSICHERUNGEN

(ohne Hinterbliebenenversorgung und ohne Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)

### VOR RENTENBEGINN (OHNE TARIF INDEXGARANT)

Die Überschussbeteiligung setzt sich aus laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen zusammen.

#### I) Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ausgeschüttet. Versicherungen mit integriertem BU-Risiko erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil. Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Im Tarifwerk 2015 gilt für laufende Beitragszahlung:

Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten in Höhe von maximal 36 Euro gekürzt.

Ab Tarifwerk 2004 gilt für Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen:

Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um weitere Kosten in Höhe von maximal 24 Euro (Tarifwerk 2012: maximal 48 Euro, ab Tarifwerk 2013: maximal 55 Euro) gekürzt.

Für die einzelnen Tarifarten gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ) bzw. Überschussanteilsätze (Ausnahme: Für Versicherungen mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt der zu Beginn erwähnte ZIR-Satz):

TARIFWERK	RZ/AZ in %	ZI bzw. ÜZ in %
1949	3,00	–
1987/1992	3,50	–
1994	4,00	–
2000	3,25	–
2004, 2004R, 2005	2,75	–
2007, 2008, 2009B	2,25	0,50
2012, 2013	1,75	1,00
2013B	1,25	1,50
2015	1,25	1,50
2015 (EB)	0,75	2,00

Bei Versicherungen mit integriertem BU-Risiko nach Tarifwerk 1994 ist der Risikoüberschussanteil aus dem BU-Risiko vom erreichten Alter zu Beginn des Versicherungsjahres und dem Geschlecht abhängig und beträgt in Prozent des BU-Risikobeitrags:

ERREICHTES ALTER	Männer	Frauen
von 15 bis 19 Jahren	64	48
von 20 bis 24 Jahren	29	33
von 25 bis 29 Jahren	15	32
von 30 bis 34 Jahren	10	35
von 35 bis 39 Jahren	17	39
von 40 bis 43 Jahren	18	34
von 44 bis 47 Jahren	21	36
von 48 bis 50 Jahren	32	42
von 51 bis 53 Jahren	34	43
von 54 bis 56 Jahren	41	46
von 57 bis 59 Jahren	46	50
von 60 bis 65 Jahren	44	49

#### Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder als Kapitalzuwachs oder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet (Barüberschussanteile) oder in bar ausgezahlt.

Beim **Kapitalzuwachs** werden die laufenden Überschussanteile als zusätzliche Kapitaleistung für die Erhöhung der Deckungsrückstellung verwendet. Der Kapitalzuwachs wird bei Vertragsbeendigung (d. h. Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen, Rückkauf oder Tod ohne Zahlung einer Hinterbliebenenrente) in voller Höhe fällig; die garantierte Rente erhöht er nicht. Der Kapitalzuwachs ist selbst überschussberechtigter und wird in 2015 mit 2,75 % fortgeschrieben.

Bei der **Bonusrente** werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Leistung verwendet.

Bei Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz werden die laufenden Überschussanteile in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Bonusrente mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz gewährt.

Der Bonus wird zusammen mit der Rente bzw. bei Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz zusammen mit der Berufsunfähigkeitsrente fällig und ist überschussberechtigter.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit 2,75 %, jedoch mindestens mit dem Rechnungszins des zugeordneten Tarifwerks verzinst, wobei sich dieser Zins aus dem angegebenen **Ansammlungszins AZ** und einem **Ansammlungsüberschusszins ÜZ** zusammensetzt. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtigter.

Falls **Barüberschussanteile** vereinbart wurden, werden die jährlichen Überschussanteile zum Fälligkeitstermin auf den Beitrag angerechnet oder – falls sie diesen übersteigen – in bar ausgezahlt, verzinslich angesammelt oder als Bonus verwendet.

#### II) Schlussüberschussanteile (SÜA)

##### Tarifwerke bis einschließlich 1994

Für beitragspflichtige Versicherungen wird am Ende des Versicherungsjahres in 2015 eine bereits bestehende, nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile nicht erhöht.

Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Schlussüberschussanteil in Abhängigkeit vom überschussberechtigten Deckungskapital in Höhe von 0,05 % für TW1949 bzw. 0,00 % für TW1987/1992 und TW1994. Dieser wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilkfaktor von 1,0405 hochgerechnet.

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf ab dem Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig.

Im Todesfall wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

In den Fällen der vorzeitigen Auflösung, des vorgezogenen Ablaufs (aufgrund einer Abbruchklausel) oder der Beitragsfreistellung wird der Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn

- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Auflösungsstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsablauf liegt

oder – für Tarifwerke vor 1994 –

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- die Deckungsrückstellung für die Hauptversicherung und für die Bonusrente und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile die Kapitalabfindung erreichen.

Bei Rückkauf und bei Beitragsfreistellung wird – falls obige Bedingungen nicht erfüllt sind – nach einer Aufschubzeit von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren der mit einem Kürzungsfaktor versehene Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen mit gegenüber der Aufschubzeit abgekürzter Beitragszahlungsdauer erhöhen sich die in den Tabellen angegebenen Schlussüberschussanteile wie folgt, mit  $n$  = Versicherungsdauer,  $t$  = Beitragszahlungsdauer:

- Streckungsfaktor TW vor 1994:  $n/t$
- Streckungsfaktor TW 1994:  $(0,84 \cdot t + 0,16 \cdot n)/t$

#### Tarifwerke ab 2000

Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2015 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile. In den Tarifwerken ab 2004 gilt dies auch für planmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen.

Es wird ein Zinsschlussüberschussanteil (SÜAZI) ausgeschüttet. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt. Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilmultiplikator SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Verträge mit einer reduzierten Gesamtverzinsung erhalten in den ersten fünf Jahren keine Schlussüberschussanteile.

Im Tarifwerk 2000 wird bei beitragspflichtigen Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer die oben beschriebene hochgerechnete Summe mit dem Faktor

$$(0,84 \cdot t + 0,16 \cdot n)/t \quad (n = \text{Versicherungsdauer}, t = \text{Beitragszahlungsdauer})$$

gestreckt.

Es werden die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2015 endende Versicherungsjahr deklariert:

TARIFWERK	SÜAZI in %	SAF	SAF (flex. Phase)
TW2000	–	1,0405	1,0305
ab TW2004	0,3	1,0405	1,0305

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Aufschubzeit, bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf ab dem Ende der Grundphase, in voller Höhe fällig.

Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt der Versicherte das 60. bzw. ab TW2012 das

62. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt abweichend:

Unabhängig vom Alter der versicherten Person wird nach der (auf volle Jahre abgerundeten) Hälfte der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf der Hälfte der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, bei Rückkauf des Vertrages der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

**Für alle Tarifwerke gilt:**

80 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung oder beim Rentenübergang als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

**VOR RENTENBEGINN  
(TARIF INDEXGARANT)**

**I) Laufende Überschussanteile**

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein **Zinsüberschussanteil ZI** in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

**Verwendung der laufenden Überschussanteile**

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder als Kapitalzuwachs verwendet oder verzinslich angesammelt oder zur Beteiligung an einem gewählten Aktienindex verwendet.

Beim **Kapitalzuwachs** werden die laufenden Überschussanteile als zusätzliche Kapitaleistung für die Erhöhung der Deckungsrückstellung verwendet. Der Kapitalzuwachs wird bei Vertragsbeendigung (d.h. Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen, Rückkauf oder Tod ohne Zahlung einer Hinterbliebenenrente) in voller Höhe fällig; die garantierte Rente erhöht er nicht. Der Kapitalzuwachs ist selbst überschussberechtigt und wird in 2015 mit 2,75 % fortgeschrieben.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit 2,75 % verzinst, wobei sich dieser Zins aus dem **Ansammlungszins AZ** und dem **Ansamm-lungsüberschusszins ÜZ** zusammensetzt. Das Ansamm-lungsguthaben ist überschussberechtigt.

Falls **Beteiligung an einem Aktienindex** ausgewählt wurde, werden die zuzuteilenden laufenden Überschussanteile jährlich für eine einjährige Beteiligung an dem gewählten Aktienindex verwendet.

Wir ermitteln jährlich die Höhe der zuzuteilenden Überschussanteile nach der zum Indexstichtag gültigen Überschussbeteiligung. Dieser Betrag wird in 2015 um ein Jahr mit 4,00 % abgezinst und durch die prozentualen Absicherungskosten zur Herstellung der Indexbeteiligung geteilt. Die so ermittelte Bezugsgröße nimmt an der Indexbeteiligung teil.

Hat eine unterjährige Vertragsänderung eine Erhöhung des überschussberechtigten Deckungskapitals zur Folge, werden die zusätzlich entstehenden Überschussanteile dem Überschussguthaben zugeführt. Die Erträge aus der Beteiligung erhöhen sich dadurch im Versicherungsjahr der Vertragsänderung nicht.

Aus den Erträgen der Beteiligung am Aktienindex wird ein Ansammlungsguthaben gebildet. Dieses ist überschussberechtigt.

Zur Absicherung der Erlebensfallgarantie am Ende der Aufschubzeit wird obligatorisch zur Hauptversicherung (HV) eine Erlebensfallzusatzversicherung (EZV) abgeschlossen.

Im Tarifwerk 2015 gilt für laufende Beitragszahlung:

Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten in Höhe von maximal 18 Euro gekürzt.

Für die einzelnen Tarifarten gelten folgende Rechnungszinssätze RZ, Ansammlungszinssätze AZ, Zinsüberschussätze ZÜ und Ansammlungsüberschusszinssätze ÜZ:

TARIFWERK	Laufender Beitrag/Einmalbeitrag	HV		EZV	
		RZ/AZ HV in %	ZI bzw. ÜZ in %	RZ/AZ EZV in %	ZI in %
2010	Laufender Beitrag	0,4016	2,35	2,25	0,50
	Einmalbeitrag	0,3009	2,45	2,25	0,50
2012/2013	Laufender Beitrag	0,4016	2,35	1,75	1,00
	Einmalbeitrag	0,3009	2,45	1,75	1,00
2015	Laufender Beitrag	0,4016	2,35	1,25	1,50
	Einmalbeitrag	0,4016	1,10	1,25	0,25

## II) Schlussüberschussanteile (SÜA)

Beitragspflichtige Versicherungen, planmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen und im Tarifwerk 2015 auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2015 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Der Schlussüberschussanteil besteht aus einem **Zinsschlussüberschussanteil SÜAZI** und es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem **Schlussüberschussanteilfaktor SAF** hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Es werden die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2015 endende Versicherungsjahr deklariert:

TARIFWERK	Laufender Beitrag/ Einmalbeitrag	SÜAZI in %	SAF
2010, 2012, 2013	Laufender Beitrag	0,30	1,0405
2015	Laufender Beitrag	0,30	1,0405
	Einmalbeitrag	1,55	1,0405

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Aufschubzeit in voller Höhe fällig.

Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt der Versicherte das 60. bzw. ab TW2012 das 62. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit liegt.

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

**Für Verträge mit Einmalbeitrag gilt abweichend:**

Unabhängig vom Alter der versicherten Person wird nach der (auf volle Jahre abgerundeten) Hälfte der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf der Hälfte der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, bei Rückkauf des Vertrages der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

**Für alle Tarifwerke gilt:**

80 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung oder beim Rentenübergang in 2015 als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

**NACH RENTENBEGINN**

**I) Laufende Überschussanteilsätze**

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

ZR setzt sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammen. Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Ab Tarifwerk 2012 enthält ZR außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Für das Jahr 2015 werden die folgenden Überschussanteilsätze ZR deklariert:

**Tarifwerke bis einschließlich 1994**

Die Gesamtverzinsung aus Rechnungszins und laufendem Überschussanteilsatz (RZ+ZR) beträgt 4,0 %.

**Tarifwerke ab 2000**

TARIFWERK	Geschlecht	ZR in %		BBWR in %
		Lebenslange Leibrente	Abgekürzte Leibrente	
2000	M / F	–	–	–
2004	M / F	0,20	0,20	–
2004R, 2005	M	0,45	0,20	–
	F	0,40	0,20	–
2007, 2008, 2009B, 2010	M	0,95	0,70	–
	F	0,90	0,70	–
2012	M	1,50	1,25	0,05
	F	1,45	1,25	0,05
2013	M / F	1,50	1,25	0,05
2013B	M / F	2,05	1,80	0,10
2015	M / F	2,05	1,60	0,10
2015 (EB)	M / F	2,55	–	0,10

## II) Verwendung der laufenden Überschussanteile

Bei der Bonusrente werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Leistung verwendet, die zusammen mit der Rente fällig wird. Die Bonusrente ist überschussberechtigigt.

Es kann ein individueller aRML-Prozentsatz (anfängliche Rentenmehrleistung) vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf. Die Mehrleistung ist nicht garantiert und richtet sich nach den aktuellen Gewinnsätzen.

Der erforderliche Beitrag für eine evtl. vereinbarte aRML wird von den Zins- und Risikoüberschussanteilen abgezogen. Die danach verbleibenden Überschussanteile werden dazu verwendet, die Bonusrenten zu erhöhen. Auf die aRML-Renten werden die erreichten Bonusrenten solange angerechnet, bis sich daraus noch höhere Rentenleistungen ergeben.

Wird bei Tod der hauptversicherten Person eine Hinterbliebenenrente fällig, so wird für die mitversicherte Person ein neuer aRML-Prozentsatz ermittelt, der höher oder niedriger sein kann als der für die hauptversicherte Person zuletzt gültige aRML-Prozentsatz.

Falls Barüberschussanteile vereinbart wurden, werden die jährlichen Überschussanteile zusammen mit der Rente des Folgejahres ausgezahlt.

## RENTENVERSICHERUNGEN NACH DEM ALTERSVERMÖGENSGESETZ

(SV-PrämienRente, SV-ZusatzRente, S-ZusatzRente, 1822-ZusatzRente, PrämienRente, RiesterRente)

### VOR RENTENBEGINN

#### I) Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Kalenderjahres sowie zum unterjährigen Rentenbeginn wird ein laufender Zinsüberschussanteil ausgeschüttet. Davon werden bei der PrämienRente, der SV-PrämienRente und der RiesterRente jährliche Kosten in Höhe von 12 Euro (ab TW2012: 30 Euro) abgezogen. Dieser Abzug ist vor Tarifwerk 2015 auf die Hälfte der ermittelten Zinsüberschussanteile begrenzt. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ) bzw. Überschussanteilsätze:

TARIFWERK	RZ/AZ in %	ZI bzw. ÜZ in %
2000	3,25	–
2004, 2004R, 2005, 2006	2,75	–
2007, 2008	2,25	0,50
2012, 2013	1,75	1,00
2015	1,25	1,50

#### Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder als Kapitalzuwachs oder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente) verwendet, verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

Beim Kapitalzuwachs werden die laufenden Überschussanteile als zusätzliche Kapitalleistung für die Erhöhung der Deckungsrückstellung verwendet. Der Kapitalzuwachs wird bei Vertragsbeendigung (d.h. Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen, Rückkauf oder Tod ohne Zahlung einer Hinterbliebenenrente) in voller Höhe fällig; die garantierte Rente erhöht er nicht. Der Kapitalzuwachs ist selbst überschussberechtigigt und wird in 2015 mit 2,75 % fortgeschrieben.

Die Bonusrente und das verzinsliche Ansammlungsguthaben sind überschussberechtigigt.

Bei verzinslicher Ansammlung der jährlichen Überschussanteile werden diese mit insgesamt 2,75 % p.a. verzinst (TW2000: 3,25%). Dieser Gesamtzins setzt sich aus dem Ansammlungszins AZ und dem Ansammlungsüberschusszins ÜZ zusammen.

**II) Schlussüberschussanteile**

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen werden Schlussüberschussanteile gewährt.

Für die SV-ZusatzRente, die S-ZusatzRente und die 1822-ZusatzRente in den Tarifwerken 2000 und 2004 sowie für die SV-PrämienRenten des Tarifwerks 2000 gilt:

Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile ist das Deckungskapital der erreichten Bonusrenten bzw. das Ansammlungsguthaben (bei Umrechnung der laufenden Überschüsse in Anteile von Investmentfonds das Deckungskapital der Bonusrenten bzw. das Ansammlungsguthaben, das sich jeweils ergeben hätte, wenn Bonusrente bzw. verzinsliche Ansammlung vereinbart worden wäre).

Der Schlussüberschussanteilsatz beträgt 120 %.

SV-PrämienRente ab Tarifwerk 2004 und die PrämienRente/RiesterRente ab Tarifwerk 2007 erhalten am Ende des Kalenderjahres in 2015 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Es werden Zinsschlussüberschussanteile (SÜAZI) ausgeschüttet, welche auf das Ende der Aufschubzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet werden. Negative Summen bleiben unberücksichtigt. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt.

Es werden die folgenden – vom Geschlecht unabhängigen – Schlussüberschussanteilsätze am Ende des Kalenderjahres 2015 deklariert:

TARIFWERK	M/F	SÜAZI in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
			SAF
ab 2004	M/F	0,3	1,0405

Für alle Tarifwerke gilt:

Die Schlussüberschussanteile werden in voller Höhe zu Beginn des Monats fällig, der auf die Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. auf das Ende der vereinbarten Aufschubzeit folgt. Bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit, unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Rückkauf und vorzeitigem Rentenbeginn, werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Schlussüberschussanteile gewährt.

80 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung oder beim Rentenübergang als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

**NACH RENTENBEGINN**

Jeweils zum Jahrestag des Rentenbeginns wird nachschüssig ein **laufender Überschussanteil ZR** in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

ZR setzt sich aus einem Zins- und Risikoüberschussanteil zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Bonusrenten – die ebenfalls überschussberechtigt sind – zu erhöhen. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Ab Tarifwerk 2012 enthält ZR außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Für das Jahr 2015 werden folgende laufende Überschussanteile ZR deklariert:

TARIFWERK	Geschlecht	Überschussanteil ZR in %	Überschussanteil ZR in %	BBWR in %
		Lebenslange Leibrente	Zeitrente	alle
2000	M/F	–	–	–
2004	M/F	0,20	0,20	–
2004R, 2005	M	0,45	0,20	–
	F	0,40	0,20	–
2006	M/F	0,45	0,20	–
2007, 2008	M/F	0,95	0,70	–
2012	M/F	1,50	1,25	0,05
2013	M/F	1,50	1,25	0,05
2015	M/F	2,05	1,60	0,10

## FONDSGEBUNDENE KAPITAL- UND RENTENVERSICHERUNGEN

### VOR RENTENBEGINN

#### I) Tarifwerke 2000 bis 2005

SV FondsRente, LBBW FondsRente und LBBW Balance-Police

Diese Versicherungen nehmen an der Wertentwicklung der ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds teil. Darüber hinaus erhalten sie keine Überschussbeteiligung.

multistar classic, multistar select, forenta, Naspafonds-Police mit Abrufphase und Top-B und Naspafonds-Police mit Ablaufmanagement und Top-B

Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen – mit Ausnahme von »forenta« – einen Risikoüberschussanteil in Höhe von 28 % für Männer bzw. 24 % für Frauen. Bezugsgröße für den Risikoüberschussanteil ist der jeweilige Beitrag für das Todesfallrisiko. Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Ist eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eingeschlossen, wird auch für diese ein Überschuss gewährt. Es gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse die gleichen Sätze wie die im Abschnitt Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen genannten Sätze SBR.

Die Überschüsse werden thesauriert.

### II) Tarifwerke ab 2007

SV FondsRente Garant, SV FondsRente Invest, LBBW FondsRente, SV BasisRente Garant, SV BasisRente Invest

Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen einen **Zinsüberschussanteil ZÜ** in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals (nur bei »Garant«) sowie einen **Risikoüberschussanteil RÜ** in Prozent des jeweiligen Beitrags für das Todesfallrisiko. Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

TARIFWERK	ZÜ in %	RÜ in %	
		Männer	Frauen
2007, 2008	0,50	28	24
2012	1,00	28	24
2013	1,00	26	26
2015	1,50	26	26

Die Überschüsse werden thesauriert.

### NACH RENTENBEGINN

Bei Rentenbeginn werden diese Versicherungen in eine konventionelle Rentenversicherung nach den dann gültigen Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung – unter Beachtung der Mindestgarantie bzw. der im Versicherungsschein genannten Rentenfaktoren – umgewandelt, für welche ein laufender Überschussanteil ZR gemäß dem für konventionelle Rentenversicherungen maßgeblichen Abschnitt »Rentenversicherungen nach Rentenbeginn« gewährt wird.

## BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE 1968 UND 1994

### VOR EINTRITT DER BERUFSUNFÄHIGKEIT

#### I) Tarifwerk 1968

Versicherungen in der Aktivenzeit erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine Erhöhung der Anwartschaft auf Schlusszahlung um einen Überschussanteil in Prozent des Beitrags. Die Schlusszahlung wird bei Tod, Berufsunfähigkeit, Kündigung und Ablauf der Versicherung ausbezahlt.

Der Überschussanteil in Prozent des Beitrags beträgt:

EINTRITTSALTER	Überschussanteil in %	
	Männer	Frauen
bis 32 Jahre	59	75
von 33 bis 40 Jahre	34	39
von 41 bis 46 Jahre	0	39
von 47 bis 60 Jahre	0	2
ab 61 Jahre	0	0

#### II) Tarifwerk 1994

In dem in 2015 beginnenden Versicherungsjahr wird eine zusätzliche Leistung im Berufsunfähigkeitsfall (BU-Mehrleistung) in Höhe von 30 % der zu zahlenden Rente gewährt.

### NACH EINTRITT DER BERUFSUNFÄHIGKEIT

Im Leistungsbezug erfolgt keine Erhöhung der Rente. Es wird auch keine Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE AB 2000 UND BERUFSUNFÄHIGKEITS- ZUSATZVERSICHERUNGEN (BUZ)

### VOR EINTRITT DER BERUFSUNFÄHIGKEIT

#### I) Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt.

Der **Zinsüberschussanteil** ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Der **Risikoüberschussanteil** RI wird

- bei Tarifwerken bis einschließlich 1994 in Abhängigkeit vom erreichten Alter und vom Geschlecht
- bei Tarifwerken ab 2000 in Abhängigkeit vom Geschlecht bzw. von der Berufsklasse angegeben.

Bezugsgröße ist jeweils der überschussberechtigte Risikobeitrag.

Ab Tarifwerk **2000** können für die BUZ die Überschüsse zur Reduzierung des Beitrags verwendet werden. Hierfür wird ein von der Berufsklasse abhängiger Satz SBR in Prozent des Beitrags für die BUZ angegeben.

Ab Tarifwerk **2012** können für die SBV die Überschüsse zur Reduzierung des Beitrags verwendet werden. Hierfür wird ein von der Berufsklasse abhängiger Satz SBR in Prozent des Beitrags für die SBV angegeben.

Die verzinslich angesammelten Überschussanteile werden mit insgesamt 2,75%, jedoch mindestens mit dem Rechnungszins des zugeordneten Tarifwerks, verzinst. Dieser Gesamtzins setzt sich aus einem Ansammlungszins AZ und einem Ansammlungsüberschusszins ÜZ zusammen.

#### Tarifwerke bis einschließlich 1994

Für die einzelnen Tarifwerke gelten in Abhängigkeit vom Geschlecht und vom erreichten Alter folgende Rechnungszinssätze (RZ) bzw. Überschussanteilsätze:

GESCHLECHT	Tarifwerke	Rechnungszins- und Überschussanteilsätze in %													
		RZ bzw. AZ in %	ZI bzw. ÜZ in %	RI in % bei erreichtem Alter von											
				15 bis 19	20 bis 24	25 bis 29	30 bis 34	35 bis 39	40 bis 43	44 bis 47	48 bis 50	51 bis 53	54 bis 56	57 bis 59	60 bis 65
Männer	1924	3,0	–	69	34	20	15	28	24	21	26	22	23	22	18
	1965	3,0	–	69	34	20	15	28	24	21	26	22	23	22	18
	1977	3,0	–	67	32	18	13	26	22	19	24	20	21	20	16
	1987/1992	3,5	–	64	29	15	10	17	18	21	32	34	41	46	44
	1994	4,0	–	64	29	15	10	17	18	21	32	34	41	46	44
Frauen	1924	3,0	–	83	68	62	60	57	46	42	42	37	33	31	29
	1965	3,0	–	83	68	62	60	57	46	42	42	37	33	31	29
	1977	3,0	–	81	66	60	58	55	44	40	40	35	31	29	27
	1987/1992	3,5	–	48	33	32	35	39	34	36	42	43	46	50	49
	1994	4,0	–	48	33	32	35	39	34	36	42	43	46	50	49

**Tarifwerke ab 2000**

Es gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse (BK) und der Tarifart folgende Rechnungszinssätze (RZ) bzw. Überschussanteilsätze:

BK	TARIFWERK	RZ/AZ in %	ZI/ÜZ in %	RI für BUZ (alle) bzw. Top-BUZ	RI für Top-BUZ	RI für (Top-)SBV	RI für Top-SBV	SBR für BUZ (alle) bzw. Top-BUZ	SBR für Top-BUZ	SBR für SBV
				(bis TW2004 bzw. ab TW2005 in Schicht 3)* in %	(ab TW2005 in Schicht 1 u. 2)* in %	(außer: Top- SBV ab TW2013 in Schicht 2) in %	(ab TW2013 in Schicht 2) in %	(bis TW2004 bzw. ab TW2005 in Schicht 3)* in %	(ab TW2013 in Schicht 1 u. 2)* in %	ab TW2012 in %
I	2000	3,25	-	64	-	54	-	60	-	-
	2004	2,75	-	64	-	54	-	60	-	-
	2005	2,75	-	64	66	54	-	-	-	-
	2007, 2008, 2009B	2,25	0,50	64	66	54	-	48	-	-
	2012	1,75	1,00	64	66	54	-	48	-	48
	2013	1,75	1,00	64	66	54	56	50	51	49
	2015	1,25	1,50	64	66	54	56	50	51	49
II	2000	3,25	-	50	-	40	-	50	-	-
	2004	2,75	-	50	-	40	-	50	-	-
	2005	2,75	-	50	54	40	-	-	-	-
	2007, 2008, 2009B	2,25	0,50	50	54	40	-	37	-	-
	2012	1,75	1,00	50	54	40	-	37	-	37
	2013	1,75	1,00	50	54	40	43	37	39	37
	2015	1,25	1,50	50	54	40	43	37	39	37
III	2000	3,25	-	20	-	10	-	25	-	-
	2004	2,75	-	20	-	10	-	25	-	-
	2005	2,75	-	20	30	10	-	-	-	-
	2007, 2008, 2009B	2,25	0,50	20	30	10	-	9	-	-
	2012	1,75	1,00	20	30	10	-	9	-	9
	2013	1,75	1,00	20	30	10	15	8	12	8
	2015	1,25	1,50	20	30	10	15	8	12	8
IV	2000	3,25	-	28	-	18	-	10	-	-
	2004	2,75	-	28	-	18	-	10	-	-
	2005	2,75	-	28	40	18	-	-	-	-
	2007, 2008, 2009B	2,25	0,50	28	40	18	-	13	-	-
	2012	1,75	1,00	28	40	18	-	13	-	13
	2013	1,75	1,00	28	40	18	24	12	16	12
	2015	1,25	1,50	28	40	18	24	12	16	12
S	2000	3,25	-	35	-	25	-	-	-	-
	2004	2,75	-	35	-	25	-	-	-	-
	2005	2,75	-	35	42	25	-	-	-	-
	2007, 2008, 2009B	2,25	0,50	35	42	25	-	19	-	-
	2012	1,75	1,00	35	42	25	-	19	-	19
	2013	1,75	1,00	35	42	25	-	19	22	-

\* Bis einschließlich 2004 gelten die angegebenen Sätze für alle BUZ- und Top-BUZ-Verträge der angegebenen Tarifwerke. Ab 2005 wird auf Basis der drei Schichten, die im Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) definiert werden, unterschieden, d. h. die Risikoüberschussanteilsätze der Top-BUZ in den Tarifwerken ab 2005 beziehen sich auf Versicherungen der 1. und 2. Schicht im Sinne des AltEinkG, wenn keine anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBUML) gemäß Ziffer II) vereinbart ist.

Bei Abschluss einer BUZ in Verbindung mit Risikotarifen der Tarifwerke ab 2009 werden 75 % des genannten SBR-Satzes gewährt.

### Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistungen (BU-Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen verrechnet oder zur Finanzierung einer anfänglichen Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBURL) ab Beginn eingesetzt.

Die **BU-Bonusrente** ist ebenfalls überschussberechtigt. Dabei muss bei Tarifwerken ab 2000 jedoch beachtet werden, dass die Relation zwischen erreichter BU-Bonusrente und erreichtem Bonus der Hauptversicherung nicht höher wird als die bei Vertragsabschluss vereinbarte Relation zwischen BU-Barrente und Leistung aus der Hauptversicherung. Eventuell dadurch verbleibende Restüberschüsse werden verzinslich angesammelt.

Das Ansammlungsguthaben bei verzinslicher Ansammlung ist ebenfalls überschussberechtigt. Es wird derzeit mit insgesamt 2,75 %, jedoch mindestens mit dem Rechnungszins des zugeordneten Tarifwerks verzinst. Dieser Gesamtzins setzt sich dabei aus einem **Ansammlungszins AZ** und einem **Ansammlungsüberschusszins ÜZ** zusammen.

### Anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBURL)

Wird bei einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) eine Barrente mitversichert, so kann bei Abschluss vereinbart werden, dass bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung in Prozent der tariflich vereinbarten Rente gezahlt wird. Die hierfür benötigten Beiträge werden zulasten der alljährlich am Ende eines Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteile finanziert.

Dabei dürfen die Barrente aus der BUZ und die aBURL zusammen die jeweils gültigen Höchstgrenzen für BUZ-Leistungen nicht überschreiten.

### Tarifwerke bis einschließlich 1994

Die aBURL kann für den Teilbestand Stuttgart vertragsindividuell bis zu 30 % betragen. Für den Teilbestand Mannheim sind die aBURL-Sätze für Tarifwerk 1977 abhängig vom Eintrittsalter und vom Geschlecht und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

EINTRITTSALTER	BUZ Tarifwerk 1977	
	Männer	Frauen
bis 32 Jahre	54 %	85 %
von 33 bis 40 Jahre	35 %	59 %
von 41 bis 46 Jahre	33 ⅓ %	59 %
von 47 bis 56 Jahre	33 ⅓ %	33 ⅓ %
von 57 bis 60 Jahre	33 ⅓ %	33 ⅓ %
ab 61 Jahre	33 ⅓ %	33 ⅓ %

### Tarifwerke ab 2000

Wird bei einer **selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung (SBV)** eine anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBURL) gewünscht, so beträgt diese in Prozent der versicherten Leistung:

BERUFSSCHICHT	TW2000 bis TW2012	TW2013, TW2015
	aBURL (Top-) SBV in %	aBURL (Top-) SBV in %
I	100	110
II	60	65
III	10	10
IV	15	15
S	25	-

Für die Top-SBV der 2. Schicht im Sinne des AltEinkG erhöhen sich die aufgeführten Überschussanteilsätze für die aBURL um fünf Prozentpunkte.

Weitere Überschussanteile werden bei der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung nicht gewährt.

Bei einer **Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ)** kann die aBUML vertragsindividuell und tarif- bzw. berufsclassenspezifisch bis zu 110 % betragen:

BERUFSKLASSE	TW2005 bis TW2012	TW2013, TW2015
	aBUML (Top-) BUZ in %	aBUML (Top-) BUZ in %
I	100	110
II	60	65
III	10	10
IV	15	15
S	25	25

In den Tarifwerken ab 2005 wird bei Entscheidung für die aBUML nur der jeweils maximale Satz angeboten. Weitere Überschüsse werden nicht gewährt (analog zur SBV).

Für die Top-BUZ der 1. und 2. Schicht im Sinne des AltEinkG erhöhen sich die aufgeführten Überschussanteilsätze für die aBUML um fünf Prozentpunkte.

Bei Abschluss einer BUZ in Verbindung mit Risikotarifen werden 75 %, in Verbindung mit NZ-Tarifen werden 50 % der genannten Sätze gewährt.

## NACH EINTRITT DER BERUFSUNFÄHIGKEIT

Mit Eintritt der Berufsunfähigkeit wird, je nach Vereinbarung, entweder sofort eine erhöhte Zusatzrente gewährt (versicherungsmathematische Berechnung auf Basis einer Gesamtverzinsung von 2,75 %, jedoch mindestens mit dem Rechnungszins des zugeordneten Tarifwerks) oder es werden – nach mindestens einjährigem Rentenbezug zum Beginn jedes folgenden Versicherungsjahres – die ausgeschütteten Zinsüberschussanteile ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien BU-Rente (BU-Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der tarifmäßig versicherten Rente und einer evtl. vereinbarten aBUML fällig wird.

Die BU-Bonusrente sowie die evtl. vereinbarte aBUML sind wiederum überschussberechtigigt. Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven wird für laufende BU-Renten nicht gewährt.

Die jährlichen Zinsüberschussanteile für die Beitragsbefreiung der Hauptversicherung und mitversicherter Zusatzversicherungen werden zur weiteren Erhöhung der verzinslich angesammelten Überschussanteile verwendet oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

## UNFALLZUSATZVERSICHERUNGEN (UZV)

Bei beitragspflichtigen Unfallzusatzversicherungen (UZV) auf der Basis der Sterbetafeln 1924/26 bzw. 1960/62 wird bei Tod durch Unfall ein Todesfallbonus in Prozent der UZV-Summe gewährt:

UZV-Beitrag in ‰	Todesfallbonus in %
1,5	56
1,2	25

Unfallzusatzversicherungen auf Basis neuerer Sterbetafeln erhalten keine Überschussbeteiligung.

## RISIKOZUSATZVERSICHERUNGEN (RZV)

Risikozusatzversicherungen bis zum TW2008 erhalten im Rahmen der laufenden Überschussbeteiligung die gleichen Überschussanteilsätze wie Risikoversicherungen des entsprechenden Tarifwerks.

Für Risikozusatzversicherungen ab TW2009 gelten für den Ansammlungszins AZ, den **Ansammlungsüberschusszins ÜZ** und den **Zinsüberschussanteil ZI** die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen. Für den **Risikoüberschussanteil RI** gelten die abweichenden Werte RIM = 52 %, RIMF = 47 % und RIF = 42 % bzw. ab TW2013 generell 47 % des Beitrags für das Todesfallrisiko.

Die RZV zum Tarifwerk 1968 des Teilbestandes Mannheim erhält die gleichen Überschussanteilsätze wie die zugehörige Hauptversicherung.

Die Überschussanteile bei Risikozusatzversicherungen werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

Bei verzinslicher Ansammlung und Fondsansammlung gelten die gleichen Regelungen wie bei Risikoversicherungen.

Die anfängliche Todesfallmehrleistung aTML wird mechanisch berechnet und beträgt in Abhängigkeit vom Tarifwerk und vom Geschlecht der versicherten Person(en):

TARIFWERK	aTML	
	Männer in %	Frauen in %
1968	115	135
1987	80	80
1994 bis 2012	90	70
2013, 2015	80	80

Bei Versicherungen auf verbundene Leben gilt für die Kombination Mann/Frau der Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

## HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZ- VERSICHERUNGEN UND INTEGRIERTE HINTERBLIEBENENVERSORGUNG

### VOR RENTENBEGINN

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein **laufender Zinsüberschussanteil ZI** in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

Es gelten die folgenden Rechnungszinssätze (RZ) bzw. Überschussanteilsätze:

TARIFWERK	RZ/AZ in %	ZI/ÜZ in %
1949	3,00	–
1990	3,50	–
1994	4,00	–
2000	3,25	–
2004, 2004R, 2005	2,75	–
2007, 2008, 2009B	2,25	0,50
2012, 2013	1,75	1,00
2015	1,25	1,50

#### Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden vor Rentenbeginn der Hauptversicherung als Kapitalzuwachs verwendet, verzinslich angesammelt oder in Anteile von

Investmentfonds umgerechnet. Das Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtigt und wird mit insgesamt 2,75 %, jedoch mindestens mit dem Rechnungszins des zugeordneten Tarifwerks verzinst. Dieser Gesamtzins setzt sich dabei aus einem **Ansammlungszins AZ** und einem **Ansamlungsüberschusszins ÜZ** zusammen.

Nach Rentenbeginn der Hauptversicherung werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente, die ebenfalls überschussberechtigt ist) verwendet.

### NACH RENTENBEGINN

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein **laufender Überschussanteil ZR** in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. ZR setzt sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Bonusrenten – die ebenfalls überschussberechtigt sind – aufzubessern. Kostenüberschussanteile werden nicht gewährt.

Ab Tarifwerk 2012 enthält ZR außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Bei Vereinbarung einer anfänglichen Rentenmehrleistung (aRML) erhöht sich die Rentenzahlung ab Rentenzahlungsbeginn der Hinterbliebenenversorgung (gemäß Ziffer II). Die hierfür benötigten Beiträge werden zulasten der alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschüsse finanziert. Der danach verbleibende Teil der Überschüsse dient dem Aufbau einer Bonusrente, welche auf die Rentenmehrleistung angerechnet wird.

### Laufende Überschussanteilsätze

#### Tarifwerke bis einschließlich 2004

Die Gesamtverzinsung aus Rechnungszins und laufendem Überschussanteilsatz (RZ + ZR) entspricht maximal dem Rechnungszins des zugeordneten Tarifwerks.

#### Tarifwerke ab 2004R

TARIFWERK	Geschlecht	ZR in %	BBWR in %
2004R, 2005	M	0,45	–
	F	0,40	–
2007, 2008, 2009B	M	0,95	–
	F	0,90	–
2012	M	1,50	0,05
	F	1,45	0,05
2013	M / F	1,50	0,05
2015	M / F	2,05	0,10

#### Anfängliche Rentenmehrleistung (aRML)

Es kann ein individueller aRML-Prozentsatz vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf.



# SONSTIGES

**102**

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

**104**

IMPRESSUM

---

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**


---

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn
bAV	betriebliche Altersversorgung
BCM	Business Continuity Management
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
e. V.	Eingetragener Verein
EStG	Einkommensteuergesetz
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FI	Finanz Informatik GmbH & Co. KG
FI-TS	Finanz Informatik Technologie Service GmbH & Co. KG
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
GaVI mbH	GaVI Gesellschaft für angewandte Versicherungs-Informatik mbH, München
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW RS HFA	Stellungnahme zur Rechnungslegung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer
IHK	Industrie- und Handelskammer
IWF	Internationaler Währungsfonds
KPMG	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart
LVRG	Lebensversicherungs-Reformgesetz
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SEPA	Single Euro Payments Area
SV	Unternehmensgruppe der SV Sparkassenversicherung
SV Informatik	SV Informatik GmbH, Mannheim

---

SV Pensionskasse	Pensionskasse der SV Lebensversicherung AG VVaG
SVG	SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG, Stuttgart
SVH	SV SparkassenVersicherung Holding AG, Stuttgart
SVL	SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG, Stuttgart
SVL-LuxInvest	SVL-Luxinvest SCS SICAF-SIF, Luxemburg
Tsd.	Tausend
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen
Vj.	Vorjahr
VöV	Verband öffentlicher Versicherer
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag

# IMPRESSUM

**Herausgeber**

SV SparkassenVersicherung  
Löwentorstraße 65  
D-70376 Stuttgart

Telefon 0711 898-0  
Telefax 0711 898-1870

**Verantwortlich**

Rechnungswesen

**Konzeption, Artdirection und Realisation**

mpm Corporate Communication Solutions, Mainz  
[www.digitalagentur-mpm.de](http://www.digitalagentur-mpm.de)